UNA VOCE-KORRESPONDENZ
Herausgeber: UNA VOCE Deutschland e. V.

5. Jahrgang, Heft 2 März/April 1975

Der Glaube an den Auferstandenen

Von P. Tibor Gallus SJ

Mit keiner Glaubenswahrheit wird im Namen der Wissenschaft soviel Unruhe gestiftet wie mit der grundlegenden Wahrheit der christlichen Religion: mit der Auferstehung Jesu. Seitdem die Bultmannsche Entmythologisierung auch in der katholischen Schriftauslegung Einzug hält, gibt es kein Halten mehr, nicht einmal vor dieser Grundwahrheit. Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unser Glaube nichtig! Das hat schon Paulus an die Korinther geschrieben (1. Kor. 15, 17).

Es war eine der klügsten psychologischen Erziehungsmethoden Jesu, daß er seine Jünger auf sein unausweichliches Ende, das sie ja zutiefst erschüttern mußte, auf seinen Tod, aber auch auf seine Auferstehung vorbereitet hat. Planmäßig, verschiedene Male, mit klaren Worten hat er ihnen sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung vorausgesagt, das erste Mal nach dem Messiasbekenntnis des Petrus: „Von da an begann Jesus Christus seinen Jüngern anzuzeigen, daß er nach Jerusalem gehen und dort von den Ältesten, Hohenpriestern und Schriftgelehrten vieles leiden und getötet und am dritten Tage auferweckt werden müsse" (Mt. 16, 21 par.). Das zweite Mal redete er darüber nach seiner Verklärung auf dem Berge zu dreien seiner Jünger: Petrus, Jakobus und Johannes: „Und als sie vom Berge herabstiegen, gebot er ihnen, niemanden zu erzählen, was sie gesehen hatten, ehe nicht der Menschensohn von den Toten auferstanden sei" (Mk. 9, 9; Mt. 17, 9). Markus fügt noch hinzu: „Und sie befolgten das Verbot, disputierten aber miteinander darüber, was ‚von den Toten auferstehen' bedeute" (Mk. 9, 10). Es ist wohl aufschlußreich zu fragen, warum Jesus geboten hat, „niemandem zu erzählen, was sie gesehen hatten". In der Verklärung hat Jesus für einen Augenblick seinen Auferstehungszustand vorweggenommen: aus dem Zustand der irdischen Leiblichkeit ist er hinübergegangen in den Zustand des verklärten Leibes, den er aufgrund der Menschwerdung immer hätte haben können, auf den er aber wegen der Erlösung

verzichtet hat (vergl. Phil. 2, 6—8). Was jetzt im Zustand seiner irdischen Leiblichkeit noch nicht verständlich ist, wird verständlich, wenn er in den Zustand der Verklärung endgültig eingegangen ist, nämlich bei seiner Auferstehung. Nach seiner Auferstehung aber wird das Gegenteilige, und zwar wiederholt, erfolgen: der in den verklärten Zustand eingegangene Jesus wird bei seinen Erscheinungen für eine kurze Zeit immer wieder in den Zustand der irdischen Leiblichkeit zurückkehren. Darum können ihn die Zeugen seiner Auferstehung mit irdischen Augen sehen, seinen Leib und die fünf Wundmale mit eigenen Händen betasten, darum kann er mit ihnen essen und doch wieder plötzlich verschwinden, weil sein eigentlicher Zustand nicht mehr der der irdischen Leiblichkeit ist. Es ist zwar bemerkenswert, daß die Jünger darüber sprachen, was „von den Toten auferstehen" bedeute, jedoch über das Ergebnis ihrer Disputation wissen wir nichts; sie müssen zu keinem festen durchschlagenden Ergebnis gekommen sein.

Das dritte Mal sprach Jesus von seiner Auferstehung bei der Wanderung durch Galiläa: „Er widmete sich der Belehrung seiner Jünger und sprach zu ihnen: „Der Menschensohn wird in die Hände der Menschen überliefert, und sie werden ihn töten, aber drei Tage nach seinem Tode wird er auferstehen" (Mk. 9, 31; Mt. 17, 22—23). Bei Markus haben die Jünger das Wort Jesu nicht verstanden, scheuten sich aber, ihn zu fragen (Mk. 9, 32). Bei Matthäus wurden sie sehr betrübt (Mt. 17, 23).

Ein viertes Mal hatte Jesus zu den Jüngern über seine Auferstehung gesprochen beim Hinaufgehen nach Jerusalem. Nach dem gleichförmigen Bericht der Synoptiker über Leiden, Tod und Auferstehung Jesu (Mk. 10, 32—34 par.) fügt Lukas noch hinzu: „Und sie verstanden nichts davon, dieses Wort war vor ihnen verborgen, und sie begriffen das Gesagte nicht" (Lk. 18, 34). Nach dieser dreimaligen Betonung des „Nichtverstehens" von seiten der Apostel scheint es angemessen, nach dem Grund ihres „Nichtverstehens" zu fragen.

Das Jesus-Geheimnis hatte die Apostel entschieden überfordert: Sie sollten an die Gottheit Jesu glauben, die sie aus seinen Lehren und Wundern hätten entnehmen können. Sie sollten die Erwartung eines irdisch-politischen Messias aufgeben und das grundsätzlich eschatologische Gottesreich annehmen. Daß die Durchführung des göttlichen Heilsplanes durch den totalen irdischen Bankrott des als Gottessohn erwiesenen Messias geschehen mußte, das ging trotz der wiederholten Hinweise auf die Auferstehung Jesu vor der Ausgießung des Hl. Geistes nicht in ihren Kopf. Wie tief das National-Irdische in ihrer Seele verankert war, zeigt ihre Frage an den Auferstandenen vor seiner Himmelfahrt, also nach so vielen Begegnungen mit dem Auferstandenen: „Herr, stellst Du in dieser Zeit das Reich für

Israel wieder her" (Apg. 1, 6)? Erst der Hl. Geist macht aus den irdisch-national denkenden Aposteln Verkünder der übernatürlichen Heilswirklichkeit.

Auch seinen Gegnern hat Jesus seine Auferstehung vorausgesagt. In bildhafter Redeweise sprach er bei der Tempelreinigung: „Reißt diesen Tempel nieder, und ich will ihn in drei Tagen wieder aufbauen" (Jo. 2, 19). Deutlicher noch redete er, als sie von ihm ein Zeichen forderten: „Ein böses und ehebrecherisches Geschlecht fordert ein Zeichen, aber es wird ihm kein Zeichen gegeben werden als das Zeichen des Propheten Jonas. Wie nämlich ‚Jonas drei Tage und drei Nächte im Bauch des Meerungeheuers war' (Jon. 2, 1), so wird auch der Menschensohn drei Tage und drei Nächte im Herzen der Erde sein" (Mt. 12, 39—40; vgl. 16, 1. 2. 4).

Trotz der wiederholten Voraussagen seiner Auferstehung ist der Auferstandene nicht allen Menschen erschienen, sondern nur den dazu vorherbestimmten Zeugen (Apg. 10, 41). Diese Beschränkung auf eine bestimmte, zunächst kleine Zahl, die ihn gesehen hat — die frommen Frauen und die Apostel und die Jünger Jesu, Paulus spricht später von mehr als fünfhundert Brüdern (1. Kor. 15, 6) —, bedeutet ein gewisses Problem für die Geschichtswissenschaft in der Frage der Auferstehung Jesu. Sie ist aber gleichzeitig eine Mahnung, daß wir bei der Auferstehung Jesu vor einem souveränen Handeln Gottes stehen, das die Bevormundung der Geschichtswissenschaft nicht angemessen ist. Nachdem Jesus seine Auferstehung seinen Aposteln wie auch seinen Gegnern vorausgesagt hat, kommt den Auferstehungsberichten der Evangelien ein ganz besonderes Gewicht zu. Sie stehen in organischem Zusammenhang mit der irdischen Tätigkeit Jesu. Die Kirche glaubt an die Auferstehung Jesu nicht wegen der Berichte des Paulus, sondern wegen der Voraussagen Jesu, die er während seiner irdischen Laufbahn über seine Auferstehung gemacht hat und die in den Auferstehungsberichten der Evangelien in Erfüllung gegangen sind; Paulus hat sie zusamengefaßt berichtet. Die Geschichtlichkeit der Erscheinungen des Auferstandenen in den Berichten der Evangelien geht der Geschichtlichkeit der paulinischen Berichte voraus. Daran ändert nichts die Tatsache, daß die Paulusbriefe zeitlich vor den Evangelien niedergeschrieben sind. Vor der Abfassung der Paulusbriefe waren die Auferstehungsberichte der Evangelien schon Glaubensgut in der Glaubensüberlieferung und in der Verkündigung der Frohbotschaft.

Die heute Mode gewordene Unterscheidung zwischen einem Christus des Glaubens und einem Christus der Geschichte und die daraus gezogenen Theorien sind irreführende Täuschung. Das Glaubenslicht und die Geschichtlichkeit der berichteten Auferstehungsereignisse verhalten sich wie ein Ver-

größerungsglas zu dem geschauten Gegenstand. Wie die Lupe dem geschauten Gegenstand nichts Neues hinzufügt, sondern ihn voraussetzt und ihn nur klarer erfassen läßt, so fügt auch das Glaubenslicht nichts Neues zu der Geschichtlichkeit der berichteten Auferstehungsereignisse hinzu, sondern es setzt sie voraus und läßt sie klarer erfassen mit göttlicher Gewähr, neben der alle noch so lobenswerten Bemühungen der Geschichtswissenschaft verblassen und immer lückenhaft und unzulänglich bleiben. Die Auferstehungsereignisse — wie auch das ganze Evangelium — sind ja aufgezeichnet worden nicht für die Geschichtswissenschaft, sondern für die Gläubigen. Damit wird auch ein Schlagwort der heutigen Exegese, die „Rückprojizierung der Jesusworte und -taten aus der österlichen Glaubensschau", nur ein Spiel der Phantasie der Wissenschaftler. Die Differenzen bei den Nebensächlichkeiten in den Auferstehungsberichten lassen sich genügend erklären auch ohne Zerstückelung und Aushöhlung der Evangelienberichte durch unangebrachte Anwendung der historischen Methode. Die zweitausendjährige Tradition der Kirche des Ostens und des Westens hat an der Geschichtlichkeit der berichteten Auferstehungsereignisse festgehalten, das genügt auch heute noch. Gott hat den Auferstehungsglauben nicht nach den Forderungen der Geschichtswissenschaft zugeschnitten. Unser Glaube ist keineswegs ein Produkt der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit der berichteten Ereignisse, sondern der Gnade, die auch die Glaubwürdigkeit der Auferstehungsereignisse ohne Hilfe der Wissenschaft auf einer höheren Ebene erfassen läßt.

„Tischgemeinschaft um den Auferstandenen" (Schluß)

Von Paul Hacker

Zu Punkt 2: Verdunkelung der Anbetungswürdigkeit des hlst. Sakraments

Die Anbetungswürdigkeit des hl. Altarssakraments ist Dogma (Konzil von Trient, 13. Sitzung, Canon 6). Seit mehr als 700 Jahren besteht im westlichen Katholizismus der fromme Brauch, das hl. Sakrament nicht nur beim Empfang anzubeten, sondern auch vor dem aufbewahrten oder ausgesetzten Sakrament anbetend zu verweilen. Nun hat Ratzinger in seiner Kleinschrift „Die sakramentale Begründung christlicher Existenz" (Meitingen 1966) eine „Reinigung" der Tabernakelfrömmigkeit propagiert. Er spricht dabei (sicher nicht zufällig) von „eucharistischer Anbetung", nicht von Anbetung des eucharistischen Christus, von „Besuchung in der Kirche", nicht von Besuchung des Allerheiligsten. Die fromme Praxis wird in der Wertschätzung herabgesetzt, wenn Ratzinger (hier wie oft) das wirkungsvolle Mittel anwendet, die bekämpfte Ansicht als Popanz hinzustellen: „... stille Besuchung in der Kirche kann sinnvollerweise nicht einfach Unterhaltung mit dem lokal zirkumskriptiv präsent gedachten Gott sein" (S. 24). Nun müßte Prof. Ratzinger wissen, daß noch vor 10—15 Jahren jedes katholische Kind im Katechismus lernte, daß Gott allgegenwärtig, also nicht „lokal zirkumskriptiv" ist. Bei gesunder Kirche wäre daher sein Popanz leicht ins Nichts aufzulösen. Und dann läßt Ratzinger sein Geschick der überraschenden Wortkombination spielen:

„Eucharistische Anbetung ist in Wahrheit bezogen auf den Herrn, der durch sein geschichtliches Leben und Leiden ‚Brot' für uns geworden ist, d. h. der durch seine Fleischwerdung und Todeshingabe der für uns Offene geworden ist ..." „Geschichte Gottes mit den Menschen, die im Sakrament auf uns zugeht" (S. 24 f.) Aber — „Brot", das „der Offene" bedeuten soll: hat das überhaupt einen Sinn und wenn, auch den geheimnisvollsten? Und „Geschichte, die auf uns zugeht" — was ist das für eine Gedankenblässe? Solche Wortspiele können natürlich keine Anbetung des eucharistischen Christus mehr stützen oder ermuntern. Katholische Frömmigkeit zeichnet sich durch klare *Wirklichkeits*beziehung aus, durch *Konkretheit:* „Das Heil der Welt, Herr Jesus Christ, *wahrhaftig hier zugegen ist ...*" Ratzingers Beredsamkeit scheint einem klaren Bekenntnis auszuweichen, wie es etwa das Kirchenlied, dessen Anfangsworte soeben angeführt wurden, ausspricht. Sicher ist er nicht der Hauptschuldige an dem Trend, der die einstigen Beter von dem Tabernakel verscheucht hat. Aber seine Lehre hat zweifellos dazu

mitgewirkt — und er scheint es nicht zu ahnen. Denn er bedauert es (DuV 274). Das ist tragisch. Sollte es ihm unmöglich sein, zu konkreter Frömmigkeit und ihrer Rechtfertigung zurückzufinden? „In Demut bet' ich Dich, verborgne Gottheit, an, die Du den Schleier hier des Brotes angetan . . ." (Adoro te devote, latens Deitas, quae sub his figuris vere latitas . . .): das ist wirklichkeitsbezogene Frömmigkeit; man beachte besonders die lateinischen Worte *his* und *vere*. Dagegen Ratzinger (DuV 274): „Stillesein vor dem Herrn, dessen eucharistische Nähe über die gemeinsame Feier hinaus stehen bleibt." „Eucharistische Nähe" und „Nähe bleibt stehen": wieder zwei überraschende Wortzusammenstellungen, die irgendwie den Verstand berauschen mögen — aber was soll das heißen? Können solche offensichtlich die Konkretheit fliehenden Wortspiele zur *Praxis* der Frömmigkeit anregen? Und obendrein: der einzige Wirklichkeitsbezug, der sich in diesen Wortspielen noch findet, geht auf eine *menschliche* Wirklichkeit: die „gemeinsame Feier", während der heilige Lehrer, die *göttliche* Wirklichkeit „anschauend, niedersinkt" (te contemplans totum deficit). Sollte es Ratzinger unmöglich sein, „die früheren Werke" wieder zu tun und zu lehren?

In T berichtet Ratzinger eingehend Calvins und Luthers Einwände gegen die Anbetung des heiligsten Sakraments, und zwar ohne jede Kritik. Er meint, „die leitenden Tendenzen . . . Calvins" seien infolge einer „bedenklich gewordenen Verschiebung des eucharistischen Glaubens und der ihm zugeordneten Frömmigkeit sehr wohl zu verstehen . . .; sie müssen als Frage und Aufgabe . . . neu bedacht werden" (T 136). Das heißt doch: Calvin hat weithin recht; das Trienter Konzil wird wieder nicht genannt, hat also eine Ratzinger befriedigende Anwort auf jene „Frage" wohl nicht gegeben und die „Aufgabe" nicht gelöst. Ratzinger bescheinigt Calvin u. a. noch folgende „berechtigte Anliegen" (T 137 und 136). Zunächst: Die auf Tabernakel und Monstranz gerichtete Frömmigkeit war ein „undialektisches Hier". Ein modischer Ausdruck, mit dem wahrscheinlich gemeint ist, jener Frömmigkeit liege die Vorstellung zugrunde, Christus sei *nur* „hier", in der Monstranz bzw. im Tabernakel. Aber auch im 16. Jahrhundert hätte ein Katholik antworten können: Christus ist natürlich nicht nur in dieser Monstranz oder diesem Tabernakel, sondern in allen katholischen Kirchen, und darüber hinaus im Himmel, und in seiner göttlichen Person ist er allgegenwärtig. Mit demselben Rechte hätte der Katholik aber auch entsprechend der Glaubenslehre antworten können: „In der Monstranz ist Christus ganz". Wer untergräbt hier das Geheimnis des Heiligtums: der kritisierende Professor oder die Gläubigen, deren Anbetung dieser mit dem gestelzten Urteil „undialektisches Hier" meint treffen zu können? — Ferner wirft Ratzinger jener Frömmigkeit vor, sie habe eine „monophysitische

Tendenz" gehabt (T 136), also vergessen, daß Christus eine menschliche Natur hat, und Ihn nur als Gott angebetet. Aber vor dem Zerfall des Religionsunterrichtes in den letzten Jahren wußte jeder Katholik, daß Christus die zweite Person der heiligsten Dreifaltigkeit ist, also von Person Gott, und daß er als diese Person, als Sohn Gottes, menschliche Natur, Leib und Seele angenommen hat. Daher ist auch die Anrede des eucharistischen Christus mit „Gott" völlig korrekt (Gott gegenwärtig im heiligsten Sakrament: NR 488 D 878 DSch 1643). Andererseits müßte es einem Lehrer der Theologie nicht unbekannt sein, daß die menschliche Natur Christi in der katholischen Kirche nie vergessen worden ist und daß es schon im Mittelalter Verehrung Christi auch speziell seiner Menschheit nach gegeben hat. — Auch den Angriffen, die Luther gegen die Anbetung des heiligsten Sakraments richtete, widerspricht Ratzinger nicht. — Die Zeugnisse des Altertums für die Anbetung des eucharistischen Christus werden von Ratzinger — der Professor auch für Dogmengeschichte ist! — nicht beachtet, geschweige gewürdigt. Die Klarstellung der Lehre, die das außerordentliche Lehramt im Konzil von Trient durchgeführt hat, bleibt unbeachtet.

Es ist also klar, daß Ratzinger von seiten der Anbetung keine Bedenken gegen die Vorstellung einer „Tischgemeinschaft um den Auferstandenen" haben konnte.

Zu Punkt 3a Entstellung der Realpräsenz Christi im Altarssakrament

Ratzinger leugnet die Realpräsenz, d. h. die übernatürlich-dingliche Anwesenheit des Leibes und Blutes Christi im Altarssakrament, nicht direkt. Er kann sogar einmal von dem „zur Speise gewordenen Herrn" reden (DnVG 159). Aber bei der Realpräsenz und anderswo wendet er (und wenden andere Neomodernisten) eine Methode an, die man als psychologische Lockerungsübung am dogmatischen Glauben bezeichnen könnte[9]. Ratzinger kritisiert zwar, daß Calvin das Eigentliche der Anwesenheit Christi nicht gesehen habe, aber er tut das mit der Bemerkung, daß Calvin diese Anwesenheit „mit der allgemeinen Realpräsenz im Glauben gleichbedeutend werden" lasse (T 135). Das Wort „Realpräsenz" bedeutet nach allgemeinem kirchlichen Sprachgebrauch die übernatürlich-dingliche An-

[9] Eins der frühesten Beispiele solcher Lockerungsübungen ist R.s. „Freimut und Gehorsam", erschienen 1962, jetzt in DnVG 249 ff. Der theologische Kapitalfehler ist hier (neben andern grotesken Behauptungen) die Umdeutung von Klagen über Sünden von Kirchengliedern in eine Strukturbeschreibung der Kirche, woraus dann „Einführung" 284 der Gedanke wird, „eben in ihrer paradoxalen Struktur aus Heiligkeit und Unheiligkeit sei die Kirche die Gestalt der Gnade in dieser Welt". Also die Sünde Strukturelement der Kirche! Luthers Pecca fortiter in „katholische" Ekklesiologie umgesetzt! Vgl. P. Hacker, Das Ich im Glauben . . ., Graz: Styria 1966, S. 275—296. — Über weitere Lockerungsübungen s. Anm. 11.

wesenheit der Substanz von Leib und Blut Christi nebst seiner Seele und in seiner Gottperson. Daß Ratzinger, hiervon abweichend, jede Weise der Anwesenheit Christi als „Realpräsenz" bezeichnet, gibt keineswegs bloß Calvins Ansicht wieder. Ratzinger kann z. B. sagen: „... zu ihm" (d. h. dem christlichen Gottesdienst) „gehört die Entdeckung Jesu in den Leidenden dieser Welt *so real wie* die Zeichen von Brot und Wein"; er meint, „daß es neben der Realpräsenz Jesu in der Kirche, im Sakrament, jene andere, zweite Realpräsenz Jesu in den Geringsten ... dieser Welt .... gibt, in denen Er von uns gefunden werden will" [10].

Über das, was er unter „Realpräsenz in der Kirche" versteht, äußert sich Ratzinger noch genauer: „Von der Realpräsenz des Herrn in den eucharistischen Gaben her soll eine Realpräsenz in den Menschen aufgebaut werden, sollen sie selbst ‚Leib Christi', Gestus der Verherrlichung, Opfer sein" [11].

[10] Beide Stellen in DuV, 52 und 334 f. Hervorhebung vom Verfasser dieses Artikels.

[11] Ratzinger treibt hier sozusagen Mißbrauch mit der Theologie des hl. Augustinus. — Die zitierte Stelle steht in „Geist u. Leben" Jg. 41 H. 5, 1968, S. 366. Ratzinger legt dort eine Stelle des Konzilsdekrets über Dienst und Leben der Priester aus, aber falsch. Er macht den katholischen Priester zum protestantischen Prediger. In dem Dekret (n. 5) steht das Wort evangelizatio. Ratzinger übersetzt „Evangeliumsdienst"; aus dem Zusammenhang, der das Wort „Katechumenen" enthält, ist aber eindeutig klar, daß „Evangelisierung" im Sinne von Einführung bisher Außenstehender gemeint ist: der Höhepunkt der Einführung ist die Eucharistie, wie das Dekret in Übereinstimmung mit der seit jeher geübten Praxis sagt. Ratzinger will die Stelle — gut lutherisch — so verstehen, *als sei die Eucharistie „Verkündigung"* mit dem Hochgebet als Mittelpunkt (bei Luther, der vom Hochgebet nur die Einsetzungsworte übrigließ, waren dieser Mittelpunkt die Einsetzungsworte). Überhaupt ist nach Ratzinger „christlicher Gottesdienst ... seinem Wesen nach Verkündigung", also protestantisch, ja sogar „christlicher Opferdienst" ist „als solcher Wortdienst" (DnVG 306 u. 392). Ratzinger will sich gegen den Vorwurf des Protestantisierens verteidigen (DnVG 306), aber es gelingt ihm nicht, glaubhaft zu machen, daß er den Trienter „Realismus des Opfergedankens" anerkennt. — Natürlich ist, wie das Priesterdekret des letzten Konzils hervorhebt, das Bekanntmachen der Glaubenswahrheiten und Sittenlehren zeitlich das erste vor aller sakramentalen und sittlich-religiösen Praxis; aber der *Sache* nach bleibt es bei der Definition von Trient: Der Mittelpunkt, das Eigentliche, das Wesen des Priestertums (um dessentwillen Bischof u. Presbyter auch sacerdotes heißen!) ist das Meßopfer, das etwas wesenhaft anderes ist als „Vorsitz in der Eucharistiefeier". Das letzte Konzil hat nicht, wie Ratzinger zu meinen scheint, die Trienter Bestimmung abgeschwächt, sondern voll bekräftigt: der Dienst des Priesters besteht „hauptsächlich" (maxime, praesertim: Kirchenkonst. n. 26 u. 28; Priesterdekret n. 5) in der Darbringung des Meßopfers. So ausführlich wie in Trient, wo die Lehre klar genug festgelegt war, brauchte sie nicht wiederholt zu werden. — Ratzingers Überlegungen ebenso wie das nicht abreißende Reden über das Thema „Priester" in Synoden und Konferenzen zeigen nur, daß man hier besonders energische Lockerungsübungen am Dogma betreibt.

Nun gibt es gewiß mancherlei Weisen der Anwesenheit Christi, aber sie sind eben verschieden, und die Weise ihrer Verschiedenheit ist ein Geheimnis. Das letzte Konzil enthält in seinen Dokumenten nicht wenige Aussagen darüber. Aber dies Konzil, das mehrere (nicht alle) Weisen der Anwesenheit des Herrn nennt, legt Wert darauf, die Gegenwart Christi in den eucharistischen Gestalten mit dem Ausdruck „vor allem" herauszuheben (Liturgiekonst. n. 7). Das ist diejenige Gegenwart, die mit dem Wort „Realpräsenz" gemeint ist. Dazu ist zu bedenken, daß der oberste Lehrer der Kirche insbesondere in den letzten Jahrzehnten — im Anschluß an heilige Väter — mehrmals davor gewarnt hat, die Fachausdrücke der Theologie zu ändern oder den Worten einen andern Sinn zu geben, als sie bisher hatten[12]. Noch 1965 hat Papst Paul VI. in „Mysterium fidei" gemahnt: „Die Norm zu sprechen, die die Kirche in jahrhundertelanger Arbeit und nicht ohne den Beistand des Hl. Geistes festgelegt hat . . . und die Ausweis . . . . der Rechtgläubigkeit geworden ist, muß heiliggehalten werden." Ratzinger beachtete die Mahnung nicht. Wie wir oben sahen, hat er dem Wort „Opfer" einen (teilweise geradezu sinnlosen) Sinn gegeben, der nicht an die Bestimmungen von Trient heranreicht; das Wort „Realpräsenz" hat er umgedeutet, indem er jede Weise der Anwesenheit Christi mit diesem Wort bezeichnet. Dieser verwirrende Wortgebrauch hat ohne Zweifel zu der Auflösung des katholischen Eucharistieglaubens, die heute rapide fortschreitet, nach dem Maße des Einflusses Ratzingers beigetragen.

Zu Punkt 3b: Neuinterpretation der Wesensverwandlung

Daß Ratzingers fast schrankenlose Ausweitung des Gebrauchs von „Realpräsenz" tatsächlich einer Änderung des Verständnisses der *Sache* entspricht, wird deutlicher, wenn wir seine „Neuinterpretation" der Lehre von der Wesensverwandlung (Transsubstantiation) untersuchen. Denn vollständig können die beiden Lehren nur zusammen betrachtet werden (und dazu muß auch die Lehre vom Priestertum beachtet werden: was oben in Anmerkung 11 in Kürze geschehen ist). Über die Transsubstantiation erschien 1967 Ratzingers Aufsatz, den ich mit der Abkürzung T bezeichne. Auch hier geht der Professor von den Ansichten der „Reformatoren" aus. Seine Absicht ist dabei, wie er T 154 ausspricht, einen „Standort" zu gewinnen, von dem aus er sowohl die „Einseitigkeit" der

[12] Frühere Beispiele DSch 2831 (Jahr 1857); DSch 3881/83 (1950).

Lehren von Luther und Calvin[13] als auch „die einer überspitzten gegenreformatorischen Position überwinden und zugleich deren wesentliche Intentionen auffangen" könne. Die Sache ebenso wie auch eine kirchliche Glaubensgesinnung hätten hier gebieterisch erfordert, das Konzil von Trient und auch die letzte Äußerung des obersten Lehrers zur Frage, die Enzyklika „Mysterium fidei" von 1965, gebührend zu beachten — aber sowohl das Konzil als auch die Enzyklika bleiben unerwähnt.

Es ist erfreulich, daß Ratzinger T 147 wenigstens erkennt, daß „der Substanzbegriff des 13. Jahrhunderts, wie er klassisch bei Thomas von Aquin formuliert ist", etwas anderes ist, als was man seit der Renaissance mit dem Wort bezeichnen wollte und erst recht etwas anderes als das, wozu man das Wort heute mißbraucht. Hier wäre der Punkt, wo eine wirklich theologische Untersuchung über Wesensverwandlung für unsere Zeit anzusetzen hätte. Es wäre dem heutigen Katholiken zu erklären: Was genau verstand der größte Lehrer, den die Kirche seit dem Altertum gehabt hat, und was verstand und versteht die Kirche, die in ihrer Begriffsbildung hier wie oft dem hl. Thomas folgt, unter Substanz und unter Substanzverwandlung? Leider ist Ratzinger diesen Weg nicht gegangen, und es kann leider auch nicht gesagt werden, daß er viel Sorgfalt auf das Verstehen des Substanzbegriffs des heiligen Kirchenlehrers verwendet hätte.

Ohne eine solche Voruntersuchung klingt es aber doch etwas voreilig, wenn Ratzinger sagt, wir brauchten einen „kritisch gereinigten Substanzbegriff" (T 151). Die kritische Reinigung soll vom Schöpfungsglauben her geschehen (als ob der hl. Thomas — Thomas a Creatore nennt man ihn! — die Schöpfung vergessen hätte, wenn er von Substanz sprach!). Und da

[13] Calvin und Luther werden von Ratzinger nur mit sanftem Tadel gerügt. Unwillkürlich erinnert man sich dabei, daß Ratzinger Häresie relativ positiv werten kann: „Jede Häresie ist ... zugleich Chiffre für eine bleibende Wahrheit, die wir nur zusammenhalten müssen mit anderen gleichzeitig geltenden Aussagen ..." („Einführung ..." S. 134, man lese auch die folgenden Sätze!). Gegen diese — mild hegelianisierende — Einschätzung der Häresie muß an Offenb. 22, 15 erinnert werden: Wer „die Lüge liebt und tut", bleibt ebenso wie die andern Todsünder *außerhalb* der Stadt Gottes; Lüge im religiösen Sinn ist Irrlehre (schon im vorchristlichen, alltäglichen Griechisch bezeichnet das Offenb. 22, 15 stehende Wort pseudos auch einfach die Unwahrheit). Nach dieser Regel hat die Kirche zu allen Zeiten gehandelt (erst die Katastrophe nach dem letzten Konzil hat zum Zusammenbruch dieser Praxis geführt). Nach Ratzingers Dialektik müßten alle Jahrhunderte der Kirchengeschichte, in denen Häretiker verwarnt und notfalls bestraft wurden, in arger Verwirrung befangen gewesen sein. Aber bestünde die Kirche wohl noch, wenn die hl. Väter seine Meinung geteilt hätten, alle Irrlehren seien mit der Kirchenlehre „zusammenzuhalten" usw.? Sind es nicht immer die Irrlehrer gewesen, die nicht einsehen wollten, daß sie ihre persönliche religiöse Begabung (diese ist das, was Ratzinger „Chiffre für eine bleibende Wahrheit" nennt!) zunächst in einer Art mystischen Todes einzuordnen hatten in die eine katholische Kirche aller Zeiten, ehe sie in ihr die Stimme hätten erheben können? Hätte Ratzinger recht, wären dann heilige Polemiker wie Irenäus, Athanasius, Basilius, Gregor v. Nyssa, Augustinus, Cyrill v. Alexandrien, Bernhard und Robert Bellarmin — wären sie und viele andere nicht „Fanatiker" gewesen, „psychisch erkrankt"?

könne man denn sagen, daß das Geschaffene „in die Selbständigkeit eines ... eigenen nichtgöttlichen Seins gesetzt ist", und das sei „die allgemeine Substanzialität des Geschaffenen". Das kann man gelten lassen, wenn es auch nicht alles sagt, was zur Sache gehört. Aber von hier eilt Ratzinger (T 152) zu dem, was er „die besondere Weise des Selberseins, die dem geistbegabten Wesen, der Person, eigen ist", nennt. Auch diesem Begriff könnte man zustimmen; fragwürdig ist nur, ob die „Substanzialität des Geschaffenen" *„neben"* der Besonderheit der Geistseele, des Geistselbst stehe in dem Sinne, daß das Geistselbst keine Substanzialität in dem oben gekennzeichneten Sinne habe[14].

Dem Sprung von der Substanzialität zum Selbersein der „Person" folgt sogleich ein weiterer Sprung, und dabei wird die Transsubstantiation unter der Hand, ohne daß das neue Wort genannt wird, „neuinterpretiert" als das, was holländische Irrlehrer „Transsignifikation" genannt haben, d. h. Brot und Wein werden nach dieser Neuinterpretation nicht im Wesen verwandelt, sie erhalten nur eine neue *Zeichen*funktion. Aber ehe wir hierauf eingehen, müssen wir noch einem andern Gedankengang nachgehen.

Ratzinger sagt ganz richtig, daß alles Physikalische bloßes „Accidens" der Substanz des Brotes sei (T 152). Nun war das physikalische Wissen des hl. Thomas natürlich das seiner Zeit, unvergleichlich ärmer als das unserer 700 Jahre späteren Zeit. Aber was ist denn physikalische, chemische, naturwissenschaftliche Erkenntnis anders als Sinneserkenntnis mit Zwischenschaltung von technischen Hilfsmitteln? Das Wort „physikalisch" scheint Ratzinger irgendwie beunruhigt zu haben, vermutlich weil es in Literatur und Gespräch immer wieder in Einwänden zur Sprache gebracht wurde. Er betont: „Physikalisch und chemisch gesehen, vollzieht sich an den Gaben schlechterdings nichts" (T 150). Aber hat er damit etwas anderes gesagt, als was der hl. Thomas feststellte: daß die Akzidentien oder Gestalten (species), zu denen Ausdehnung, Farbe und alle wahrnehmbaren Eigenschaften gehören, nach der Wandlung dieselben bleiben wie vorher, nämlich die Gestalten des Brotes und des Weines? Muß man deshalb die Wesensverwandlung zu einer bloßen Sinnverwandlung verdünnen? Die bleibenden Gestalten stehen in keiner Beziehung zur Substanz des Leibes Christi, die an die Stelle der Brotsubstanz getreten ist. An dieser Beziehungslosigkeit, bedingt durch die rein substanzielle Daseinsweise, liegt es, daß der Leib Christi im Sakrament unwahrnehmbar ist, nicht daran, daß eine Substanz

[14] Vgl. Jos. Seifert, Leib und Seele (Salzburg und München 1973) S. 26—44. Die Lehren über die menschliche Seele, die Ratzinger (beeinflußt von dem Protestanten Althaus) in mehreren Veröffentlichungen ausgesprochen hat und die kaum mit der kath. Kirchenlehre in Einklang stehen, wären dringend einer kritischen Untersuchung bedürftig.

überhaupt unwahrnehmbar wäre. Man wendet den — auch heute noch philosophisch unentbehrlichen — Begriff Substanz nicht deswegen an (wie Nichtkatholiken einwenden), um das Geheimnis in Philosophie aufzulösen, sondern ganz im Gegenteil: weil es keinen passenderen Begriff gibt, um das Geheimnis der *totalen* Wesenswandlung auszudrücken. Seit der Urchristenheit hält der Glaube unerschüttert fest, daß die eucharistischen Gaben nach der Wandlung nicht mehr Brot und Wein sind, sondern Leib und Blut Christi — nun, dies, „*was* es in Wahrheit *ist*", das besagt das Wort Substanz. „Gesicht, Geschmack und Tastsinn täuschen sich in Dir; nur was gelehrt wird, gibt den sicheren Glauben mir . . ." (visus, tactus, gustus in te fallitur, sed auditu solo tuto creditur . . .).

Hier, in der Anerkennung des unbegreiflichen Mysteriums, versagt Ratzinger — weicht faktisch in bloße Transsignifikation aus. Hier ist freilich ein Glaube *katholischer Art* erfordert: nicht „existenziell" (d. h. fragend: Was *bedeutet* das *für mich*?), sondern Zustimmung zum von der Kirche bekanntgemachten und ausgelegten Wort Gottes „auf die Autorität des offenbarenden Gottes selbst hin" (NR 35 D 1789 DSch 3008): anbetende Zustimmung, weil der Offenbarende *Gott* ist.

Ist das eucharistische Dogma, d. h. die übernatürlich-dingliche Anwesenheit Christi nach der Wesensverwandlung, denn auch nur im geringsten berührt durch den ungenauen Gebrauch des Wortes Substanz in heutiger Sprache, oder durch die Aufstellungen Luthers und Calvins, oder durch Philosophien seit Descartes, oder durch irgendeine der staunenswerten Entdeckungen moderner Natur- und Geschichtswissenschaft? Was anders als Unglaube kann die katholischen Theologen verwirren, wenn sie meinen, hier sei etwas von theologischem Gewicht entdeckt worden — es sei denn, was allerdings kein „Theologe" zu merken scheint, daß wir nach diesen Entdeckungen noch unvergleich mehr Grund haben als frühere Generationen, die unendliche Majestät Gottes anzubeten!

Ratzinger weicht der heiligen *Dinglichkeit* aus, von der das Eucharistiedogma spricht. Wie erwähnt, springt er von der „allgemeinen Substanzialität des Geschaffenen" zur „besonderen Weise des Selberseins". Und dann macht er einen zweiten Sprung. Er behauptet (T 152), Transsubstantiation bedeute, daß Brot und Wein „aufhören, in der dem Geschöpf zukommenden Weise einfach[15] in sich selbst zu stehen und daß sie statt dessen zu *reinen* Zeichen Seiner Anwesenheit unter uns werden". Das ist genau die von Papst Paul VI.[16] als zur Beschreibung des eucharistischen

[15] Was heißt hier wohl „einfach"?

[16] Schon von Thomas v. A.: In sent. IV dist. 10 a. 1 sed contra und ad 5; S. th. III 75, 1 c und ad 3. Ferner NR 492 (nicht „nur wie im Zeichen"), D 883, DSch 1651.

Geheimnisses unzureichend erklärte Transsignifikation. Auch daß Ratzinger hinzufügt, Brot und Wein seien kraft des sakramentalen Wortes „in ihrem *Wesen*, in ihrem Sein, *Zeichen*, wie sie vorher in ihrem Wesen *Dinge* waren", und jenes Wort verleihe „auch den physikalischen Elementen einen durchaus neuen Sinn und eine neue Wertigkeit" (T 152 f) — auch dies ändert nichts daran, sondern macht nur noch klarer, daß *der Glaube an die hl. Wandlung preisgegeben* ist. Professor Ratzinger geht hier mit Begriffen in unbedachter Weise um, und das wirkt sich verheerend aus. Zeichen einerseits und Sinn oder Wertigkeit andererseits sind doch etwas anderes als Sein, und Sein ist in sorgfältigem Denken auch nicht dasselbe wie Wesen oder Wesenheit. Vor allem: Zeichen kann etwas doch nur sein, wenn es erst einmal Ding ist; es kann nicht vom Ding zum Zeichen werden. Nur deswegen redet man von einer *Wandlung* (conversio) der eucharistischen Elemente, weil ihr *Wesen* sich ändert (wobei zwischen Wesen oder Wesenheit — essentia — und Substanz noch ein Unterschied besteht, den wir aber hier außer acht lassen können). Und zwar ist dies die einzige Art von Verwandlung, wo nicht eine bleibende Seinsgrundlage (subjectum — naturwissenschaftlich verschreckten Gemütern zur Beruhigung: diese ist selbst bei Kernspaltung gegeben) eine andere Seinsbestimmung (forma) erhält, etwa durch einen physikalischen oder chemischen Prozeß, sondern wo der gesamte Wirklichkeitskern der Seinsgrundlage (dieser Kern ist die substantia, griech.: usía) selber verwandelt wird. Das ist aber ein übernatürliches, unbegreifliches Geschehen, das nur die göttliche Allmacht verwirklichen kann (S. th. III 75, 4 c). So ist gerade die Transsubstantiationslehre ein unüberbietbares Mittel, die absolute Göttlichkeit des Geheimnisses der Eucharistie zu Bewußtsein zu bringen, und darum erklärt die Kirche den Ausdruck „Transsubstantiation" für „sehr geeignet" (NR 493 D 884 DSch 1652).

Nach seinem Sprung zur Transsignifikation springt Ratzinger zurück zum „wesentlichen Selbstsein" (vorher sagte er „Selbersein"). „Christus ist anwesend seinem wesentlichen Selbstsein nach"[17] (T 153 f). In den Gestalten des Sakraments? Das wohl nicht; denn die Anwesenheit von Christi Selbstsein ist nach Ratzinger so, daß Christus in dies sein Selbstsein „die Kreatur einbezieht dadurch, daß Er sie zu Zeichen Seiner Anwesenheit macht" (T 154). Aber einbeziehen ist nicht verwandeln — als Verwandlung aber wird das Zustandekommen des eucharistischen Geheimnisses in vielen

[17] R. meint, er treffe hiermit den Sinn von substantia bei Thomas, S. th. III 76, 5, den er ungenau zitiert. Er irrt. Thomas meint eindeutig ein körperliches Sein (esse corporeum, S. th. III 75, 6 ad 2). Das schließt das ein, was R. meint, ist aber mehr; es ist das unterscheidend Katholische. Vgl. Fußnote 2, Seite 331 rechts in meinem Beitrag zum FELS, November 1974.

Ausdrücken von der östlichen wie der westlichen Kirche seit mindestens 1700 Jahren bezeichnet[18]!

Und ein *Zeichen* der Anwesenheit, das der Anwesende in sich „einbezieht, ist doch nicht der Anwesende selbst! Es gehört aber zur Wesenserklärung des Altarssakraments, daß hier das Zeichen in der verborgenen Substanz *identisch* ist mit dem Bezeichneten. Bei Ratzinger jedoch sind „Anwesenheit" und „Zeichen" zweierlei. Auch verschwindet bei ihm, wie schon in seiner Ausweitung der Verwendung des Wortes „Realpräsenz", die wesenhafte Einzigartigkeit des Altarssakraments. Er kann sagen, ganz rationalistisch: „Was grundsätzlich in allen Kreaturen steckt: daß sie Zeichen sein können und sollen Seiner Anwesenheit, das wird hier durch das sakramentale Wort in höchstem Maße Wirklichkeit" (T 153).

Dieser Gedanke hat eine verblüffende Ähnlichkeit mit der Inkarnationslehre Karl Rahners, die dieser in folgenden Worten zusammenfaßt: „Wo die Selbstmitteilung Gottes und die Selbsttranszendenz des Menschen kategorial-geschichtlich zu ihrem absoluten und irreversiblen Höhepunkt kommen, d. h. Gott in der Raumzeitlichkeit schlechthin und unwiderruflich ‚da ist' und so die Selbsttranszendenz des Menschen zu eben solcher völligen Übereignetheit an Gott gelangt, da ist das geschehen, was christlich Inkarnation heißt" (Sacr. Mundi II 838 f). Mit anderen Worten: Nach Rahner ist Christus nur *der höchste Grad* der an sich *jedem* Menschen eigenen Selbsttranszendenz auf Gott hin; nach Ratzinger ist die Eucharistie nur *das höchste Maß* der auf Christus verweisenden Zeichenhaftigkeit *aller* Dinge. Zwar besteht ein extremer Unterschied: Bei Rahner ist, wegen des Ineinandergreifens von Selbsttranszendenz des Menschen und Selbstmitteilung Gottes, die menschliche Natur immer schon übernatürlich, also jeder Mensch schon ein kleiner Christus; bei Ratzinger dagegen fällt die Übernatur überhaupt aus. Aber diese Extreme berühren sich. Im ersteren Falle wird die in der Gottperson des Erlösers bestehende Einzigartigkeit Christi (die nicht als höchster Grad einer in allen Menschen liegenden Anlage gedeutet werden kann) faktisch geleugnet; im zweiten Fall wird die Wesensverwandlung im heiligsten Sakrament und die körperlich-seelische, menschlich-göttliche, substanzielle Anwesenheit Christi in dem Sakrament unter der Hand beiseitegschoben. In beiden Fällen ist eine im Übernatürlichen gründende Einzigartigkeit implizit geleugnet und wird das, von dem geredet wird, der Gottmensch Christus bzw. das heiligste Sakrament, nur als ein ausgezeichneter Sonderfall einer auch sonst realisierten Möglichkeit

[18] Vgl. etwa: Diekamp/Jüssen, Kath. Dogmatik Bd. 3 (11.—12. Aufl. Münster 1954) S. 142 f; Joh. Betz' oben Anm. 5 zitiertes Werk S. 300—318; derselbe in: Mysterium Salutis Bd. 4, 2 (Einsiedeln, Zürich, Köln 1973) S. 300 Anm. 109.

gesehen. Die von heiligen Kirchenlehrern begründete klassische Theologie, deren Ergebnisse oft vom außerordentlichen Lehramt zur Formulierung des — unveränderlichen — kirchlichen Lehrgesetzes benutzt worden sind, wird nicht mehr beachtet. Die begrifflichen (philosophischen) Grundlagen der „Neuinterpretation" stammen von Apostaten (und sind daher, anders als vorchristliches Denken, unadaptierbar). Das katholische Lehrsystem ist in beiden Fällen, bei Rahner wie bei Ratzinger, gefährlich unterminiert.

Das ist nicht der katholische Glaube.

Was ist denn nun nach Ratzinger „anwesend"? Christi „Liebe, durch die er sich selbst (die ‚Substanz' seiner selbst): Sein von Tod und Auferstehung geprägtes Du als heilschaffende Wirklichkeit uns gewährt" (T 154). Also eine besondere Art von durch Liebe qualifizierter Personalpräsenz, durch Wein und Brot als Zeichen angezeigt. Aber man fragt sich: Was soll diese Anzeige? Christus als Person ist doch Gott, untrennbar von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Liebe und allgegenwärtig. Dem unentrinnbaren Schicksal aller „Neuinterpretationen" ist auch die Ratzingers nicht entgangen: sie ist mißglückt. Ihr Ergebnis ist *nicht mehr das katholische Dogma.*

Denn die Kirche lehrt verbindlich, von Paul VI. in „Mysterium fidei" noch einmal ernst und feierlich bekräftigt, „daß im erhabenen Sakrament der Eucharistie nach der Verwandlung des Brotes und des Weines unser Herr Jesus Christus als wahrer Gott und Mensch wirklich, real und substantiell unter der Gestalt jener sinnfälligen Dinge enthalten ist" und daß dies „objektive Realität" ist, „da nach der Verwandlung der Substanz oder des Wesens des Brotes und des Weines in den Leib und das Blut Christi vom Brot und Wein nichts bleibt als die Gestalten, unter denen der ganze ... Christus in seiner ... auch körperlichen ‚Realität' gegenwärtig ist, wenn auch nicht in der Weise, in der sonst körperliche Gegenstände sich an ihrem Ort befinden".

Die persönliche Beziehung, an der Ratzinger so viel liegt (und die er mit dem seltsamen Ausdruck „sein Du gewähren" bezeichnet), kommt bei diesem kompakten Realismus, den die heiligen Väter des Ostens und des Westens bestätigen, nicht zu kurz. Im Gegenteil. In dieser Welt, wo der Mensch aus Seele und Leib besteht, ist auch die innigste Beziehung nur auf der Grundlage des Leiblichen möglich. Dem paßt sich Unser Herr an: Nicht nur gibt Er uns die Geistgabe Seiner Gnade unter sinnlich wahrnehmbaren Zeichen — z. B. in Taufe, Firmung, Buße, aber auch in der Nachahmung Seines Leidens und im Martyrium —, sondern Er gibt auch sich Selbst in *leiblicher*

Form als die Nahrung, von der wir geistlich leben[19], und als Einverleibung in Seinen Mystischen Leib.

So hat Ratzinger alle Voraussetzungen bereitgestellt, die ein unkatholisches Verständnis seiner aus der liberalistischen Gelehrsamkeit stammenden, den Titel dieses Aufsatzes bildenden Redensart, also eine Zersetzung des katholischen Eucharistieglaubens so gut wie unvermeidlich machen. Die Gefährlichkeit dieses Vorgangs ist um so größer, da Ratzingers Einfluß wächst. Hierarchen aller Länder scheinen ihm volles Vertrauen zu schenken, und jüngere Gelehrte haben bereits seine Thesen weiterentwickelt. Darum mußte, so schmerzlich es dem Verfasser ist, die vorliegende Abhandlung geschrieben werden.

Ergänzung zum vorstehenden Artikel „Tischgemeinschaft um den Auferstandenen":

Verbesserung von Abschreibefehlern in Heft 1/1975:

S. 14, Anm. 6, Z. 11 von unten: streiche das Wort „zwar"
S. 15, Anm. 7, Z. 3 muß es heißen: „Das neue Volk Gottes", nicht „Das Volk Gottes".

Zusatz zum Schlußteil im gegenwärtigen Heft (2):

Im Abschnitt „Zu Punkt 2: Verdunkelung der Anbetungswürdigkeit . . ." ist zu Anfang Ratzingers Ausdruck „Unterhaltung mit dem lokal zirkumskriptiv präsent gedachten Gott" erwähnt. Indem der Rationalist hier die gestelzten Worte „lokal zirkumskriptiv präsent" (deren Unsinnigkeit ihm bekannt sein müßte) hinzusetzt, verspottet er nicht nur die Tabernakelfrömmigkeit überhaupt, sondern auch (stillschweigend!) die ungefähr zur gleichen Zeit, als jene Worte geschrieben wurden, veröffentlichte Enzyklika „Mysterium fidei" Papst Pauls VI. Diese Enzyklika spricht nämlich, nachdem sie Christus „Emmanuel, das heißt: Gott mit uns" genannt, von der Tabernakelfrömmigkeit: Wer sie übt, erfährt, „welchen Wert es hat, Unterhaltungen mit Christus zu pflegen" (quantum valeat colloquia cum Christo serere; AAS vol. 57, 1965, S. 771 f.). Sollte aber die wörtliche Übereinstimmung zwischen der Empfehlung des Papstes und der spöttischen Ab-

[19] Daher spricht der hl. Cyrill von Alexandrien in vom Konzil von Ephesus 431 gutgeheißenen Sätzen vom „lebenspendenden Fleisch des Herrn" (NR 244, D 123, DSch 262). In seinem Kommentar zum Matthäusevangelium (Kap. 26, 27) erwähnt der gleiche Heilige die Verwandlung (metapoieisthai) von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi und sagt dann, daß die Kommunikanten „die lebenspendende und heiligende Kraft Christi empfangen".

lehnung des Regensburger Professors zufällig sein, so würde das noch krasser den Abstand illustrieren, der zwischen dem Denken dieses Professors und der römischen Kirche besteht — der römischen Kirche, an der sich ein Katholik immer orientiert. Die Enzyklika verwirft, was Ratzinger dem Sinne nach, sein Schüler Hermann J. Weber neuerdings (1974) auch dem Worte nach lehrt: Transsignifikation anstelle der Transsubstantiation. Daß Ratzinger die Enzyklika völlig ignoriert, liegt wohl daran, daß sie für ihn „römische Theologie" ist, und er gab 1971 Küng „entschieden recht", „wenn er zwischen römischer (Schul-)Theologie und katholischem Glauben unterscheidet" (Quaestio disputata 54, S. 115). Aber auf diese interessante Bundesgenossenschaft kann ich hier nicht weiter eingehen.

Eucharistie — nur Sakrament der Christusgemeinschaft?

Von Ulrich Lange

Papst Pius XII. sagt in seiner Enzyklika „Mediator Dei" vom 20. November 1947: „Es irrt also vom Weg der Wahrheit ab, wer das heilige Opfer nicht feiern will, außer wenn das christliche Volk zum Tisch des Herrn hinzutritt; noch mehr ist im Irrtum, wer — um es als unbedingte Notwendigkeit hinzustellen, daß die Gläubigen zusammen mit dem Priester das Eucharistische Mahl empfangen — spitzfindig behauptet (captiose: eigentlich „betrügerisch"), es handle sich hier nicht nur um ein Opfer, sondern um ein Opfer und zugleich ein Mahl der brüderlichen Gemeinschaft, und es sei die gemeinschaftlich empfangene Kommunion gleichsam der Höhepunkt der ganzen Opferfeier."[1]

In dem gleichen Rundschreiben lehrte der Papst: „Sooft nämlich der Priester das erneuert, was der göttliche Erlöser beim Letzten Mahle tat, wird in Wahrheit das heilige Opfer vollzogen; dieses Opfer hat aber immer und überall, und zwar notwendig und kraft seines Wesens selbst einen öffentlichen und sozialen Charakter; ... ob nun Gläubige anwesend ... oder ob keine da sind ...".[2]

Zur Begründung der Notwendigkeit der Anbetung des Allerheiligsten Altarssakramentes betonte Pius XII.: „Die Eucharistische Speise enthält,

[1] Verlag Herder, Freiburg 1948, Seite 95, Nr. 113 (Lateinischer Text nach den „Acta Apostolicae Sedis", Deutscher Text nach der von der Vatikanischen Druckerei vorgelegten Übersetzung. Die Absätze wurden mit durchlaufender Zählung versehen.)

[2] Seite 83, Nr. 95

wie bekannt, ‚wahrhaft, wirklich und wesentlich den Leib und das Blut zugleich mit der Seele und mit der Gottheit unseres Herrn Jesus Christus'. Darum ist es nicht zu verwundern, wenn die Kirche von Anfang an den Leib Christi unter den Gestalten des Brotes angebetet hat, wie das schon aus den Riten des hochheiligen Opfers selbst hervorgeht; (Nr. 127) ... Die heiligen Konzilien lehren als Überlieferung der Kirche von ihren Anfängen an, daß sie ‚mit einer Anbetung das fleischgewordene Wort Gottes samt seinem Fleische' (2. Konzil von Konstantinopel usw.) verehrt; auch der heilige Augustinus beteuert: ‚Niemand ißt von diesem Fleische, ohne es vorher angebetet zu haben', und er fügt hinzu, daß wir nicht bloß keine Sünde begehen, wenn wir es anbeten, sondern daß wir vielmehr sündigen, wenn wir es nicht anbeten (Vgl. Enarr. in Ps. 98, 9.)." [3]

Zur größeren Verdeutlichung sagt dann der Papst: „Dieser Kult der Anbetung beruht auf einem starken und festen Grunde. Die Eucharistie ist ja sowohl Opfer wie auch Sakrament und unterscheidet sich von den anderen Sakramenten dadurch, daß sie nicht bloß die Gnade mitteilt, sondern den Urheber der Gnade selbst in fortdauernder Weise enthält (ipsum graetiae auctorem stabili modo continet). Wenn uns also die Kirche gebietet, den unter den Schleiern der Eucharistie verborgenen Christus anzubeten und von ihm jene himmlischen und irdischen Gaben zu erbitten, deren wir unaufhörlich bedürfen, so bringt sie damit den lebendigen Glauben zum Ausdruck, mit dem sie ihren göttlichen Bräutigam unter diesen Schleiern gegenwärtig weiß, ihm ihre Dankbarkeit bezeugt und sich der innigsten Vertrautheit mit ihm erfreut." [4]

Besonders lobte Pius XII. „die Gepflogenheit, daß viele beim christlichen Volke eingebürgerte Übungen der Frömmigkeit ihren Abschluß finden mit dem Ritus des Eucharistischen Segens". [5] Viele heute in der Kirche herumschwirrende Irrtümer wies Pius XII. schon 1947 zurück. In seiner so wichtigen Enzyklika „Humani generis" vom 12. August 1950 mußte er noch einmal die katholische Glaubenslehre gegen viele sich ausbreitende Falschlehren verteidigen. Ausdrücklich weist er die Auffassungen jener zurück, „die behaupten, die Lehre von der Wesensverwandlung, die sich auf den veralteten philosophischen Begriff der Substanz stütze, müsse so verändert werden, daß die wirkliche Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie auf einen gewissen Symbolismus zurückgeführt werde. Demnach sollen die heiligen Gestalten nur wirksame Zeichen sein der geistigen Gegenwart

[3] Seite 109, Nr. 128
[4] Seite 109 f, Nr. 129
[5] Seite 113, Nr. 133

Christi und seiner innigen Vereinigung mit den gläubigen Gliedern im geheimnisvollen Leibe Christi".[6]

Man beachte die Zurückweisung einer nur „geistigen Gegenwart Christi"! Man beachte ebenfalls die oben genannte Eucharistische Gegenwart „stabili modo"! Man beachte die Notwendigkeit der Anbetung unter den Gestalten von Brot und Wein! Wer das Geistliche Tagebuch Johannes XXIII. gelesen hat, weiß, daß der Nachfolger Pius' XII. die gleiche Lehre lebte und lehrte. Ein Blick in das Credo Pauls VI. und in seine Enzyklika „Mysterium Fidei" zeigt, daß auch unser jetziger Papst — wie nicht anders zu erwarten — keinerlei Abstriche bezüglich der katholischen Überlieferung duldet. Besonders bemerkenswert ist die Feststellung des Papstes, daß nach der heiligen Wandlung unter den Gestalten des Brotes und des Weines nicht mehr das verborgen ist, „was vorher war, sondern etwas ganz Neues; und zwar nicht nur auf Grund des Urteils des Glaubens der Kirche, sondern durch die objektive Realität, da nach der Verwandlung der Substanz oder des Wesens des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi von Brot und Wein nichts bleibt als die Gestalten, unter denen der ganze und vollständige Christus da ist in seiner physischen ‚Realität', auch körperlich gegenwärtig . . ."[7]

In den Artikeln 17, 18 und 19 seines Credos lehrt Papst Paul VI. wiederum ausdrücklich: „Wir glauben, daß die geheimnisvolle Gegenwart des Herrn unter dem, was für die Sinne genau wie vorher fortzubestehen scheint, eine wahre, reale und substantielle Gegenwart ist.

In diesem Sakrament kann daher Christus nicht anders gegenwärtig werden als nur durch die Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in seinen Leib und durch Verwandlung der ganzen Substanz des Weines in sein Blut, wobei nur die Eigentümlichkeiten des Brotes und des Weines, wie sie von unseren Sinnen wahrgenommen werden, unangetastet bleiben. Diese geheimnisvolle Verwandlung wird von der heiligen Kirche treffend und richtig Transsubstantiation genannt. Jede Erklärung der Theologen, die sich um das Verständnis dieses Geheimnisses bemühen, muß, um mit dem katholischen Glauben übereinzustimmen, daran unbedingt festhalten, daß Brot und Wein in ihrer eigentlichen Wirklichkeit, unabhängig von unserem Denken, nach der Konsekration zu bestehen aufgehört haben, so daß nunmehr der anbetungswürdige Leib und das Blut des Herrn Jesus unter den sakramentalen Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig sind.

[6] Zit. nach: J. Brosch, Pius XII. — Lehrer der Wahrheit, Kreuzring-Bücherei, Band 51, Trier 1968, Seite 83

[7] Mysterium fidei, Paulus-Verlag Recklinghausen, Seite 15

So hat es der Herr selbst gewollt, um sich uns zur Speise zu geben und uns einzugliedern in die Einheit seines mystischen Leibes.

Die eine, unteilbare Daseinsweise des verklärten Herrn Jesus Christus im Himmel wird dadurch keineswegs vervielfältigt, sie wird nur durch das Sakrament an den vielen Orten der Erde, wo das Meßopfer dargebracht wird, vergegenwärtigt. Diese Gegenwart bleibt nach abgeschlossener Opferfeier im heiligsten Sakrament, das im Tabernakel aufbewahrt wird und gleichsam die lebendige Herzmitte unserer Kirche bildet, fortbestehen." [8]

Die sakramentale Gegenwart des Herrn ist also „unabhängig von unserem Denken" und unabhängig vom „Urteil des Glaubens der Kirche"! Es ist eigentlich nicht begreiflich, warum katholische Theologen der Gegenwart die Aussagen der Päpste geflissentlich übergehen (oder sie tatsächlich nicht kennen!?) und immer wieder an einer vorkonziliaren, von Pius XII. schon zurückgewiesenen Theologie anknüpfen. 1960 erschien im Manz-Verlag, München, eine deutsche Übersetzung des flämischen Werkes „De Nieuwe Theologie" von Andreas Heinrich Maltha. Die flämische Ausgabe war 1958 (!) in Brügge erschienen. In diesem Buch kann man in nuce bereits alle der heiligen Kirche Schwierigkeiten bereitenden Sonderlehren und umdeutenden Abweichungen zumindest angekündigt finden. So kann man in dem Kapitel „Über die Sakramente" (S. 144 ff) lesen: „Alles in allem haben wir in dieser neuen Wertschätzung des Zeichencharakters ein Entgegenkommen gegenüber den Protestanten, die ja immer sehr am Zeichenhaften der Sakramente interessiert waren" (S. 145). „FORTMANN meinte, in der Hypothese einer ungläubig gewordenen Kirche wäre die Eucharistie kein Glaubenssymbol mehr und würde deshalb Christus nicht mehr enthalten." (S. 148) Nach VANNESTE, der den Begriff der Transsubstantation religiös vertiefen will, liegt diese in Folgendem: „Das Brot ist in Christi Augen kein Brot mehr, sein Wort ist schöpferisch, denn für den Gläubigen ist die Substanz eines Dinges dessen Verhältnis zu Gott" (S. 148).

A. H. Maltha O. P. berichtet in „Die Neue Theologie" auch: „Die Danksagung nach der Kommunion wird von vielen als weniger wichtig angesehen, da man ja nicht mehr so sehr mit der Gegenwart Christi rechne als mit seinem Opfer, und in diesem Opfer geht die Danksagung schnell vonstatten. . . . Einige flüstern übrigens von der Erwünschtheit der Abschaffung der Sonntagspflicht" (S. 151). Diese Zeugnisse mögen genügen. Sie beweisen zweierlei, besonders wenn man die Stellungnahmen Pius' XII. mitberücksichtigt: 1. Die modernistische Theologie ist trotz ihrer vielfältigen Beteuerungen nicht nach- sondern vorkonziliar, sie ist nicht fortschrittlich sondern

[8] Zit. nach Ferdinand Holböck, Credimus. Kommentar zum Credo Paulus VI., Salzburg/München 1969, Seite 37 und 39

außerordentlich rückschrittlich. Ihre Ansätze wurden u. a. bereits in eindeutiger Weise von Papst Pius XII. zurückgewiesen und als Häresie entlarvt. Damit ergibt sich das Faktum, daß die lautstarken Windmacher und Haeresiarchen in deutschen Landen der letzten Jahre in der Regel nicht einmal besonders originell waren, obwohl sie m. E. vielfach einen erheblichen Einfluß auf kirchliche Führungsgremien ausübten. 2. Mit den hier dargelegten Tatsachen wird aber gleichzeitig eine weitverbreitete innerkirchliche Dolchstoßlegende widerlegt, als ob das Konzil und insbesondere die letzten Päpste verursachend für die Glaubenskrise gewesen wären. Das Gegenteil ist der Fall. Das Konzil hat keinen der vorkonziliaren häretischen Ladenhüter bestätigt. Auch die Päpste der jüngsten Kirchengeschichte haben stets das überlieferte Glaubensgut verteidigt und gegen aufkommende Irrtümer abgegrenzt. Dies gilt ganz besonders und in unübersehbarer Weise für Papst Paul VI.

Wegen der enormen Wichtigkeit sei noch einmal das wiederholt, was unser jetziger Papst so deutlich und unmißverständlich herausstellt: „Jede Erklärung . . . muß, um mit dem katholischen Glauben übereinzustimmen(!), daran unbedingt festhalten, daß Brot und Wein in ihrer eigentlichen Wirklichkeit (in ipsa rerum natura), unabhängig von unserem Denken (a nostro scilicet spiritu disjuncta), nach der Konsekration zu bestehen aufgehört haben . . ." (Credo, Nr. 18).

Die neuen Formulierungen „Transfinalisation" und „Transsignifikation" können daher nur dann einen erlaubten Sinn haben, wenn die Transsubstantiation ihre jeweils ungeleugnete und unentstellte Voraussetzung bildet. R. Peil erklärt in seinem „Kleinen Erwachsenenkatechismus zum Credo Paul VI." (Jestetten 1974, S. 80) die beiden Ausdrücke so: „Das moderne Wort ‚Transsignifikation' will zunächst besagen, daß durch die Konsekration Brot und Wein dem profanen Gebrauch entzogen sind und dadurch einen gewissen Bedeutungswandel erfahren haben; ‚Transfinalisation' will eine gewisse Zweckveränderung andeuten, d. h. über ihre natürliche Bedeutung als Nahrungsmittel hinaus werden Brot und Wein durch die Konsekration Zeichen (signa) des Leibes und Blutes Christi und bekommen den Zweck (finis), daß der Herr sich den Seinen als Speise und Trank des übernatürlichen Lebens schenken kann. Solcher Bedeutungswandel und solche Zweckveränderung sind aber grundsätzlich denkbar auch ohne Wesensverwandlung, und hier liegt die Gefahr solcher Ausdrucksweise."

Diese Warnung besteht zu Recht. Engelbert Gutwenger sagt in seinem Artikel „Transsubstantiation" in „Herders Theologischem Taschenlexikon"[9]: „Um die Weiterführung der Diskussion über die T. haben sich beson-

[9] Band 7, hrsg. v. K. Rahner, 1973, Seite 311 ff

ders niederländische Theologen verdient gemacht ... Die genannten Theologen gehen nicht alle denselben Weg. Sie setzen die Realpräsenz voraus ... Allen ist gemeinsam, daß sie sich für eine Transfinalisation bzw. für eine Transsignifikation des konsekrierten Brotes und Weines entscheiden" (S. 314).

Aus seinen eigenen längeren Darlegungen meint E. Gutwenger folgendes ableiten zu können: „Wenn die modernen Anregungen aufgegriffen werden, läßt sich angesichts der Tatsache, daß in den Stiftungsworten zwar eine Wandlung, aber keine Richtschnur ihrer Deutung angegeben wird, folgende Umschreibung der T. gewinnen: Substanz, Wesen, Sinngehalt und Zweck des Brotes sind miteinander identisch. Der Sinngehalt eines Dinges kann aber ohne Verlust an Materie geändert werden. So besteht z. B. ein Haus aus der bestimmten Anordnung materieller Stoffe und besitzt eine fest umrissene Wesenheit, einen fest umrissenen Sinn. Wenn das Haus abgebrochen und aus dem verbleibenden Material eine Brücke gebaut wird, tritt eine Wesensverwandlung auf; denn jetzt ist etwas ganz anderes da. Der Sinngehalt hat sich geändert, weil das Haus zum Wohnen, die Brücke aber zum Überqueren eines Flusses oder Tales da ist. Ein Verlust an Materie ist indes nicht eingetreten. Analog dazu wird durch die Konsekration der Sinngehalt des Brotes geändert. Was vorher einem profanen Zwecke diente, wird jetzt Wohnung und Symbol des gegenwärtigen und an die Seinen sich hingebenden Christus. Damit ist eine ontologische Wandlung des Brotes vollzogen. ... (Das konsekrierte Brot besitzt) die zusätzliche Eigenschaft, das den sich als Speise anbietenden Herrn nicht nur aus der Ferne, sondern als in sich gegenwärtig bezeichnet. Durch diese Symboldichte wird das Brot zur sakramentalen Manifestation des präsenten Christus. Die T. besagt also eine Sinn- und Wesensänderung des Brotes und Weines, weil sie zu Symbolen des gegenwärtigen und zur geistigen Einigung einladenden Christus erhoben werden" (S. 314 f).

Man beachte: Die Transsubstantiation wird umschrieben mit der Aussage, daß Substanz, Wesen, Sinngehalt und Zweck des Brotes miteinander identisch sind! Dann aber wird gesagt, daß durch die Konsekration der Sinngehalt des Brotes geändert wird. Merkwürdig und an die lutherische Auffassung „in et sub pane"[10] erinnernd ist dann die Formulierung: „Was vorher einem profanen Zwecke diente, wird jetzt Wohnung und Symbol des gegenwärtigen ... Christus." Die Feststellung, daß es sich um eine Wesensänderung — man beachte: Wesensänderung, nicht Wesensverwandlung! — handelt, besagt natürlich angesichts der vorher gegebenen Defini-

[10] = in und unter dem Brot

tion, daß Substanz, Wesen, Sinngehalt und Zweck miteinander identisch sind, nichts anderes als eine Zweckänderung, d. h. aber die Leugnung der Transsubstantiation. Vorsorglich stellte daher der Autor des zitierten Artikels (S. 312) schon vorher fest: „Wie sich zeigen wird, besagen die heutigen Versuche, über die tridentinische Formulierung hinauszukommen, eine wenn auch nicht immer reflektierte Anknüpfung an Ausgangspositionen des 12. Jahrhunderts. Hier muß angemerkt werden, daß eine gedankliche Fassung der eucharistischen Wandlung, die über ein Jahrhundert in der Kirche gängig war, nicht voreilig mit dem Stigma der Häresie belegt werden darf." Ganz sicher ist jedoch, das muß dagegen gehalten werden, daß solche Versuche nicht mit den päpstlichen Darlegungen übereinstimmen. Ohne auf die Behauptung, daß eine gedankliche Fassung über ein Jahrhundert angeblich gängig war, hier näher eingehen zu können, muß auch festgestellt werden, daß sie mit dem Dogma von Trient nicht übereinstimmt. Jesus Christus ist wahrhaft (vere) zugegen im Altarssakrament und nicht nur im Zeichen oder Sinngehalt oder Zweck; er ist wirklich (realiter) zugegen und nicht nur gedacht oder geglaubt, wie der Papst eindringlich betont; er ist wesentlich, d. h. substantialiter zugegen und nicht nur der Wirkung nach.

Will aber der Autor dies alles nicht leugnen, dann muß doch sehr ernsthaft gefragt werden, was soll das für eine Theologie sein, die stets verunklart, die voller Mißverständnisse und Fehldeutungen steckt, die es überdies anscheinend für unter ihrer Würde hält, päpstliche Lehraussagen zu beachten oder gar zur Richtschnur zu nehmen? Natürlich ist der Geheimnischarakter des Wandlungsvorganges rationalistisch nicht auflösbar. Die Behauptung von E. Gutwenger (a. a. O., S. 313): „Die ‚tota substantia', d. h. die aus Materie und Form zusammengesetzte materielle Substanz, samt den inhärierenden Akzidetien paßt nicht mehr in das heutige physikalische und philosophische Weldbild", ist keine theologische sondern eine philosophische Aussage. Es handelt sich dabei um eine (m. E. schlechte) philosophische Vorentscheidung. Der Ausdruck „Transsubstantiation" besagt, daß „die ganze Substanz, aber auch nur die Substanz verwandelt wird".[11] „Der metaphysische Substanzbegriff, der für die Verwandlungslehre allein in Frage kommt, wird durch die modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über den Aufbau der Materie nicht berührt."[12]

Das Aufhören von Brot und Wein ist dabei nicht eine Vernichtung, sondern eine Verwandlung, weil Jesus Christus selbst unter den Gestalten von Brot und Wein zugegen wird. Dabei findet keine Vermehrung des Leibes

[11] Ludwig Ott, Grundriß der Dogmatik, Freiburg 1954, Seite 438
[12] ebenda

und Blutes Christi, sondern deren Vergegenwärtigung statt. Indem Christus seine eigene glorreiche Daseinsweise bewahrt, ist er unter den Gestalten von Brot und Wein wie unter fremden Gestalten zugegen. Kraft der Wandlungsworte ist das gegenwärtig, was durch die Worte unmittelbar bezeichnet wird. Infolge der natürlichen Verbindung aber ist unter der Gestalt des Brotes auch das Blut und umgekehrt auch unter der Gestalt des Weines der ganze Leib und unter beiden Gestalten die menschliche Seele Christi zugegen. Infolge der hypostatischen Union wiederum ist auch die Gottheit Christi, d. h. die ganze gott-menschliche Person des erhöhten Herrn im Allerheiligsten Altarssakrament unter jedem Teil jeder Gestalt gegenwärtig. „Die Substanz des Brotes wird in Christi Substanz, nicht in seine Größe oder Quantität verwandelt", sagt der Catechismus ex Decreto Concilii Tridentini. (Substantia enim panis in Christi substantiam, non in magnitudinem aut quantitatem convertitur [Pars II, Caput IV, XLIV]). Dennoch ist aber Christus unter den Gestalten von Brot und Wein sakramental zugegen, und folglich nur dort, wo die Gestalten sind. Wenn also die Gestalten fortbewegt werden, wird auch der sakramental anwesende Christus von einem Ort zum anderen wahrhaft übertragen.

Der Heilige Vater, Papst Paul VI., sagt in seiner Enzyklika „Mysterium Fidei" (a. a. O., S. 15), „daß Christus in diesem Sakrament nicht anders gegenwärtig wird als durch die Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in seinen Leib und der ganzen Substanz des Weines in sein Blut, eine wunderbare und einzigartige Verwandlung, die die katholische Kirche passend im engen Sinn Transsubstantiatio (Wesensverwandlung) nennt". Der Papst fährt fort auch im Hinblick auf moderne Versuche eines tieferen Verstehens: „Nach der Wesensverwandlung haben die Gestalten des Brotes und Weines ohne Zweifel eine neue Bedeutung und einen neuen Zweck, da sie nicht weiter gewöhnliches Brot und gewöhnlicher Trank sind, sondern Zeichen einer heiligen Sache und Zeichen geistlicher Speise, aber sie bekommen *deshalb* eine neue Bedeutung und einen neuen Zweck, weil sie eine neue ‚Wirklichkeit' oder Realität enthalten, die wir mit Recht ontologisch nennen, denn unter den vorhin genannten Gestalten ist nicht mehr das verborgen, was vorher war, sondern etwas ganz Neues; und zwar nicht nur auf Grund des Urteils des Glaubens der Kirche, sondern durch die objektive Realität, da nach der Verwandlung der Substanz oder des Wesens des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi von Brot und Wein nichts bleibt als die Gestalten, unter denen der ganze und vollständige Christus da ist in seiner physischen ‚Realität', auch körperlich gegenwärtig,

[13] Vgl. dazu auch: R. Peil, Kleiner Erwachsenen-Katechismus, Seite 81 bis 86

wenn auch nicht auf die Weise, in der sonst körperliche Gegenstände sich an ihrem Ort befinden." (a. a. O., S. 15)

Wiewohl Jesus Christus auf verschiedene Weise seiner Kirche immerdar gegenwärtig ist, wie es die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils ausdrücklich lehrt (Nr. 7), ist er doch in der allerheiligsten Eucharistie in einzigartiger und besonderer Weise gegenwärtig.[13]

Unüberhörbar ist das Zeugnis der Päpste, wie wir sahen, für die Transsubstantiation im überlieferten, ungeschmälerten, vollen Sinne. Es ist nicht nur eine geistige Gegenwart, es ist nicht nur eine geglaubte Gegenwart; es ist eine substantielle Gegenwart unabhängig von unserem Denken. Transfinalisation und Transsignifikation haben, sofern man diese Ausdrücke überhaupt benutzt, notwendigerweise, will man katholisch sein, das unbedingte Festhalten an der Transsubstantiation im eigentlichen Sinne zur Voraussetzung.

Dennoch schreibt Hermann J. Weber in einem als Sonderdruck vom Presseamt des Erzbistums Köln herausgegebenen Beitrag „Eucharistie — Sakrament der Christusgemeinschaft" (1974, S. 5): „Transsignifikation und Transfinalisation sind die neuen begrifflichen Wege, auf denen die Gegenwart des Herrn für den Christen, wenn auch nicht ins klare Licht, so doch wenigstens in die Dämmerung des denkenden Verstehens geführt werden soll." Und noch einmal sagt er in Anmerkung 90 (S. 26): „Mir scheint, daß für unsere Zeit die Deutung im Sinn der Transsignifikation am besten das Verständnis erschließt." Gleichzeitig behauptet er, daß „der Transsubstantiationslehre doch allzusehr das Statische anhaftet" (S. 26). Freilich, was soll Realpräsenz sein, die er verbal bekennt, — „Unabhängig davon, wie die Gegenwart gedeutet wird, muß sie als solche feststehen", sagt Weber — was also soll Realpräsenz sein, wenn sie nicht irgendwie statisch ist? Doch unser Autor meint: „Ein Sakrament ist kein statischer Block, der von Menschen hingesetzt wird, sondern ein Geschehen. Die Gemeinschaft, die im Vollzug der Eucharistie erfahren wird, ist eine Einung, eine Bewegung, ein Akt" (S. 23). Und wiederum: „Im Vollzug der Eucharistie wird unsere Christusgemeinschaft leib-haftig und blut-voll Wirklichkeit; wir haben teil an Ihm (Anm. Joh. 13, 8), wir sind in Ihm. Das ekklesiale soma[14] ist nicht allgemein mit dem eucharistischen soma identisch, sondern einzig und allein in der Gemeinschaft der Eucharistiefeiernden für diese — und das hinwiederum nicht als statische Seinsaussage verstanden" (S. 23).

Die Konsekrationsworte haben nach Weber keinen begründenden oder deutenden Charakter. „Dadurch werden ‚Das ist mein Leib', ‚Das ist mein

[14] Das Original mit griechischen Buchstaben

Blut' zu Deuteworten degradiert. Leider hat sich dieses sprachliche Mißverständnis der Einsetzungsworte bei uns eingebürgert. ... Die Bedeutung des Geschehens wird ins Wort gehoben und erfährt in diesem Wort eine bisher unvorstellbare Vollendung. Die Mahlteilnehmer werden in die Person des Hausvaters hinein geeint. ... Er gibt sich selbst, sein Leben. Das ist keine ‚Sache', keine ‚Segensgabe', sondern eine Person, in die die Teilnehmer durch Wort und Handlung hineingezogen werden. ... Die Worte des Herrn bewirken in Verbindung mit der Symbolhandlung die Vereinigung. (sic!) Ihre Rolle, ihre Illokution ist also die Gemeinschaftsbildung. Die Annahme des Wort-Tat-Geschehens durch das Mithandeln der Jünger macht, daß der Akt zum Ziele kommt, d. h. die Perlokution der sprachlichen Äußerung erreicht wird" (S. 12). Konsequenterweise — freilich den Boden des katholischen Glaubens verlassend und sich mehr der lutherischen Auffassung nähernd — sagt der Verfasser der Schrift bei seinen dogmatischen Erwägungen: „Ist aber trotz äußerer Annahme, der sumptio, die innere nicht vorhanden, kann das wirksame Wort der Einung (wirksam als illokutionärer Akt) nicht zum Ziele führen, d. h. nicht seine Perlokution erreichen; der Fehler der Lücke bildet das Hindernis. (Anm. 89, auf die ich noch zurückkomme) Es lassen sich so die magischen Aussagen (sic!) über die eucharistischen Gaben vermeiden, von denen man sagt, daß sie als Medizin oder als Gift angesprochen werden müßten, jeweils dem Glauben und der Würdigkeit des Empfängers entsprechend."[15] H. J. Weber fährt fort: „Unsere Überlegungen brauchen nicht in einen solchen Sachbereich abzugleiten, sondern bleiben im Personalen. Das Wirken des Herrn in seinem Wort und in den Zeichen von Brot und Wein bleibt für den einzelnen unwirksam, wenn er es nicht im Glauben und der Liebe übernimmt" (S. 25).

Sind diese umfangreichen Zitate aus dem Zusammenhang gerissen? Liegen Mißverständnisse vor? Meint der Verfasser dieser vorgelegten Zeilen etwas anderes als man herauslesen muß? Nun, er selbst sagt noch einmal sehr deutlich: „Beachtet man bei den neueren Interpretationsweisen, daß man die Realpräsenz bewußt in Richtung auf ein geistig-personales Geschehen hin auslegt (Betonung des Mahlcharakters, der personalen Gegenwart, der Wirksamkeit des Heiligen Geistes), so zeigt sich, daß die eucharistische Grundidee für diese Interpretationsweisen geöffnet ist. Das personale Ereignis, das durch Wort und Zeichen (!also nicht ontolgisch!) Wirklichkeit wird, setzt voraus, daß die Person des Herrn auch anwesend ist, aber anwesend nicht als Sache (damit ist offenbar die von der Kirche festgehaltene und

[15] Vgl. dazu meinen Beitrag „Die heilige Messe und das Allerheiligste Altarssakrament", in Una-Voce-Korrespondenz, Nov./Dez. 1974

von den Päpsten verteidigte ontologisch-sakramentale Gegenwart gemeint), sondern als Person. Die Präsenz wird nicht einfachhin durch die Elemente getragen. (sic!) Brot und Wein sind nichts als materielle Konglomerate, wenn sie nicht in einen Vorgang einbezogen werden, der durch Wort und Tat die Gemeinschaftsbildung in Christus bewirkt" (S. 26). Mit anderen Worten: Weber leugnet die Transsubstantiation in der eingangs ausführlich dargelegten Art. Das Wort wird zwar — wie bei modernen Neuerern üblich — nicht direkt und ausdrücklich zurückgewiesen, aber in dem vorliegenden Aufsatz doch ziemlich ungeniert und für jeden, der sich nicht etwas vormachen will, der Sache nach. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß die Darlegungen der Päpste Pius XII. und Paul VI. mit den hier wiedergegebenen Meinungen von Hermann J. Weber übereinstimmen. Und man muß schon zu einer spitzfindigen, sophistischen Rabulistik Zuflucht nehmen, um eine Übereinstimmung mit den Lehraussagen des Konzils von Trient zu finden. Dennoch heißt es in dem Vorwort des Presseamtes zu diesem schon anderweitg vorgelegten Aufsatz (und einem zweiten Beitrag, der hier nicht zur Diskussion steht): „Das Heft, in einer Auflage von 5000 Stück erschienen, ist als Handreichung für alle Priester und Diakone des Erzbistums Köln gedacht und steht darüber hinaus Interessierten zur Verfügung" (S. 3). Da es sich hier um einen anderen Glauben handelt, der zwar sehr interessant aber eben nicht katholisch ist, kann man nur bestürzt vor diesem Versuch einer Umschulung der Glaubensverkünder einer ganzen Diözese stehen!

In der oben schon angekündigten Anmerkung 89 von Seite 25 heißt es: „Quid sumit mus?[16] wird so ebenfalls zu einer sinnlosen Frage, weil die Maus nicht Partner im Einungsvorgang sein kann." Eine ähnliche Fragestellung erörterte schon E. Schillebeeckx in seinem Werk „Die eucharistische Gegenwart, Zur Diskussion über die Realpräsenz", deutsche Ausgabe: Düsseldorf 1967. Dort heißt es: (S. 96) „Was mit einer konsekrierten Hostie geschieht, ohne daß der gläubige Mensch dabei (wie auch immer) beteiligt ist oder beteiligt werden kann, ist bedeutungslos; wenn wir hören, daß z. B. eine Maus daran geknabbert hat, braucht uns das nicht zu erschrecken: Die Wirklichkeitsebene, um die es in der Eucharistie geht, kann nur der Gläubige als *Wirklichkeit* erreichen, wenn auch deren Existenz nicht vom individuellen Glauben abhängig ist."

In der dazugehörigen Anmerkung sagt Schillebeeckx: „Weil aber realiter — auf der Ebene der *Wirklichkeit*, die ja allein Sinn für den Menschen hat — diese Brotsgestalt Zeichen der angebotenen wirklichen Gegenwart

[16] Was knabbert die Maus?

Christi ist, wird der *gläubige Mensch* aus Ehrfurcht solche Fakten zu verhindern suchen. Denn für *ihn* hat dies durchaus Bedeutung, weil für ihn Realität sinnvoll ist. Auf Grund dessen wird, sakramental in zweiter Linie, die Ehrfurcht vor der heiligen Reserve auch menschlich und christlich sinnvoll und sogar eucharistische Pflicht. Über dieses Brot wurde das Bundeswort ausgesprochen, und Christi Gnadenangebot bleibt darin real, solange es ‚Zeichen' bleibt, das heißt, solange das Brot menschlicherweise Speise — eßbar — ist. . . ."

Daß hier von einer ontologischen, substantiellen Gegenwart Christi unter der Gestalt des Brotes nicht mehr die Rede sein kann, liegt offen zutage. Ja, Schillebeeckx scheint nicht einmal mehr diesen Eindruck erwecken zu wollen. Er spricht von dem Gnadenangebot, das real bleibt, solange das Brot „Zeichen" bleibt. Dabei unterliegen auch die Worte „Wirklichkeit" und „Realität" bzw. „real" einem Bedeutungswandel. Es ist wohl mehr an eine seelische Qualität und an einen Bewußtseinszustand zu denken. Freilich ist die Wirklichkeitsebene der Eucharistie, wie Schillebeeckx konstatiert, nicht vom individuellen Glauben allein abhängig. Schillebeeckx sagt: „Was also der Glaube der Kirche beim Zustandekommen der eucharistischen Gegenwart als eines sakramentalen Angebots realisiert, realisiert der individuelle Glaube bei der persönlichen Annahme dieser angebotenen Gegenwart. Die kirchliche Bundesbeziehung zu Christus realisiert das ‚sakramentale Zeichen', die gläubige Haltung der Person innerhalb der Glaubensgemeinschaft realisiert sein persönliches Einbezogensein in diesen Bund." [17]

Man erinnere sich an die Ausführungen von E. Gutwenger, der bezüglich der Transsubstantiation Substanz, Wesen, Sinngehalt und Zweck des Brotes miteinander identisch sein ließ. Hier bei Schillebeeckx ist es mehr der „realisierte" Glaube der Kirche, der eucharistische Gegenwart als geglaubt zustandekommen läßt. Der einzelne muß dann dieses Glaubensmilieu, diese gemeinschaftsgetragene Plausibilitätsstruktur für sich selbst akzeptieren, d. h. „realisieren". Angesichts der dargelegten eucharistischen Deutungsversuche — die von A. H. Maltha referierten, die von Gutwenger, Weber und Schillebeeckx — wird es natürlich verständlich, warum man häufig eine so große „wissenschaftlich" erarbeitete Nähe zu den Protestanten betont, warum z. B. die Ökumenische Kommission im Erzbistum Köln in einem 1974 vom Presseamt des Erzbistums neuerlich herausgegebenen Text „Über den geistlichen Ökumenismus" eine „bessere Unterrichtung über die tatsächlichen Fortschritte zum Beispiel in der theologischen Forschung" als Beweis für das „Wehen des Geistes" (S. 7) ansieht. Natürlich ergeben sich von den

[17] a.a.O., Seite 96 f

hier vertretenen Auffassungen ganz neue Perspektiven für ein „ökumenisches" Amtsverständnis. Fort mit der alten katholischen Sakraments"magie" — und die ersehnte Wiedervereinigung ist da!? Es ergibt sich nüchtern betrachtet jedoch die ernstzunehmende Frage: Warum soviel geistige Verrenkungen, soviel kunstvolle Denkakrobatik, so mühsamer Glaubenswandel auf Raten, wenn man ja sowieso nicht „die römische Schulmeinung", die „überholten philosophischen Aussagen", die „holprigen Feldwege" der Dogmen festhalten will? Dient es zur eigenen Gewissensberuhigung? Will man die schlichten Gläubigen täuschen?

Doch kehren wir zu dem wenig schönen Maus-Beispiel von Schillebeeckx und H. J. Weber zurück. Die Wirklichkeitsebene der Eucharistie kann, wie Schillebeeckx lehrt, nur der Gläubige erreichen, wenn auch ihre Existenz nicht vom individuellen Glauben allein abhängig ist. Bei Weber ist es eine sinnlose Frage, weil die Maus nicht Partner im Einungsvorgang sein kann. Bei beiden ist die sakramentale Gegenwart nicht in sich bestehend, sondern nur in bezug auf den denkenden und glaubenden Menschen. Natürlich ist sich auch die traditionelle katholische Theologie immer bewußt gewesen, daß man durch Verunehrung der heiligsten Eucharistie dem sakramental gegenwärtigen himmlischen Herrn nicht Gewalt antun kann. Katholische Theologie wußte immer, daß die Sünde der Verunehrung den Menschen trifft. Das ändert aber nichts daran, daß die sakramentale Christuswirklichkeit eine objektive, vom Denken unabhängige Wirklichkeit in sich darstellt. Und genau die wird hier geleugnet. Die objektive, substantielle, gottmenschliche Gegenwart hält so lange an, als und insofern die sakramentalen Gestalten vorhanden sind.

Wäre sogenannte Realpräsenz, die in Wahrheit ja nur noch eine geistige Relation meint oder vielleicht auch nur eine Schutzbehauptung darstellt, wäre also Realpräsenz nur in einem Gemeinschaftsbezug oder im Glauben der Kirche oder in der „gläubigen" Annahme oder wie auch immer im Denken und Bewußtsein des Menschen begründet, dann wäre m. E. überhaupt kein Grund vorhanden, die „heiligen Gaben" gegebenenfalls nicht auch wieder durch entsprechenden Beschluß zu entsakralisieren und damit diese Art der angeblichen „Realpräsenz" aufzuheben. All dieses gelehrte Gerede in der einen oder andern Richtung ist bei aller Umdeutung gleichzeitig erstaunlich inkonsequent.

Ungebührliches Verhalten gegen die Eucharistie ergibt sich nach H. J. Weber auch nur daraus, „daß der gemeinschaftsbildende Akt Christi mißbraucht wird" (S. 25). Da für ihn die Gemeinschaftsbildung, die Einung im Mahl entscheidend ist, meint er: „Wenn darum unter vollständigem Ausschluß der sumptio die eucharistischen Worte gesprochen würden, voll-

zöge sich nichts" (S. 25). „... die Wandlungsworte werden aus der engen Sicht, Instrumente der Umwandlung von Brot und Wein zu sein, herausgeführt" (S. 24). „Der Verlust des vollen Symboldenkens" brachte es mit sich, „daß die theologische Reflexion sich immer mehr den eucharistischen Elementen zuwandte" (S. 19). Natürlich muß es unter den gegebenen Voraussetzungen heißen: „Das Vordringen einer eucharistischen Frömmigkeit, die die Anbetung und das symbolisch vollzogene Opfer an die erste Stelle setzte, ließ immer stärker die Grundidee zurücktreten" (S. 20). H. J. Weber spricht von einer „individualistischen Perspektive" (S. 20), von einem „spätmittelalterlichen Individualismus" (S. 21). Nun, im Spätmittelalter 1323 wurde Thomas von Aquin von Papst Johannes XXII. kanonisiert und dabei die Lehre des Thomas ausdrücklich approbiert. 1384 starb Geert Groote, der Verfasser der „Nachfolge Christi", deren viertes Buch „Vom Sakramente des Altars" handelt. Thomas von Kempen, der dieses kostbare Buch abschrieb und unter dessen Namen es lange genannt wurde, starb mehr als ein halbes Jahrhundert später, also im späten Spätmittelalter. Beide Zeugen, Thomas von Aquin und die „Nachfolge" bringen eine klare katholische Glaubenslehre, lehren nicht Individualismus, sondern objektive Glaubensnorm.

Wenn Weber der Auffassung zu sein scheint, daß Calvin eine richtigere Lehre vertrat als das Spätmittelalter, dann kann dies nach all dem Bisherigen kaum verwundern. Er schreibt:: „Trotz des Versuchs, die augustinische Eucharistielehre zu übernehmen, und obwohl Calvin dem Heiligen Geist eine entscheidende Rolle im eucharistischen Geschehen zuschreibt, bleibt auch er dem spätmittelalterlichen Individualismus insofern verhaftet, als er nicht mehr die ‚unio cum Christo', die er wie die Väter (mystica unio, heilige Ehe) beschreibt, in den notwendigen Zusammenhang mit der Kirche stellt" (S. 21).

Ehe und Eucharistie sind gewiß ganz verschiedene Sakramente. Weber aber bringt sie in besondere Beziehung miteinander, um seine „Realpräsenz" daran zu verdeutlichen: „Die Ehe ist ja auch nicht einfachhin die reale Anwesenheit eines Mannes und einer Frau, vielmehr deren Lebensgemeinschaft. So ist auch das Herrenmahl nicht einfachhin die reale Anwesenheit Christi und seiner Jünger, vielmehr der Vollzug der Lebensgemeinschaft" (S. 26). Dieser Vergleich ist sehr unklar. Weber meint doch offensichtlich nicht die innige Vereinigung der Seele mit dem unter den eucharistischen Gestalten wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtigen Herrn, denn das wäre wohl spätmittelalterlicher Individualismus. Er will doch eher sagen, daß, so wie der Konsens zwischen Mann und Frau ein geistiger Willensakt ist, die Realpräsenz Christi in der Eucharistie lediglich

durch Angebot und Annahme der Speise und nur darin vorhanden ist. Mann und Frau an sich sind noch nicht die Ehe, sondern erst ihre Gemeinschaft begründet diese. Also nicht die wirkliche Gegenwart des Gottmenschen Jesus Christus unter der Gestalt von Brot und Wein, wie es dem katholischen Glauben entspräche, wird gelehrt, sondern eine Relation, eine Beziehung, in der Brot und Wein zum Träger dieser Beziehung werden.

Daher sagte Weber: „Die Präsenz wird nicht einfachhin durch die Elemente getragen. Brot und Wein sind nichts als materielle Konglomerate, wenn sie nicht in einen Vorgang einbezogen werden, der durch Wort und Tat die Gemeinschaftsbildung in Christus bewirkt" (S. 26). Andererseits sagt H. J. Weber — unseren Ausführungen entsprechend: „Die Ehe ist ja auch nicht einfachhin die reale Anwesenheit eines Mannes und einer Frau, vielmehr deren Lebensgemeinschaft" (S. 26). Die Wiederholung der Zitate ist um der Klarheit willen nötig und um zu vermeiden, daß es sich nachträglich nur um Mißverständnisse handelt. Sollten solche dennoch vorliegen, wird man jedoch nicht bestreiten können, daß die hier behandelte Auffassung mit der Lehre der Päpste nicht übereinstimmt. Man wird auch nicht im Ernst behaupten können, daß sie mit den Lehren des 1955 von den deutschen Bischöfen herausgegebenen (Grünen) Katholischen Katechismus der Bistümer Deutschlands harmonieren. Die Ausführungen des Konzils von Trient, die Darlegungen des Katechismus nach dem Beschlusse des Konzils von Trient für die Pfarrer, die Texte des Büchleins von der „Nachfolge Christi" und die Lehren des Allgemeinen Lehrers der Christenheit, des Thomas von Aquin, lassen sich nicht ohne entscheidenden Substanzverlust mit den Gedankengängen der Weberschen Schrift in Übereinstimmung bringen. Ohne Zweifel ist der Unterschied zwischen der überlieferten katholischen Glaubenslehre und dem Aufsatz „Eucharistie — Sakrament der Christusgemeinschaft" erheblicher als der zwischen dieser Schrift und manchen nichtkatholischen Deutungsversuchen.

Die heutige kirchliche Praxis leistet diesen erschreckenden Umdeutungsversuchen in vielen Einzelheiten erheblichen Vorschub. Theorie und Praxis haben sich weitgehend gefunden. Wer aber dem katholischen Glauben das „Geheimnis des Glaubens" nimmt, der nimmt ihm alles! Warum steht denn die noch offene Durchschnittskirche die längste Zeit des Tages leer ohne stille Beter, ohne anbetende Verehrer des Allerheiligsten Altarssakramentes? Die Nivellierung des wahren und ungeheuchelten Glaubens an die substantielle Gegenwart Christi unter den Gestalten von Brot und Wein ist ein Angriff auf die Kirche der Zukunft, bedeutet den Verlust der Mitte, ist keineswegs ökumenische Begegnung, sondern Aufgabe des katholischen Glaubens.

Die katholische Sakramentenlehre, nach der die Sakramente kraft des Willens Christi, dem Urheber aller Gnaden — im Gegensatz zu den Sakramentalien — ex opere operato wirken, hat, so weit ich sehe, im neuen Glauben keinen Platz mehr. Auch die Frage nach der Interkommunion stellt sich in der Sicht eines anderen Glaubensverständnisses neu. Sie wird unter anderen Voraussetzungen unerheblicher. Gibt es keine wahre Kommunion mit dem unter den sakramentalen Gestalten substantiell gegenwärtigen Christus, wird die subjektive Glaubensleistung stärker betont, dann sind freilich alle weiteren Fragen weniger wichtig.

Wer die Zerstörung an der Wurzel erkennt, der weiß auch, daß der ersehnte Frieden und die erhoffte Versöhnung, die für Menschen gleichen Glaubens aber auch für ein allgemeines christliches und schließlich gemeinsames humanes Handeln so drängend sind, sinnlos werden, wenn sie nur einer vordergründigen Beruhigung dienen, wenn sie zum möglichen Deckmantel weiterer Glaubenszerstörung werden. Die Wahrheit selbst steht auf dem Spiel! Beschwichtigendes Gerede verhindert oder verzögert die notwendigen Entscheidungen. Nicht irgendwelche plurale Meinungen, Deutungen, nicht irgendeine beliebige Ansicht oder Geschmacksrichtung stehen zur Auswahl, sondern es geht um eine letzte Stellungnahme für oder wider den überlieferten katholischen und apostolischen Glauben!

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Eine Frucht der postkonziliaren Bewegung

Von Georg May

Der Bericht eines Augenzeugen gestattet folgende Schilderung „ökumenischer" Praktiken in katholischen Kirchen.

Am 5. 1. 1975 hielt der katholische Pfarrer Waßmuth von St. Clemens in Mayen/Eifel die Predigt und den Gottesdienst in der protestantischen Kirche. Dieser Gottesdienst war der reguläre Sonntagsgottesdienst der protestantischen Gemeinde. Die Katholiken der Pfarrei St. Clemens wurden zu diesem Gottesdienst eingeladen. Die Einladung wurde in das Pfarrblatt aufgenommen. Der protestantische Gottesdienst, der gewöhnlich von ca. 50 Personen besucht wird, zählte an diesem Tag ca. 200 Teilnehmer. Der katholische Pfarrer Waßmuth verließ nach dem Gottesdienst die protestantische Kirche in Soutane mit dem Rochett über dem Arm. Zur Spendung des Bußsakramentes begibt sich derselbe Herr im grauen Anzug mit bunter Krawatte.

Am 12. 1. 1975 geschah in der Kirche der katholischen Pfarrei St. Clemens folgendes. Vor dem „ökumenischen" Gottesdienst um 11 Uhr ließ der katholische geistliche Religionslehrer Lenz eine Anzahl protestantischer Gesangbücher verteilen. Als der Gottesdienst begann, kamen aus der Sakristei der protestantische Pfarrer Jonas im Talar und der katholische geistliche Religionslehrer im Meßgewand. Sie traten hinter den Altar, zum Volke gewandt, und der protestantische Pfarrer eröffnete den Gottesdienst. Derselbe hielt den gesamten Wortgottesdienst (früher Vormesse genannt) einschließlich Evangelium, Predigt und Fürbitten; die Epistel trug ein katholischer Laie vor. Anschließend begab sich der protestantische Pfarrer in die erste Bank. Da der Wortgottesdienst zur hl. Messe gehört, kann man sagen, der protestantische Pfarrer habe einen Teil der Messe gehalten. Der katholische geistliche Religionslehrer bestritt den zweiten Teil des Gottesdienstes. Die Lieder waren — zwei ausgenommen — aus dem protestantischen Gesangbuch und den Katholiken bekannt. Dieser Gottesdienst, den zu einem wesentlichen Teil der protestantische Geistliche hielt, war in den Pfarrnachrichten als normaler Sonntagsgottesdienst ausgezeichnet; das geplante und vollzogene Auftreten des protestantischen Pfarrers war darin nicht angekündigt. Nur in einer vorhergehenden Nummer des Pfarrblattes war erwähnt, daß der protestantische Pfarrer die Predigt halten werde. Die Protestanten hatten an diesem Sonntag keinen Gottesdienst in ihrer Kirche. Die katholische Kirche war gedrängt voll. Fast alle Katholiken gingen zur hl. Kommunion, woran allerdings nachher einzelne Protestanten Anstoß nahmen. Der größte Teil der Katholiken in Mayen ist leichthin über diese Aktion hinweggegangen; nur ein kleiner Teil nahm Anstoß.

Wir stehen hier ohne Zweifel vor einer echten Frucht der postkonziliaren Bewegung. Der Vorgang zeigt, wieweit die Verwirrung an der „Basis" bereits gediehen ist. Was dem Kenner immer schon gewiß war, wurde hier offenbar, daß nämlich der sog. Ökumenismus ent-

weder aus der Indifferenz kommt oder zur Indifferenz führt, daß er immer zum Schaden der katholischen Kirche ausschlägt und daß er für den Protestantismus ein Mittel zur Vollendung der Reformation, d. h. zur Vernichtung der katholischen Kirche, ist. Dem protestantisierten Gottesdienst der postkonziliaren Kirche vermag ein Protestant ohne Befremden zu folgen. Aus dieser Absicht ist die „neue" Liturgie ja zum erheblichen Teil erwachsen. Selbst die gummiartigen Vorschriften, die der Heilige Stuhl und die Deutsche Bischofskonferenz über die „ökumenische" Betriebsamkeit erlassen haben, gestatten eine derartige Promiskuität nicht. Aber sie bleiben unbeachtet. Auch dies war jedem Kenner der Geschichte von vornherein klar. Eine Bewegung auf abschüssiger Bahn, wie es der „Ökumenismus" ist, läßt sich nicht mehr beliebig anhalten. Dazu ist der „Ökumenismus" viel zu bequem. Es ist sicher, daß der Vorgang in Mayen kein Einzelfall ist. Er wiederholt sich an vielen Orten. Nur ist er in Mayen durch Dokumente und Zeugen belegbar. Anderorts haben sich die Menschen bereits daran gewöhnt, oder Vergessen breitet sich darüber. Der Vorfall ist ein neues Beispiel dafür, daß die Bischöfe nicht mehr Herren der Lage sind, vorausgesetzt, daß ihnen an einer vom Glauben her u. U. noch vertretbaren interkonfessionellen Aktivität gelegen ist. Entweder kennen sie die Verhältnisse nicht oder sie wollen sie nicht sehen. Eines ist so schlimm wie das andere. Daß sie nichts Durchgreifendes tun, um der Zerstörung der Kirche zu wehren, ist sicher.

Fastnachtsgottesdienst in Wiesbaden

Pfarrer W. Debus aus 5429 Katzenelnbogen hat am Rosenmontag 1975 einen vervielfältigten Brief an einige Adressaten verschickt, in dem er in Form einer „Büttenrede" einen Jugendgottesdienst ironisch apostrophiert.

An den Jugendpfarrer von Wiesbaden
und zur Kenntnisnahme an alle,
die es angeht.
Zunächst der volle Wortlaut eines Artikels d. Wiesbadener Tageblattes:

Fastnachtsgottesdienst
fand nachhaltiges Echo.

Ein nachhaltiges Echo fand der Stadtjugendgottesdienst am vergangenen Samstag in der Pfarrkirche St. Kilian. Pfarrer Hans Kauck begrüßte zum Festgottesdienst mit dem alten Weinspruch als Motto: „Trink diesen Wein und sei so gut wie er!" Stadtjugendpfarrer Josef Ernat grüßte in einem Gedicht die Gäste. In einem Gespräch suchten Jugendpfarrer Ernst, Michael Braun, Susanne und Jörg Kerksieck und Rita Schinke die Bedeutung des Weines deutlich zu machen. Weinwitze und ein Ausschnitt aus der Predigt eines Weihbischofs Anfang des 18. Jahrhunderts über die Gefahren des Weines folgten. Jugendpfarrer Ernst schloß mit den Worten „Wir wünschen Ihnen heute und in den nächsten Tagen viele gute Freunde und ein paar rassige Flaschen Wein. Ob Sie dann Prosit oder Amen sagen, beides kann wie eine fruchtige Blume im Pokal eines frohen Herzens sein." Frohe Lieder folgten, die von

Kaplan W. Geis an der Orgel begleitet wurden. Mittelpunkt der Feier das frohe Gedächtnismahl Jesu Christi. „Auch Jesus hat offensichtlich den Wein geliebt, denn er hat auf der Hochzeit zu Kana Wasser in Wein gewandelt und nicht umgekehrt, was sich so mancher Wasserapostel wünschte." ☆

Wie wir den Wiesbadener Stadtnachrichten aus dem Wiesbadener Tagblatt vom 10. 2. 75 entnehmen, ist die Fastnacht neuerdings zu einem kirchlichen Fest avanciert, das mit einem speziellen „Festgottesdienst" in der Wiesbadener St. Kilianskirche gefeiert wurde. Ein solch lustiges, weinseliges Aggiornamento erfordert natürlich einen völlig neuen fortschrittlichen Ritus, so recht eine Aufgabe für fortschrittslüsterne Zimmerleute. Gewisse Schwierigkeiten bereitet dabei nur die ideologische Untermauerung und verbale Aufzäumung dieses Herganges. So besteht z. B. eine Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen Weinfest und „frohem Gedächtnismahl", weiter zwischen „rassigen Flaschen Wein" und dem Opfer des Melchisedech, zwischen „Prosit oder Amen", „Wasseraposteln" und Jüngern Christi. Dabei war vor allem interessant bezüglich der letzten Unterscheidung zu vernehmen, daß man die Apostel neuerdings nach Wasser- und Weinaposteln unterscheidet und nicht mehr wie bei Paulus zwischen wahren Aposteln und Lügenaposteln. Es scheint auch schwierig zu sein, vom „Wesen der Stimmungen" (Bollnow) her eine rauschende Ballnacht von Frohsein auf Grund der Botschaft Christi zu unterscheiden. Statt wie die veralteten Engel von Bethlehem „Siehe, ich verkünde euch eine große Freude . . ." zu sagen, erfreut der fortschrittliche Stadtpriester die junge Gemeinde mit „Weinwitzen". Interessant waren die Überreste von Konservatismus: es wurde nämlich „ein Ausschnitt aus der Predigt eines Weihbischofs Anfang des 18. Jahrhunderts über die Gefahren des Weines" verlesen. Ein besonderes Lob muß man dem Prediger spenden für sein verantwortungsbewußtes Vorgehen im Falle biblischer Hermeneutik, denn statt stumpfsinnige Dogmen von sich zu geben, äußerte er mit wissenschaftlicher Vorsicht: „Auch Jesus hat *offensichtlich* den Wein geliebt." (Na, na! dieser Überrest von Wundergläubigkeit in dem Satz: „. . . denn er hat auf der Hochzeit zu Kana Wasser in Wein gewandelt.") Trotz aller Unbeliebtheit dieses Verhaltens möchte ich doch noch eine kleine Kritik zu bedenken geben; meines Wissens heißt es doch: „Ein Prosit der Gemütlichkeit", so daß eine Identifikation mit dem Wortsinn von Amen kleine Verwirrungen in der kirchlichen Kommunikationsgemeinschaft hervorlocken könnte.

☆

Während Pfarrer Debus versucht, die Urheber des skandalösen „Gottesdienstes" lächerlich zu machen, eine Methode, die die selbstbewußten Autoren solcher „kreativen Liturgie" und ihre Anhänger vielleicht eher ernüchtert als moralische Entrüstung, hat Pater Dr. Franz Gypkens in seinem Leitartikel zu dem in Lippstadt erscheinenden Informationsblatt „Der schwarze Brief" (Sonderblatt Nr. 10/75) in berechtigtem Zorn über die Angelegenheit geschrieben. Er stellt zunächst fest, daß keine Berichtigung in der Zeitung erschienen sei und sich die Sache demnach wohl so abgespielt habe. Er meint dann, daß dieser zweite Skandal in der Limburger Diözese — nach dem Meß-Festival von Hofheim — nicht so leicht möglich gewesen wäre, wenn man damals schärfer durchgegriffen hätte. Aus dem Text seien folgende Sätze zitiert:

„Es mag sein, daß die mitwirkenden Priester tatsächlich nicht mehr an die

Realpräsenz des Herrn und an den Opfercharakter der hl. Messe glauben. Wir möchten es sogar zu ihren Gunsten annehmen, weil sonst diese Karikatur, die sie geliefert haben, schon an dämonische Bosheit grenzte. Aber muß der heranwachsenden Jugend mit Gewalt der genuine katholische Glaube ausgetrieben werden? ... Es geht ein Gerede und Geraune durch die Reihen des Kirchenvolkes, man brauche keine Priesterweihe. Küng hat es gesagt! Zu dem Unfug à la Wiesbaden braucht man allerdings keine Weihe, sondern nur eine Portion Schamlosigkeit."

Seinem Appell, „persönlich und in Gruppen für die Gotteslästerung von Wiesbaden Sühne zu leisten", schließen wir uns an. A. T.

Protest gegen liturgische Entartungen

Die Nummer 2/75 der „randbemerkungen — früher Führungsbrief der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Limburg" befaßt sich mit dem Thema „Feier der Karliturgie". Die Einleitung dazu schrieb der Diözesanjugendpfarrer Joachim Schäfer. Es folgen Anregungen zur Gestaltung der Heiligen Woche, die sich zwar nicht als fertige Rezepte empfehlen, von denen aber gesagt wird: „Es ist eine Sammlung von Elementen, die so einmal bei einer konkreten Gruppe zum Ganzen geworden sind."

Wir bringen aus dem Material nur die Gestaltung des Gottesdienstes am Gründonnerstag, und zwar vollständig, um uns nicht den Vorwurf der Manipulation zuzuziehen:

Verlauf

1) Ab 20.00 Uhr versammelten sich die Teilnehmer in einem der großen Versammlungsräume des Jugendhauses. Es wurde ein kleiner Aperitif gereicht. Die Teilnehmer konnten sich begrüßen; es wurde versucht, neue Teilnehmer und Angehörige miteinander bekannt zu machen. Gegen 20.30 Uhr wurde eingeladen, gemeinsam in den für den Gottesdienst vorbereiteten Raum zu gehen.

2) In diesem Raum waren große Tische jeweils zu Achtergruppen in Hufeisenform um einen Zentraltisch aufgestellt. Während die Teilnehmer Platz nahmen, wurde meditative Musik (aus: Brandenburgische Konzerte) durch Tonband eingespielt.

Am Zentraltisch saßen neben dem Vorsteher der Eucharistiefeier der Diözesanjugendpfarrer und ein Ehepaar, dessen beide Kinder in diesem Jahr und in dieser Feier zur ersten hl. Kommunion gingen. Diese Kinder brachten zur Kommunion an jeden Tisch die Schalen mit den großen Hostien (Matzen).

Die Teilnehmer wurden eingeladen, an jedem Tisch möge einer das Brot für die anderen brechen und austeilen. Die Eltern der beiden Kinder am Zentraltisch gingen zu gleicher Zeit umher und füllten die Gläser mit dem eucharistischen Wein. Dann kommunizierten alle.

3) Nachdem alle Platz genommen hatten, begrüßte der Vorsteher die Teilnehmer und erläuterte den Verlauf des Gottesdienstes. Zugleich wurde das Thema benannt: Eucharistie ist zeichenhafte Vorwegnahme dessen, was in der Folge eingelöst werden soll und eingefordert werden darf.

4) Im Anschluß an die kurze Einführung wurde zu einer meditativen Stille

eingeladen. Sie wurde gestützt durch Musik und 4 Dias (Menschen in alltäglichen Begegnungssituationen). Es folgte eine Lesung aus G. Marzinek: Der Stellvertreter (Pater Kolbe) in: F. Hahn, Bibel und moderne Literatur.

5) Bericht von der Fußwaschung.

6) Metaphern-Meditation: Jesu Beispiel im Abendmahlssaal ist
— wie wenn ein Generaldirektor von VW in der Kantine Geschirr spülen würde;
— wie wenn der Bundeskanzler seiner Putzfrau die Wohnung tapezieren würde;
— wie wenn der Nuntius einen Kaplan bei der Kinderpredigt vertreten würde;
— wie wenn der Bischof nach Dienstschluß den Aschenbecher seiner Sekretärin säubern würde;
— wie wenn der Finanzdirektor dem Hausmeister den Lohnsteuerjahresausgleich machen würde;
— wie wenn ein Gefängnisdirektor einen Gefangenen zu einer Skatrunde einladen würde;
— wie wenn ich . . .

Gabenbereitung / Hochgebet / Kommunion

Herr, unser Gott,
was uns froh macht, das sind nicht die großen Geschehnisse der Welt
was uns Sicherheit gibt, das sind nicht die großen Worte
und was uns Mut macht, das sind nicht die großen Taten —
es sind die kleinen Zeichen der Freundschaft, die unauffälligen Signale der Hilfsbereitschaft und die stets wiederholten kleinen Ja in unserem Alltag.
so wie das Stück Brot und der Schluck Wein, die wir in unsere Mitte legen
im Namen Deines Sohnes
im Vertrauen auf sein Wort
und im Wissen um seine Tat.

Herr, wir wissen, daß wir mehr als nur ein bißchen Grund haben zu danken
+ für die Zeichen der Güte in unserem Leben
+ für die Hände, die uns geführt haben
+ für die Augen, die uns angelacht und die Ohren, die uns zugehört haben
+ für die Blumen, die einer uns geschenkt und die guten Worte, die einer uns gesagt hat.
+ wir wissen, daß wir Grund haben, für Jesus zu danken, der Bruder der Menschen sein wollte,
+ der ihnen sein Wort darauf gab, daß sie sich auf ihn verlassen könnten und der dies Wort einlöste, als er sein Leben in Deine Hände zurückgab.
+ der so ein Zeichen gab, das in jeder Stunde, in der wir Eucharistie feiern, neu in unserer Mitte lebendig werden soll.
+ Herr, in dieser Stunde denken wir an Jesus, der im Abendmahl zeichenhaft vorwegnahm, was in den Tagen darauf von ihm gefordert wurde.
. . . in dieser Nacht . . .
(Einsetzungsbericht)

Was wir feiern, ist ein Zeichen unseres Glaubens — Deinen Tod . . .
(Austeilung der Kommunion: Die Hostien werden aus den Tellern zu den einzelnen Tischen gebracht und dort von einem aus der Runde gebrochen; andere gehen mit den Karaffen herum und füllen die Gläser)
+ Seht — in diesen Zeichen will der Herr uns nah sein. Nehmt von dem Brot und trinkt von dem Wein
Christus, der sein Leben für uns gewagt hat, sei unser Friede.
+ Herr, wir denken an Jesu Hingabe, sein Kreuz und seinen Tod, aber auch seine Auferstehung und daß

Du ihn aufgenommen hast in dein Reich.

+ Wir denken an alle die, die auf ein Zeichen der Hoffnung, des Mutes und der Anerkennung warten und an die, die im Vertrauen auf Dich gestern und heute versucht haben, ein solches Zeichen für ihre Freunde zu sein.

+ Wir haben dieses Brot und diesen Wein untereinander geteilt — es ist zugleich Zeichen für Jesu Gegenwart in unserer Welt, es soll zugleich Zeichen sein für uns selbst, daß einer dem anderen weitergibt, daß wir es miteinander versuchen wollen, miteinander den anderen das zu sein, was Jesus für die Seinen sein sollte.

+ Wir sprechen es noch einmal aus in dem Gebet, das der Herr seine Jünger zu beten gelehrt hat:
Vater unser . . .

Der Gottesdienst schloß mit einem frei formulierten Segenswunsch und einer Überleitung zur Agape, die in dem gleichen Raum im Anschluß stattfand.

Vorstehenden Text sandte Prof. Dr. Leander Drewniak OSB, Königstein, am 18. 2. 75 an die Gottesdienstkongregation in Rom mit folgendem Begleitbrief[1]*):*

Der Heiligen Kongregation für den Gottesdienst überreiche ich die beiliegenden Fotokopien (aus: Randbemerkungen 2/75, Limburg) zur Kenntnisnahme und sorgfältigen Erwägung. Dazu frage ich:

— Was dünkt der Hl. Kongregation, nachdem sie den vorgelegten Bericht gelesen?

— Glaubt die Kongregation, daß ein einigermaßen unterrichteter Nichtkatholik, aber auch ein schlichter, rechter Katholik, der von ungefähr, zufällig in jene Versammlung gerät, in dem geschilderten religiösen Vorgang die Messe des Römischen Ritus (wieder)erkennen würde?

— Billigt die Kongregation derartige, nach Sektenpraxis vollzogene Eucharistiefeiern?

— Oder, bei nicht förmlicher Billigung oder gar Empfehlung: Duldet wenigstens die Kongregation solche „Messen"

[1]) Der Brief ist im Original lateinisch konzipiert:

SACRAE CONGREGATIONI PRO CULTU DIVINO trado quas adiunxi photocopias — lectitandas, considerandas, deliberandas, reputandas; et interrego:

— quid Sacrae Congregationi videatur post narrationis propositae pellectionem;

— an S. Congregatio existumet, supervenientem illi conventiculo utcumque eruditum acatholicum, sed et simplicem rectumque catholicum agniturum esse in descripta actione religiosa Missam ritus Romani;

— an tales S. Eucharistiae celebrationes, more quarundem sectarum peractas, comprobet;

— an easdem (si non comprobet neque commendet) saltem toleret et tolerare intendat;

— an ipsius Congregationis normae liturgiace et cultuales impune violari ac negligi possint;

— cur eiusmodi arbitrariae synaxes eucharisticae non auctoriative compescantur (nisi aperte fatendum sit, spiritualem compescendi et coercendi potestatem Synodo Deuterovaticana et evolutione postconciliari misere esse debilitatam, immo infractam).

Concludo litteras, confitens cum Psalmista verbisque eius percaris mihi atque pergratis propria addens aliqua verba: „DOMINE, DILEXI HABITACULUM DOMUS TUAE, ET LOCUM HABITATIONIS GLORIAE TUAE, Sacrumque qui in eo peragitur Cultum".

Reverentia qua par est
P. Leander Drewniak O.S.B.

und beabsichtigt sie, diese zu tolerieren?
— Dürfen die von der Kongregation erlassenen liturgischen, gottesdienstlichen Normen ungestraft übertreten und hintangesetzt werden?
— Warum werden ganz und gar willkürlich gestaltete Eucharistiefeiern nicht autoritativ unterbunden (es sei denn, man sehe sich genötigt offen einzugestehen, daß die geistliche Ahndungsgewalt durch das II. Vatikanische Konzil und die nachkonziliare Entwicklung kläglich geschwächt, ja zerbrochen sei)?

Ich schließe den Brief mit den mir ans Herz gewachsenen Worten des Psalmisten, denen ich einige eigene Worte hinzufüge: HERR, ich liebe Deines Hauses Stätte; den Ort, wo Deine Herrlichkeit wohnt; und den heiligen Kult, der daselbst vollzogen wird.

In geziemender Ehrfurcht
gez. P. Leander Drewniak OSB

Am 11. März 1975 antwortete Erzbischof A. Bugnini in seiner Eigenschaft als Sekretär der Gottesdienstkongregation:[2]

Reverende Domine,

Incepta quae describuntur in foliis a Te missis una cum epistula diei 18 februarii currentis anni Sacra haec Congregatio nec probare nec commendare potest.

Mens huius sacri Dicasterii clare patet in documentis liturgicae reformationis iam editis, in quibus officium oboedientiae et disciplinae episcopis et presbyteris pluries memoratum est.

Qua par est reverentia, sensus venerationis meae erga Te pando atque permaneo

in Domino add.mus
(* Bugnini)
Archiep. tit. Diocletianen.
a Secretis

Schlußbemerkung der UVK-Redaktion:
Die Antwort der Kongregation könnte kaum blasser, routinemäßiger lauten. Rom selbst kann aus der Verantwortung für die liturgische Anarchie nicht entlassen werden. Die gewährten Freizügigkeiten für Kinder- und Gruppenmessen setzen der „Kreativität" und Experimentiersucht keine Grenzen.

[2] Übersetzung der UVK:

Die Vorgänge, die auf den Seiten beschrieben werden, die von Ihnen zusammen mit dem Brief vom 18. 2. dieses Jahres geschickt wurden, kann diese Heilige Congregation weder gutheißen noch empfehlen.

Die Einstellung dieses Heiligen Dicasteriums ist klar dargelegt in den schon veröffentlichten Dokumenten der liturgischen Reform, in denen die Pflicht des Gehorsams und der Disziplin vielfach den Bischöfen und Priestern in Erinnerung gebracht worden ist.

Mit gebührender Hochachtung und dem Ausdruck meiner Verehrung verbleibe ich Ihr im Herrn ergebener

gez. A. Bugnini

Nachtrag zum Thema Handkommunion

Von Andreas Schönberger

Zu unserem Beitrag „Erzbischof Bugnini und die Handkommunion" (Una Voce-Korrespondenz, Heft 6, Nov./Dez. 74, Seite 326 ff.) erhielten wir eine Zuschrift von P. Hartmann Staudacher OFM, A-1010 Wien, Franziskanerplatz 4. In einem vom 27. 5. 1973 datierten Schreiben hatte sich P. Staudacher, Schriftleiter der franziskanischen Zeitschrift „Der Weg", an Erzbischof Bugnini gewandt mit der Bitte, zu seinen von KNA verbreiteten „juristischen Erklärungen", die sich auf die Einführung der Handkommunion in Italien und anderswo bezogen, Stellung zu nehmen. Seine Anfrage, obwohl als Einschreiben versandt, blieb unbeantwortet. Man kann wohl annehmen, daß der Inhalt des Briefes von P. Staudacher dem Sekretär der Gottesdienstkongregation sehr unangenehm war und es dieser daher vorzog, das Schreiben zu ignorieren. Wir möchten wenigstens den letzten Teil desselben hier für unsere Leser dokumentieren. P. Staudachers Ausführungen stützen sich in erster Linie auf österreichische Verhältnisse, doch dürften sich diese von den unseren wenig unterscheiden.

„... Es haben auch nicht irgend welche ‚Länder' (Bugnini hatte dies in seiner Pressekonferenz behauptet, d. Red.) um die Erlaubnis zur Handkommunion nachgesucht, sondern die Bischofskonferenzen dieser Länder. Die Ausdrucksweise ‚Länder' würde aber leicht das Vorurteil erwecken, als hätten die Gläubigen in diesen Ländern, oder wenigstens ein großer Teil von ihnen, den neuen Ritus gewünscht. Dieser Schluß ist falsch. Auch heute wird dieser Ritus in den Kirchen unseres Landes, wo er nicht den Gläubigen mit mehr oder weniger Gewalt — bis zur Kommunionverweigerung — aufgezwungen wird, von kaum fünf Prozent der Kommunizierenden übernommen. Auch haben die Bischofskonferenzen vor dem Ansuchen an den Heiligen Vater weder die Gläubigen noch die Priester ihrer Diözesen um ihre Wünsche oder Ansichten in der Frage der Handkommunion befragt, sondern sie haben einer Pression einer kleinen Minderheit nachgegeben, die diesen Ritus schon lange zuvor ohne jede Erlaubnis praktiziert hat.

Aus diesem Grund ist auch eine Unterweisung derjenigen, die diesen Ritus forderten, daß sie nämlich mit Sorgfalt die an ihren Händen eventuell haften gebliebenen Teilchen der konsekrierten Hostie beachten und mit Ehrfurcht zum Mund führen müßten, damit der Leib des Herrn nicht dem Kehricht der Kirchen und dem Kot der Straßen überantwortet werde, durchaus unterblieben, obwohl diese Unterweisung in den päpstlichen Dekreten ausdrücklich gefordert wird. Diese Unterweisungen konnten ja gar nicht mehr (rechtzeitig) gegeben werden, weil die Praxis der Erlaubnis längst vorausgegangen war; ein schwacher Versuch hierzu in Erlässen der Bischofskonferenzen (in Österreich am 1. Juli 1971) hinkte sogar dem erlaubten Ritus um mehr als ein Jahr nach und wurde darum in den Pfarren auch gar nicht mehr verkündet, weshalb die ‚Handkommunizierenden' nicht einmal daran denken, solche Teilchen zu beachten. In diesem Zusammenhang sind auch die Sakrilegien entsprechend zahlreich geworden. Schon in den ersten Monaten nach Verkündigung der Erlaubnis, den

Leib des Herrn mit den Händen zu übernehmen, von Mai bis Dezember 1970, mußte ich an das erzbischöfliche Ordinariat Wien acht Fälle von Hostienmißbrauch melden. Die Zustände sind seither nicht besser geworden; heute kommt es vor — um nur ein einziges Beispiel zu nennen —, daß Schulkinder, die oft gar nicht mehr zur Beichte geführt werden und denen jede Ehrfurcht vor dem Heiligen und vor dem Allerheiligsten fehlt, mit dem ‚heiligen Brot', d. i. mit dem ihnen zur heiligen Kommunion in die Hände übergebenen Leib des Herrn, lachend in der Kirche herumlaufen. Es ist nicht wahr, daß solche Mißstände von den Katecheten und von den Seelsorgepriestern allein verantwortet werden müßten.

Im Sinn der ‚juristischen Erklärungen' wäre für die katholische Öffentlichkeit die Mitteilung außerordentlich wichtig gewesen, ob die Erlaubnis zum Ritus der Handkommunion etwa nur ad experimentum und für eine bestimmte Zeit befristet oder ohne Einschränkung gegeben wurde; ferner, ob die bischöflichen Ordinariate oder Teilkirchen angewiesen wurden, über vorkommende Hostienmißbräuche zu berichten, ob die in den päpstlichen Dekreten geforderten Kautelen erfüllt wurden und erfüllt werden und vor allem, wie unterschiedlich die Zahl der Gläubigen ist, die in den einzelnen Pfarren der Diözese diese Erlaubnis benützen.

Das, Eure Exzellenz, sind nur einige Fragen zu Ihrer Aussage an die Journalisten, bzw. zu dem Bericht darüber in DT-KNA; gewiß gäbe es in diesem ganzen Sachgebiet noch eine Reihe anderer wichtiger Fragen, die nicht nur juristisch, sondern noch mehr dogmatisch und pastoral von Bedeutung sind, zumal die deutschsprachigen Gläubigen nun angewiesen werden, nach dem gemeinsamen ‚Einheitsgesangbuch' in lutherischem und kalvinischem Bekenntnis zu singen: ‚Du schenkst uns deine Gegenwart im brüderlichen Mahl — von Brot und Wein'!"

Soweit P. Staudacher.

✶

In der Juni-Nummer 1974 seiner Zeitschrift „Der Weg" hatte P. Staudacher im Zusammenhang mit dem Thema „Handkommunion" noch einige grundsätzliche Fragen erörtert („Ist auch in den ‚kleinsten Teilchen' der konsekrierten Hostie Christus gegenwärtig?"). Wir bringen daraus einige Abschnitte.

Dieser Zweifel entstand bei Theologen und Laien durch die Auffassung des bekannten P. Karl Rahner SJ, der in seinem Werk „Sendung und Gnade" (Innsbruck, 1959) meinte, „daß die Realpräsenz Christi nur so lange vorhanden ist, als diese menschliche Sinneinheit ‚Brot' gegeben ist", und daß durch „Umstände, die das Brot als menschliches Sinngebilde aufheben, die reale Gegenwart aufhört" (Schriften zur Theologie, IV, S. 390, 395). Wenn also, so meint Rahner, kleinste Teilken der konsekrierten Hostie mit den menschlichen Sinnen zwar noch wahrgenommen, aber nicht mehr als Brot erkannt werden können, sei die Gegenwart Christi nicht mehr anzunehmen...

Am 9. April 1894 hat der Gesamtepiskopat der Österreichisch-ungarischen Monarchie, eine sehr zahlreiche Bischofskonferenz, den „Großen Katechismus der katholischen Religion" approbiert. In der Frage 586 wird unser Zweifel beantwortet: „Jesus Christus ist unter einer jeden Gestalt und in einem jeden, auch dem kleinsten Teil derselben ganz, das ist als Gott und Mensch, gegenwärtig". Alle Katechismen haben seither dasselbe gelehrt.

Die Lehre der Kirche ist im Konzil von Trient im Jahr 1551 genau ausgesprochen worden: „Durch die Konsekration von Brot und Wein vollzieht sich die Wandlung der ganzen Brotsubstanz in die Substanz des Leibes Christi, unseres Herrn, und der ganzen Weinsubstanz in die Substanz seines Blutes. Und diese Wandlung wird von der katholischen Kirche zutreffend und in vollem Sinn Wesensverwandlung (Transsubstantiation) genannt." Es ist somit nicht nötig, an einem Teilchen der konsekrierten Hostie erst festzustellen, ob es noch Brot „darstelle" oder, wie man sagt, „Zeichen des Brotes" sei, sondern wenn es als Teilchen der verwandelten *ganzen* Substanz gewußt werden kann, gebührt ihm Ehrfurcht, Sorgfalt und Anbetung; wer das nicht tut, versündigt sich schwer am Leib des Herrn!

Darum war es sehr naiv, wenn die Wiener Kirchenzeitung (am 24. März) meinte, die Kirche oder die Bischöfe hätten in ihren Glaubensaussagen zu erklären vergessen, „bei welcher Teilchengröße die Gegenwart Christi in der Hostie aufhört", so daß es darüber bis heute „keine Klarheit" gäbe. Nein, die Bischöfe und die Kirche haben darauf nicht vergessen, weil jedem, auch dem kleinsten Teil, der als Teil der konsekrierten Gestalten gewußt wird, göttliche Verehrung gebührt; es ist irreführend, wenn es heißt, die Gegenwart Christi bleibe in den Teilen, „solange sie Brotgestalt sind". Das wäre „rahnerisch". Die Kirche lehrt es viel genauer: Die Gegenwart Christi bleibt, „solange die Gestalten dauern" (Kat. 588), d. h. solange sie nicht aufgelöst wurden und daher noch bestehen. Ob sie dabei die Gestalt von Brot haben oder ihre Brotsgestalt erkennbar ist, ist unwichtig. Wichtig ist nur, daß man weiß: Es ist ein Teil der konsekrierten Gestalten und darum — Christus! „Wir glauben ...", schreibt die Kirchenzeitung; aber was sie glaubt, ist nicht entscheidend; entscheidend ist, was die Kirche lehrt. Es wäre zu wünschen, wenn sich die Kirchenzeitungen auf billigste Art einer alten, guten Katechismusausgabe bedienen würden.

„Brotbrösel pflegt man in der Regel nicht mehr zu essen", meint der Schreiber, der gewiß nie Hunger gelitten hat und uns durch dieses Wort daran erinnert, wie man in manchen Kirchen die eucharistischen „Speisereste abserviert" und es noch tut, obwohl er in auffallender Inkonsequenz ein paar Zeilen später die Weisung der Bischöfe notiert: „Es ist darauf zu achten, daß keine Teilchen des eucharistischen Brotes zu Boden fallen oder verloren gehen!"; wobei bemerkt werden muß, daß bei „Einführung der Handkommunion" von der Kirchenzeitung weder Priestern noch Laien die genannte Weisung der Bischöfe „eingeschärft", daß dieser neue Ritus in keinem Land der Welt „eingeführt", sondern nur einigen Bischofskonferenzen vom Papst erlaubt wurde, unter ihrer Verantwortung diesen Ritus gestatten zu dürfen. Was durch das neueste römische Meßbuch wirklich „eingeführt" und für die ganze Kirche vorgeschrieben wurde, ist der bisher geübte Ritus des Kommunionempfangs und der Gebrauch des Kommuniontellers („Kommunionpatene"). Um des Friedens unter den Gläubigen willen wäre es sehr zu wünschen, wenn die Begriffe „Vorschrift" und „Erlaubnis" genau unterschieden und aus einer Erlaubnis keine Vorschrift oder ein Zwang gemacht würde.

☆

Zum Artikel „Erzbischof Bugnini und die Handkommunion" (Nov./Dez. 1974) macht uns Dr. Anna Hofstätter, Wien, darauf aufmerksam, daß Erzbischof Bugnini in seinem Beitrag

in der deutschen Wochenausgabe des „L'Osservatore Romano" vom 30. 11. 1973 Caesarius von Arles nur halb zitiert hat. Der von Erzbischof Bugnini zur Zitation angezogene Satz lautet vollständig und richtig: „*Omnes viri quando communicare desiderant, lavant manus suas, et* omnes mulieres nitida exhibent linteamina, ubi Corpus Christi accipiant" (Serm. 227, 5).

Die Tatsache, daß sich also die Männer, die zur Kommunion gingen, vorher die Hände gewaschen haben, unterschlägt Bugnini, da sich in diesem Punkte die damalige Gepflogenheit als Rechtfertigung für die jetzige Praxis nicht heranziehen läßt.

Kontroverse um Handkommunion

Der in der UVK 1/75 veröffentlichte Bericht „Folgen der Handkommunion" ist am 10. Januar 1975 leicht gekürzt als Leserbrief im „Rheinischen Merkur" erschienen. Im Leserforum dieser Zeitung vom 17. Januar 1975 finden sich dann dazu zwei Stellungnahmen. Eva Hagl (Frankfurt) meint, die von Pfarrer Pfeiffer beklagten Beobachtungen seien nur Teil „eines komplexen Befundes", und zählt andere Dinge auf, die sie für gewichtiger hält — z. B. die Verweisung des Tabernakels in einen Kirchenwinkel —, die die mangelnde Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten bewirkt haben.

Herr Dr. Leo Grüner (Coesfeld) versucht in seinem Leserbrief die von Pfarrer Pfeiffer behaupteten Folgen der Handkommunion abzuschwächen.

Am 21. März 1975 erschien von Pfarrer Otto Maria Freyberger (Frankfurt) eine Ergänzung. Da der Text im R. M. nur zum Teil wiedergegeben ist, bringen wir den vollständigen Wortlaut:

Die beiden Leserzuschriften über die „Folgen der Handkommunion" von Herrn Pfarrer Pfeiffer und Frau Hagl bringen Tatsachen, denen man nicht widersprechen kann. Am 14. 6. 1969 (!) habe ich an alle deutschen Bischöfe einen Brief geschrieben und ihnen solche Unehrerbietigkeiten, Verunehrungen der hl. Eucharistie mitgeteilt. Die Antworten waren nichtssagend, soweit überhaupt eine Antwort erfolgte.

Das Entscheidende aber, was ich noch nie als Gegenargument bei den vielen Diskussionen gehört habe, ist doch dies: Wir Katholiken müssen bekennen: „Der ganze Christus ist auch schon *in jedem Teilchen* der beiden Gestalten, wenigstens nach geschehener Trennung, *ganz* gegenwärtig." Dieser Satz ist „de fide definita".

Nur wer noch so „alt-modisch" ist und bei der Ausspendung der hl. Speise die Patene benutzt, weiß, wie viele und auch wie große Hostienteilchen auf dem Kommunionteller nach der Spendung der hl. Eucharistie zu finden sind!

All diese Partikel, die doch nach katholischem Glauben keine Brotkrumen sind, denen wir keine anbetende Verehrung entgegenzubringen haben, sondern *die* hl. Gestalten sind, in denen *Jesus Christus* wahrhaft gegenwärtig ist, werden der möglichen Verunehrung ausgesetzt, denn von der Sorgfalt, die beim Umgang mit dem *Allerheiligsten* geboten ist, kann heute leider nicht mehr gesprochen werden.

Das allein ist der Grund, warum ich die neue Form der Austeilung der hl.

Hostien als völlig ungeeignet ablehne. Und wenn man dann noch beobachtet, *wie* die Spender die hl. Gestalt den Gläubigen in die Hand legen, dann kann ich nur hoffen, daß bald wieder so viel Ehrfurcht bei uns einzieht, wie es einst gewesen ist.

Interessant dürfte sein, daß Berufsschüler in Berlin erklärt haben, mit der Einführung der Handkommunion sei auch die Ehrfurcht vor diesem hl. Sakrament geschwunden. Dies ist nicht zu verwundern, denn alles, was ich in die Hand nehmen darf, wird für uns Menschen vertraut und damit dem Bereich der Ehrfurcht entzogen.

Von Pfarrer Alois Friedrich (Neumagen-Dhorn) ging der UVK eine Stellungnahme zu dem oben erwähnten Leserbrief von Dr. Leo Grüner im R.M. zu:

In Nr. 3/75 des „Rheinischen Merkur" hat Herr Dr. Leo Grüner aus Coesfeld zur Frage der Handkommunion sich geäußert: „Sicher war die Handkommunion im Abendmahlsaal Tatsache ... Ich erinnere mich noch genau, daß auch in der Zeit der Mundkommunion Mißbrauch erfolgte. Heute hat der Religionsunterricht vor allem die Aufgabe, die mehr und mehr schwindende Ehrfurchtshaltung neu zu begründen und zu vertiefen." Leider hat Herr. Dr. G. für seine Behauptung, daß „die Handkommunion im Abendmahlsaal *sicher* war" keinen Beweis gebracht. Dazu folgendes:

In dieser Frage ist davon auszugehen, daß Palästina und seine Bewohner zur Zeit Christi zum semitischen Kulturkreis gehörten, der in vielerlei Hinsicht so ganz anders geartet war und ist als der indogermanisch-europäische. — Bei der Hochzeit zu Kana standen 6 steinerne Wasserkrüge dort „für die bei den Juden üblichen Reinigungen". Eßbestecke gab es praktisch nicht. Man bediente sich bei der Nahrungsaufnahme der von der Natur geschenkten Eßbestecke, d. h. der Hände. Wollte ein Gastgeber einen Gast besonders ehren, ergriff er ein Stück Speise und reichte es dem Gast in den Mund (ältere Reisebeschreibungen erwähnen diese Sitte noch, ebenfalls der bekannte NTler Prof. Dr. Peter Ketter). — Beim letzten Abendmahl kündigte Christus den Verrat eines seiner Apostel an. Auf die Frage, wer das sei, entgegnete er: „Der die Hand mit mir in die Schüsel tunkt, der wird mich verraten." D. h. einer aus diesem Kreis, der sich wie Er selbst bedient. Nach dem Jo.-Ev. fragte der Lieblingsjünger auf Hinweis des Petrus nach dem Verräter. Christi Antwort: „Der ist's, dem ich den Bissen eintunken und reichen werde." Und reichte ihn dem Judas. Da es im semitischen Kulturbereich kein Reichen der Speise in die Hand gab, kann das nur bedeuten, daß Christus die Speise dem Judas in den Mund reichte. Nach Lk. reichte Christus die eucharistische Speise auch dem Judas. Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß Christus den Aposteln die Mundkommunion gereicht hat.

Wenn in mehreren Zuschriften an den „Rheinischen Merkur" gesagt wurde, daß auch bei der Mundkommunion ein Mißbrauch möglich ist, wird man das nicht bestreiten können. Unbestreitbar ist aber auch, daß seit Einführung der Handkommunion die Mißbräuche und Sakrilegien sich enorm gesteigert haben. Zugleich sei darauf hingewiesen, daß mit der Einführung der Handkommunion die Kniebeuge vor dem Sanctissimum sowie das Knien an der Kommunionbank vielerorts beseitigt wurden, daß ungefähr gleichzeitig der Tabernakel vom Hochaltar an die Seite bzw. in einen unscheinbaren Winkel oder eine dunkle Ecke gebracht wurde, daß mit Beatmessen, multimedialen Gottesdiensten wie auch anderen Neuerungen eine Ehrfurchts-

losigkeit sich breit gemacht hat, die oft erschütternd ist und die gelegentlich sogar „moderne" Bischöfe und Kardinäle zu entsetzten Äußerungen bewogen hat wie z. B. Kardinal Döpfner.
Zu dieser Ehrfurchtslosigkeit haben nicht zuletzt auch die sog. „neuere" Eucharistieauffassung und die „moderne" Eucharistiepraxis geführt. Frage: Wer ließe sich in einem Hotel oder Café die bestellte Speise von dem Kellner in die Hand legen? Würde er sich eine solche Behandlung aus hygienischen Gründen nicht entschiedenst verbitten? Betr. die Spendung der hl. Eucharistie wußte die postkonziliare Kirche nichts Besseres als die Handkommunion einzuführen (und das oftmals unter Zwang!). . . . Zudem sollte durch diese Art bekundet werden, daß die Eucharistie Gastmahl und Speise, ja nur Gastmahl und Speise ist, wobei man die komplexe Realität des Altarssakramentes oft geflissentlich übersah und die Eucharistie als die unblutige Gegenwärtigsetzung der Selbsthingabe Jesu am Kreuz, als die Präsenz des auferstandenen und verklärten Christus, als die mystische Vorwegnahme der Parusie unseres Herrn überhaupt nicht erwähnte, genauso wie man die Anbetungswürdigkeit des eucharistischen Christus totschwieg. *Nur* noch Brot, *nur* noch Speise, die dann in der unmöglichen Form der sog. Brothostien gereicht wird, wobei der Eindruck gewöhnlichen Brotes nachhaltig erweckt wird. Wo soll da die Ehfurcht herkommen? Und wo sie vorhanden, ging sie weitgehend verloren! Frage: Was wurde mit solcher Religionspädagogik und Menschenführung erreicht? — Grundsatz der vorkonziliaren Eucharistiepraxis lautete: Sancta sancte! d. h. Heiliges ist heilig zu behandeln! Frage: Gilt dieser Grundsatz heute noch? — Theoretisch ja! Aber praktisch? — Spricht das Verhalten mancher Erwachsener und besonders vieler Jugendlicher und Kinder vor und nach dem Empfang der hl. Eucharistie von der Ehrfurcht, die dem verklärten Christus, dem kommenden Weltenrichter und dem ewigen Gottessohn im hl. Sakrament gebührt?

Vielleicht darf im Zeitalter des Ökumenismus ein evangel. Theologe uns dazu etwas sagen. Prof. Thielicke in Hamburg sagte vor nicht allzu langer Zeit: „Wenn die Transsubstantiation, d. h. die Wesensverwandlung von Brot und Wein, Tatsache sein sollte, *dann dürfte man sich von den Knien nicht mehr erheben!*" Und in der postkonziliaren Kirche ist die Kniebeuge weitgehend abgeschafft, ist die Ehrfurcht auf weite Strecken verloren gegangen! — Haben wir es nicht herrlich weit gebracht?

Klarheit der lateinischen Sprache

Otto von Habsburg macht in einem Aufsatz der „Zeitbühne" (3/75) eine interessante Bemerkung über das zunehmende Verschwinden des Latein in der Theologie. Der Artikel „Die Diplomatensprache" beschäftigt sich vor allem mit der Tatsache, daß heute viele Auseinandersetzungen bei der Interpretation internationaler Verträge — vor allem mit den Ostblockländern — ihre Ursache darin haben, daß die Texte in allen Sprachen der Verhandlungspartner geschrieben werden und sie alle gleichermaßen als authentisch anzusehen sind. Im 19. Jahrhundert sei es Gepflogenheit gewesen, solche Verträge fast ausnahmslos in Französisch abzufassen und damit juristische Unklarheiten zu vermeiden. Am Schluß seiner Überlegungen schreibt er:

„Allzu wenige haben sich gefragt, warum gewisse Modetheologen in der kirchlichen Entwicklung so sehr Gewicht auf die Abschaffung des Lateins gelegt haben. Es ist das aber, von ihnen aus gesehen, durchaus verständlich: Man kann im Lateinischen nicht soviel Unklarheiten und schwammige Gedanken in die Welt setzen, wie in einer Anzahl moderner Sprachen. Die Abschaffung des Lateins war daher notwendig, um Konfusion zu säen und um den Mangel an echten Ideen zu tarnen. . . ."

Dokumente zur Auseinandersetzung um das Priesterseminar in Ecône

1. Schreiben des Präsidenten der deutschsprachigen Sektion der UNA-VOCE-HELVETICA, Dr. Theodor Brunner, an den Bischof Neston Adam von Sitten (vom 17. 2. 1975):

Hochwürdigster Herr,
wie die Tagespresse wiederholt mitteilte, sollen Sie Erzbischof Lefebvre und seine Priestergemeinschaft öffentlich als „Sekte" bezeichnet haben. In Anbetracht der fortdauernden Diffamierung des bischöflichen Hirtenamtes möchte ich nicht ausschließen, daß diese Meldungen auf einer bewußten Verleumdung Ihrer Person beruhen, durch die Ihre mitmenschliche Liebe und damit Ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt, zugleich aber auch die Kollegialität der Bischöfe getroffen werden soll. Es fällt mir jedenfalls schwer anzunehmen, daß Sie das Hl. Jahr der Versöhnung durch einen öffentlichen Angriff gegen Ihren Mitbruder im Bischofsamt einleiten wollten. Die seit dem Konzil unheilvoll wachsende Verwirrung veranlaßt mich jedoch, Sie um eine diesbez. Klarstellung zu bitten. Haben Sie Mgr. Lefebvre und seine Gemeinschaft wirklich als „Sekte" bezeichnet? Falls Sie sich zu dieser Äußerung bekennen, möchte ich Sie ferner fragen, was Sie zu dieser schwerwiegenden Beschuldigung veranlaßte.

Nach glaubwürdigen Informationen wird im Priesterseminar von Ecône nur das gelehrt und geübt, was die Kirche bisher als gültige Wahrheit gelehrt und verwirklicht hat und was Sie selbst, hochwürdigster Herr, anläßlich Ihrer Bischofsweihe zu verteidigen gelobt haben. Demnach kann wohl kaum von

einer Sekte gesprochen werden. Sektierer sind lt. Definition jene eigenwilligen Theologen, die sich durch Verkündigung einer *neuen* Lehre von der überzeitlich gültigen Glaubenstradition entfernen und damit die Einheit der Kirche spalten. An ihren Früchten können wir sie erkennen. So etwa am offensichtlichen Niedergang der von ihnen beherrschten Priesterseminare. Aus dieser Sicht kann der teils gehässig geführte Kampf gegen das blühende Seminar von Ecône nur als Versuch gewertet werden, eine Vergleichsmöglichkeit auszuschalten, die sich für den modernistischen Progressismus in jeder Hinsicht peinlich, weil beschämend, auswirkt. Der Vorwurf, daß in Ecône die altehrwürdige Liturgie des hl. Meßopfers gefeiert wird, ist jedenfalls nicht ausreichend. Was die Kirche selbst durch die Autorität des hl. Papstes Pius V. für alle Zeiten als allein gültig erklärt und bisher stets heilig gehalten hat, kann nicht plötzlich als Ausdruck von Sektiererei verdammt werden. Ein Verbot des alten Ordo Missae durch den gegenwärtigen Papst wird zwar häufig behauptet, aber bezeichnenderweise durch keine konkreten Angaben belegt. Aber auch die Schweizerische Bischofskonferenz hat ihr „Verbot" durch Tolerierung und teils durch massive Förderung eines liturgischen Pluralismus de facto wieder aufgehoben. So kann die alte Meßliturgie in den meisten Diözesen weiterhin mit Wissen und Duldung des zuständigen Ordinariats gefeiert werden. Diese Gottesdienste entsprechen offenbar dem Bedürfnis einer großen Zahl von treugläubigen Katholiken. Die Gläubigen beanspruchen lediglich das Recht, sich entspr. der ihnen vom Konzil zugestandenen Mündigkeit zu der Opferfeier zu bekennen, die ihnen von Jugend an als gültiger Ausdruck ihres Glaubens heilig ist. Mit welchem Rechtsanspruch könnten Sie, Bischof Adam, die gleiche Gewissensentscheidung einem Erzbischof verweigern, der ebenso wie seine Priestergemeinschaft nicht Ihrer Jurisdiction untersteht?

In Erwartung Ihrer persönlichen Antwort grüße ich hochachtungsvoll,
in treukatholischer Verbundenheit
gez. Dr. Theodor Brunner

2. Bischof Nestor Adam hat in derselben Angelegenheit mehrere Briefe erhalten. Seine knappe Antwort lautete jeweils:

Der Bischof von Sitten
muß Ihnen mitteilen, daß er sich auch weiterhin dem Heiligen Vater unterwerfen wird, und alle, die das nicht zu tun gewillt sind, als nicht mehr katholisch betrachten muß — wie er das auch bei der Auseinandersetzung um „Humanae Vitae" getan hat.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Nestor Adam

3. Die Schweizer Zeitung „Tagesanzeiger" hatte am 28. Januar 1975 einen Artikel mit der Überschrift „Religionsstreit unter Walliser Katholiken" gebracht, der sich mit Ecône beschäftigte. Am 10. Februar schreibt Felix Joker (Arlesheim) unter der Schlagzeile „Priesterseminar Ecône — eine Sektenwirtschaft?":

Wunderliche Vorkommnisse erregen immer wieder das Interesse und die Aufmerksamkeit des Publikums. Ein solches „Mirakel" scheint nun das Priesterseminar Ecône im Wallis zu sein, über welches in letzter Zeit praktisch alle Tageszeitungen der Schweiz und Frankreichs berichteten. In Ecône werden noch — oder wieder — Priester ausgebildet nach den Normen und Regeln des Konzils von Trient, die vier Jahrhunderte lang — bis zum II. Vatikanum — ihre Gültigkeit hatten. Es handelt sich um eine nicht geringe Zahl

von Seminaristen, die sich für eine solche Ausbildung entscheiden, die strenger ist als an allen übrigen Seminaren, weil zudem auch die neuesten Anforderungen für die Ausbildung, die die römische Studienkongregation stellt, erfüllt werden.

Da ich das Werk von Ecône wie auch den Gründer-Erzbischof seit 1968 persönlich kenne, glaube ich, daß folgende Gesichtspunkte zu wenig oder gar nicht in der Beurteilung von Ecône beachtet werden:

1. Seit etwas mehr als 10 Jahren macht die römisch-katholische Kirche dermaßen enorme Wandlungen durch, daß man sich in aller Selbstverständlichkeit fragen kann, ob diese Wandlungen tatsächlich einer wahren Erneuerung dienen oder aber zu ihrer Selbstvernichtung bzw. Selbstaufgabe führen. Reformen innerhalb der katholischen Kirche mögen nach der öffentlichen Meinung längst überfällig gewesen sein — aber wie oft kann man nachweisen, daß bei dieser oder jener durchgeführten Reform weniger die modernen Zeitverhältnisse als die menschliche Bequemlichkeit die maßgebende Initialzündung war! Wurde und wird nicht immer wieder, auf den Kanzeln und in den kirchlichen Gazetten, die katholische Kirche mit ihren Einrichtungen und Gebräuchen von der Liturgie bis zur „thomistischen Doktrin" nach Strich und Faden „madig" gemacht, so daß sich „Abschaffungen" geradezu aufdrängen? Der ausgesprochene Drall zum Marxismus, befürwortet von Theologen wie auch von einem nicht unbedeutenden Teil der Hierarchie, umfängt diese „Neuorientierung der katholischen Kirche" mit einem bedenklichen Modergeruch. Und trotz aller Erneuerung und Umfunktionierung in der Kirche ist der erwartete Erfolg bis heute ausgeblieben: Rückläufiger Gottesdienstbesuch ist eine Tatsache, mit der man sich vielerorts abgefunden hat; Kirchenaustritte häufen sich in unseren Breitengraden; über die klägliche Zahl der Priester- und Ordensberufe in einer attraktiv gewordenen Kirche schweigt man am besten.

2. In Ecône geht es auf keinen Fall um die Pflege alter Zöpfe oder um das Zurückdrehen der Geschichtsräder. Es geht um etwas Entscheidendes, nämlich um die Frage, ob die katholische Kirche als Heilsvermittlerin weiterhin eine Zukunft hat oder ob sie lediglich noch existieren soll als ein Debattierklub, der in sozialkritischer und humanistischer Gefühlsduselei schwelgt. Dieses erstere Ziel freilich widerspricht dem Geschmack unserer Zeit und den Interessen der breiten Masse unserer Gesellschaft. Dennoch berührt es jeden normal denkenden Menschen außerordentlich peinlich, wenn Bischof Nestor *Adam* von Sitten das, was er selber während fünf oder sechs Jahrzehnten geglaubt und praktiziert hat, als Sektenprodukt bezeichnet. Ist die Beibehaltung der vorkonziliaren Liturgie ein solches Vergehen, daß man dagegen in einer Art und Weise kämpfen muß, wie in den Zeiten Calvins oder Karlstadts? Man muß sich auch vergegenwärtigen, daß Bischof Adam persönlich eine Wandlung durchgemacht hat, galt er doch vor wenigen Jahren noch als sehr konservativ und der Tradition verpflichtet. Man erinnere sich, wie er im Sommer 1968 hart mit den Kritikern der Enzyklika „Humanae vitae" ins Gericht ging. Wie ganz anders fiel später sein Urteil über Professor Stephan Pfürtner aus! Ecône entstand im Herbst 1970, als Bischof Adam die Dinge noch anders betrachtete als heute; darum jetzt seine energische Ablehnung!

Der folgende Abschnitt setzt sich mit dem Vorwurf auseinander, Ecône stehe politisch nicht genügend „links". Jeker schließt seinen Artikel:

Es braucht niemand deshalb beunruhigt zu sein, daß selbst Parteipolitiker des Wallis für das Seminar Ecône einstehen, daß sogar 1973 Bundespräsident Roger Bonvin dort einen Besuch abstattete. Es ist doch die Pflicht dieser Persönlichkeiten, für das einzustehen, was sie für gut und richtig halten. Zugegeben, das sind besonders störende Punkte für jene Kreise und Instanzen, die gegen Ecône ihre Attacken reiten wollen, die aber in der innerkirchlichen Auseinandersetzung in den Jahren seit dem Konzil ein Maximum an Toleranz beanspruchen. Aber so einseitig heute das Werk von Ecône beurteilt wird, ich bin überzeugt, daß spätere Zeiten die Angelegenheit anders sehen und vor allem gerechter beurteilen werden.

☆

Auch die bekannte „Neue Zürcher Zeitung" brachte Beiträge, die sich direkt oder indirekt mit Ecône beschäftigten. Am 14. 2. 1975 erschienen die Artikel „Eine Frage der Zeit? / Selbst- und Fremdverständnis des Priesteramts" und „Drohende Spaltung bei den Walliser Katholiken". Ein umfangreicher Aufsatz aus der Feder von Jakob Baumgartner („Kontestation der römischen Messe — ein Krisensymptom im Katholizismus" vom 15./16. 2. 75) ist ein Plädoyer für die neue Messe. Bezeichnend für seine Einstellung ist die Charakterisierung der inzwischen erfolgten Änderungen der Einführung zum Novus Ordo (Institutio Generalis Missalis Romani) als „Verschlimmbesserungen". Man liest z. B.: „Als Zugeständnis an die Integralisten ist ferner Artikel 3 des Proömiums zu betrachten, in welchem die Formel von der Transsubstantiation aufscheint und der Augenblick der Konsekration an die Einsetzungsworte Christi gebunden wird, obwohl die ältere Auffassung (selbst innerhalb der katholischen Kirche, speziell bei den Unierten des Ostens) weiterlebt, nach der die Umwandlung der Gaben durch die Epiklese oder durch das ganze Hochgebet geschieht."[1] Über Ecône schreibt Baumgartner: „In einer Periode kirchlichen Umbruchs wie der gegenwärtigen trägt ein solches Zentrum notwendigerweise zur Verschärfung der Spannungen bei, dies um so mehr, als es, gefördert durch die Finanzkraft anonymer Gruppen, ein alles andere als irenisches Schrifttum verbreitet, was dazu angetan ist, Unruhe im Kirchenvolk zu stiften und den Geist der Intoleranz und der Gehässigkeit zu säen."

Am 22./23. Februar 1975 veröffentlicht dann die „Neue Zürcher Zeitung" (Nr. 44) zu dieser Thematik die folgende Zuschrift des angesehenen Journalisten Klaus Dohrn:

[1] Vor etwa 5 Jahren besuchte ich den Gottesdienst der unierten griechisch-katholischen Gemeinde zum Hl. Nikolaus in Berlin-Kreuzberg. Hinterher sprach ich mit dem Pfarrer, Prof. Zlatko Latkovic, und stellte die Frage der Epiklese zur Diskussion. Seine Antwort war überzeugend: Die Epiklese ist in der Kirche offensichtlich erst später entstanden, da aber vorher schon gültige hl. Messen gelesen wurden, ist sie nicht wesensnotwendig. (Bei diesem Gespräch bezeichnete er übrigens die nachkonziliare Liturgiereform der lateinischen Kirche als „Dekadenz".)

Im „Liturgischen Handlexikon" von Joseph Braun S.J. liest man unter dem Stichwort Epiklese: „Von den nicht unierten Anhängern des griechischen Ritus wird der Epiklese eine sehr wichtige Bedeutung beigelegt. Nach der heute bei diesen herrschenden Anschauung ist sie es nämlich, wodurch erst die Wesensverwandlung bewirkt wird, so daß diese sich den Griechen zufolge nicht schon durch die Worte: Das ist mein Leib, Das ist der Kelch meines Blutes, vollzieht, sondern erst auf Grund und kraft des Epiklesegebetes eintritt. Diese Auffassung ist jedoch durchaus irrig. Sie stammt auch erst aus verhältnismäßig jüngerer Zeit, d. i. aus etwa dem 12. Jahrhundert, allgemein wurde sie im griechischen Ritus sogar erst seit dem ausgehenden Mittelalter." A.T.

Kontestation und Repression in der katholischen Liturgiereform

Gleich an drei Stellen wurde in der vorigen Woche in Ihrer Zeitung als „Krisensymptom im Katholizismus" die ungewöhnlich heftige Diskussion um das traditionelle tridentinische Missale Romanum behandelt. In der Tat muß die Unversöhnlichkeit, mit der diese Auseinandersetzung geführt wird, dem Außenstehenden und auch vielen Laien innerhalb der Kirche eher überraschend kommen, zumal sie dem Thema in keiner Weise angemessen scheint. Die Vermutung liegt nahe, daß auf beiden Seiten *Gefühle und Affekte* im Spiele sind, die weit tiefer liegen. Die Anhänger der alten Meßordnung verdächtigen die von Paul VI. (nicht wie vielfach angenommen und behauptet wird, vom Zweiten Vatikanischen Konzil) eingeführte neue Meßordnung mannigfaltiger theologischer Irrtümer, vermuten düstere weltanschauliche und politische Absichten und deuten die Existenz von allerlei (im wahrsten Sinne des Wortes) sinistren Verschwörungen an. Sie machen dabei auch, wie Jakob Baumgartner in Ihrer Nummer vom 15./16. Februar bemerkt, vor hohen und höchsten kirchlichen Amtsstellen nicht halt; um so bemerkenswerter ist, als es sich bei ihnen doch gerade um deren traditionelle Anhänger und Verteidiger, die „Treuesten der Treuen", handelt.

Man kann nicht behaupten, daß zum Beispiel Baumgartner seinerseits und die „amtskirchliche" Sprachregelung, die in seinem Artikel zum Ausdruck kommt, der Gegenseite und ihren Motiven gerechter würde. Auch da fehlt es nicht an *irritierten Andeutungen* über hintergründige Ursachen und Absichten, düstere Einflüsse politischer und finanzieller Natur, gar noch aus dem Ausland — als ob es in dieser höchst internationalen, wahrhaft „katholischen" Diskussion überhaupt Inland und Ausland gäbe. Die Gegner der neuen Ordnung werden unterschiedslos des „Geistes der Intoleranz und der Gehässigkeit" geziehen. Das Vorgehen zentraler und regionaler kirchlicher Stellen ist auch nicht gerade von dem irenischen und pastoralen Geist erfüllt, der seit dem Vatikanischen Konzil *à la mode* ist. Als eine der erwünschten Folgen der Liturgiereform wird immer wieder, auch von Baumgartner, die „Annäherung der getrennten Christen" bezeichnet. Man kann beim gegenwärtigen Stand dieser Diskussion nicht behaupten, daß sie zu einer Annäherung der bereits vereinigten Christen geführt habe.

Mit Recht wird in Ihrem Blatt (*Hg.* in einer Buchbesprechung am 14. Februar) die Frage gestellt, ob nicht „der Widerstand gegen die neue Messe aus dem heute kirchlich unterdrückten Konfessionalismus, der gestern noch kirchlich verordnet war", stamme. In der Tat haben sich da die *Fronten* auf eine verwirrende Weise *verschoben,* und das erklärt mehr als die von beiden Seiten vorgebrachten Argumente die Unsachlichkeit der Diskussion. Jedenfalls käme man den wahren Gründen damit wohl näher als mit den Erörterungen der geschichtlichen Entwicklung und der Rechtslage, die im übrigen auch nicht so klar und eindeutig sind, wie es Baumgartner und die offizielle kirchliche Lesart darstellt. Wenn die Motive der Befürworter der alten Liturgie wirklich so altmodisch-simpel oder bösartig-renitent wären, ließen sich ihre auch von ihm zugegebenen Erfolge kaum erklären, während andererseits das Echo auf die Reform außerhalb der Kirche und der Besuch des modernisierten Gottesdienstes innerhalb kaum den Erwartungen recht gibt, die sich ihre Urheber und Befürworter machten. Den meisten Protestanten dürfte die neue

Meßordnung immer noch viel zu „römisch", den meisten modernen und revolutionären mehr oder weniger Jugendlichen — die man dadurch zu gewinnen hofft, daß man ihnen nachläuft — immer noch viel zu „traditionalistisch" und „triumphalistisch" sein. Nebenbei: Von den christlichen Ostkirchen ist in diesem Zusammenhang nie die Rede. Ihnen ist ja allerdings wohl auch durch eine Liturgiereform kaum beizukommen.

Die Krise und die *Verluste* im eigenen Lager werden dagegen immer klarer. Wenn man den Gegner und seine berechtigten Argumente so wenig ernst nimmt wie die heutige Amtskirche, kann man sich nicht wundern, wenn man mit ihnen nicht fertig und die Diskussion immer bitterer wird.

Leider gibt es nichts Intoleranteres als siegreiche Revolutionäre, sonst müßten sich das ihre Träger, Ratgeber und Interpreten in leidvoller Erinnerung an die eigene Vergangenheit selber sagen. In *Frankreich* sind, wie auch Ihr Korrespondent *O. F.* in seinem Artikel „Drohende Spaltung bei den Walliser Katholiken" erwähnt, in der Presse beredte Verteidigungen des alten Missale und des Lateins von hohem Niveau erschienen und beschäftigen das Lesepublikum führender Blätter seit Monaten. Namhafte katholische wie nichtkatholische Dichter, Gelehrte und Künstler aus allen Ländern haben den Papst mehrfach zur Pflege und Beibehaltung des *Gregorianischen Chorals* und des *Lateins* angehalten. Die neue Ordnung hat sie theoretisch zwar nicht abgeschafft, aber doch *de facto* fast vollkommen eliminiert. Stätten, wo beides noch gepflegt wird (wie zum Beispiel die Abtei Fontgombault bei Poitiers), erfreuen sich wachsenden Zulaufs, den ja Baumgartner auch in bezug auf das wesentlich kontroversere Seminar von Ecône im Wallis zugeben muß. Die Kritik an den künstlerischen und sprachlichen Qualitäten der neuen Liturgie in allen Sprachen wächst in demselben Maße, als die Anwesenheit der Gläubigen bei ihr abnimmt.

Es wäre in diesem Zusammenhang interessant gewesen, von Baumgartner zu erfahren, warum sich die Bischöfe der *deutschen Schweiz* nicht so damit beeilen, den neuen Ordo für obligatorisch zu erklären, wie ihre französischen Mitbrüder, und ob das vielleicht mit den sprachlichen Mängeln der Übersetzung zu tun hat, die von den Bischöfen Deutschlands, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz im vorigen Herbst genehmigt, aber seither nie veröffentlicht wurde — wie ja überhaupt die ganze Liturgiereform unter Ausschluß des sogenannten „mündigen Laien" erfolgt ist. Erklärt werden müßte auch, warum man den absonderlichsten „Sacro-Pop", Jazz, Küchen- und andern Messen und freigestalteten ökumenischen Feiern aller Art eine Duldsamkeit entgegenbringt, an der man es den jahrhundertealten Gottesdienstformen gegenüber völlig fehlen läßt. Man kann verschiedener Meinung sein, wie die Amtskirche bisher mit ihren „Kontestatären von links" fertiggeworden ist und wer dabei mehr Federn gelassen hat. Jetzt wird man mit einiger Spannung darauf warten, wie sie den „Kontestatären von rechts" mit den klassischen Mitteln kurialer und klerikaler Repression beikommt, die sie in steigendem Maße anwendet.

Der Priester grüßt die Gemeinde

Im Zuge der Entsakralisierung des Gottesdienstes praktizieren die Priester vielfach zu Beginn und am Schluß der hl. Messe Formeln des profanen Alltags, um demonstrativ den persönlichen „brüderlichen" Kontakt mit der Gemeinde herzustellen. In der Kirchenzeitung des Bistums Münster „kirche und leben" vom 9. 2. 1975 findet sich unter der regelmäßig erscheinenden Rubrik „Der Bischof wird gefragt" folgende Leserstimme zu diesem unerträglichen Krampf:

Also, ich fühle mich „verunsichert". Folgendes ist passiert: In der Samstagabend-Messe begrüßt der amtierende Versammlungsleiter die Erschienenen meistens mit den Worten: „Ich wünsche Ihnen einen guten Abend" o. ä., worauf ich mit einem höflichen „Danke, gleichfalls" zu antworten pflegte. Nun hat man mich deshalb gescholten, und so habe ich lieber mit den nämlichen Worten „Guten Abend" geantwortet. Aber man hat mir zu verstehen gegeben, das wäre gänzlich falsch und ich solle lieber schweigen — in der Kirche.

Das aber wollte ich nun wieder nicht einsehen, hat man uns doch erst vor ein paar Jahren noch förmlich eingebleut, das vorkonziliare Schweigen aufzugeben und klar und deutlich auf die jeweiligen Zurufe des Priesters zu antworten (als hätten wir das nicht längst vor dem Konzil getan und bei den damaligen Gemeinschaftsmessen gern und freudig respondiert). Gut also, wenn „Danke, gleichfalls" und „Guten Abend" falsch waren, dann wäre doch vielleicht die liturgische Formel: „... und mit Deinem Geiste" angebrachter.

So habe ich am nächsten Samstag, als der Gruß diesmal lautete: „Ich wünsche einen schönen Abend" also geantwortet — um nun keinen grammatischen Fehler zu machen — „Und Deinem Geiste auch", fing mir aber einen so vernichtenden Blick ein, daß ich schleunigst hinzufügte: „— wünsche ich ebenfalls einen schönen Abend." — Das war aber offensichtlich wieder ganz falsch, wie ich an der Reaktion vor mir (Verwirrung) und hinter mir (Gelächter und Geraune) erkennen konnte.

Im weiteren Verlauf des Abends warf mir der Gemeindevorsteher so furchtbare oder furchtsame (wer weiß das schon) Blicke zu, daß ich nun meinen Mund fest zuhielt — obschon wir bei den Fürbitten um Zivilcourage beten mußten. Erst als die Versammlung zum Abschluß kam und wir entlassen wurden (ohne Segen natürlich, den mußte sich jeder selbst geben), wurde uns noch ein schönes Wochenende und eine gute Nacht gewünscht, worauf ich wieder zu antworten wagte, und hinzusetzte: „Schlafen Sie wohl." Das letztere entflog mir mehr gewohnheitsmäßig, wie man so etwas zu sagen pflegt, schien aber wieder unpassend gewesen zu sein.

Und so erlaube ich mir, bei offizieller Stelle einmal anzufragen, wie man sich als höflicher, wohlerzogener Mensch und mündiger Christ heute in der Kirche benimmt in solchen Situationen bzw. was man zu antworten hat, ohne bei der gesamten niederen Klerisei mit und ohne Weihen oder Amtsgnaden völlig in Ungnade zu fallen.N. N. in N.

Die Redaktion der Kirchenzeitung fügt hinzu:

Bei dem vorstehenden Brief handelt es sich nicht um einen Karnevalsscherz, sondern um eine Zuschrift an den Bischof. Obwohl man bei der Lektüre lächeln muß, hat die Begebenheit einen ernsten Hintergrund. Der Briefschreiber kann mit einer Antwort von Bischof Tenhumberg rechnen.

Zur Lage in Brasilien

Von P. Kaspar Demmeler S.J.

In der Zeit von etwa 1956—1965 hatte ich den Eindruck, Brasilien würde für die sogenannte „Dritte Welt" die religiöse Hilfe bringen können, die wir weder von dem „imperialistischen" Nordamerika noch von dem „moralisch versinkenden" Europa erwarten konnten. Für diese Dritte Welt schien mir Brasilien ein Idealfall sowohl wegen seiner politischen Stellung wie auch seiner religiösen Aufwärtsbewegung.

Prof. D. Dr. h. c. Hermann M. Görgen hat kürzlich in den „Deutsch-Brasilianischen Monatsheften (XIII. Jahrg., Nov./Dez. 1974) einen Bericht veröffentlicht, der sich mit der Brasilianischen Bischofskonferenz und den Beziehungen der Kirche zur Freimaurerei beschäftigt, der einem jede weitere Hoffnung nehmen kann. Hier ist ein Auszug aus dem Artikel:

Anläßlich der (XIV.) Generalversammlung der Brasilianischen Bischofskonferenz (Conferencia *N*acional dos *B*ispos *Bras*ileiros) = CNBB Ende November in Itaici wurden einige Themen behandelt, die in der Öffentlichkeit ein besonderes Echo fanden.

So haben die Bischöfe beschlossen, Studien über die Lage jener Geistlichen anzustellen, die ihr Amt verlassen haben. Ihre Dienste sollen nach Möglichkeit weiterhin in der Pastoral in Anspruch genommen werden.[1]

Nach Aussagen des Bischofs Pedro Paulo Koop (S. Paulo) sind bislang rund 2000 Geistliche von ihrem Amt zurückgetreten. Allein im Jahr 1973 hätten insgesamt 223 Geistliche um Dispens vom Zölibat gebeten. Die Zahl der Geistlichen, die sterben oder heiraten, steige ständig und übertreffe die Zahl derer, die geweiht würden.

Ein sensationelles Angebot wurde von der Bischofskonferenz an die Freimaurer gemacht.[2] Die Kirche sei bereit, so heißt es in der Entschließung, ihre Position gegenüber der Freimaurerei zu revidieren. Sie könne es im Augenblick noch nicht tun, weil sie noch nicht genügend offizielle Informationen von seiten der Freimaurerei besitze, die es ihr erlaubten, die „disziplinarischen Normen, die für Katholiken augenblicklich gelten", zu überprüfen. Sie hoffe jedoch weitere Informationen zu erhalten, damit die entsprechenden Studien fortgesetzt werden können. Die CNBB beschloß auch, in Rom die Erlaubnis für die *Handkommunion* zu erwirken. Schließlich wurde beschlossen, den Papst erneut um die Heiligsprechung des „Apostels Brasiliens", des Jesuitenpaters José de Anchieta (1539 bis 1597), zu bitten.

Die Bischofskonferenz will an Rom herantreten und mehr Verständnis für die ehemaligen Geistlichen fordern, damit sie im Rahmen der kirchlichen Pastoral in Aufgaben eingesetzt werden könnten, mit denen sogar Laien betraut werden. Die brasilianischen Bischöfe werden in Rom auch anregen, daß Anträge zur Dispens vom Zölibat nicht mehr in Rom, sondern in dezentralisierter Weise im eigenen Land bearbei-

[1] Anmerkung (diese wie auch die folgenden Fußnoten vom Verfasser K. Demmeler): Der „Abfall" als solcher wird also als normales Tun betrachtet wie ein Berufswechsel — ohne jede sittliche Bewertung; dabei ist zu beachten, daß jeder „Geistliche" aufgrund seiner Studien sehr leicht eine neue Anstellung als Lehrer, Professor oder Bankbeamter usw. finden oder nach kurzen anderweitigen Universitätskursen in anderen Berufen gut unterkommen kann. Es handelt sich also nicht um eine bloße Überbrückungshilfe aus christlicher Nächstenliebe.

[2] Also nicht umgekehrt!

tet und entschieden werden. Offen blieb, ob die Entscheidung dem Bischof der Diözese, der Regionalkonferenz oder der Generalversammlung der Bischofskonferenz unterliegen soll.

Grundsatzbeschlüsse wurden auch über den Unterhalt der Kirche durch den „Zehnten" verabschiedet. Diese Art des Unterhalts soll als das Ziel angesehen werden, das von allen Diözesen zu erreichen ist. Über den Zeitpunkt jedoch wurde die Entscheidung jedem Bischof überlassen, da die Umstände in den einzelnen Diözesen sehr verschieden sind. Die Verlegung des Hauptsitzes der Bischofskonferenz nach Brasilia wurde beschlossen. Indes fehlen die notwendigen Finanzmittel für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes.

Der Episkopat demonstrierte Einigkeit, nachdem auch der Bischof von Campos, Dom Castro Mayer, bekannt durch seine entschiedene Stellungnahme für die konservative Theologie, und der Erzbischof Dom Sigaud von Diamantina an den Arbeiten teilgenommen haben. Dom Sigaud wies insbesondere darauf hin, daß ehemalige Geistliche nur in indirekter Weise im Apostolat eingesetzt werden könnten, weil ihre „totale Reintegration" den Zölibat, die große „Kraftquelle der Kirche", gefährden würde.

Freimaurer antworten

Der Vorschlag eines offenen Dialogs mit der Freimaurerei, der von der brasilianischen Bischofskonferenz öffentlich bekanntgegeben wurde, ist durch den Großmeister der Freimaurer in Bahia, Osvaldo Bisdaia, beantwortet worden. Der Großmeister versprach, bis zum Januar eine Studie anzufertigen, die anläßlich einer außerordentlichen Versammlung der 21 Großlogen des Landes beraten werde. Er bezeichnete sich als gläubigen Katholiken und behauptete, daß 90 % aller brasilianischen Freimaurer Katholiken seien. Zwischen brasilianischen Freimaurern und der Kirche habe seit langem ein gutes Verhältnis bestanden.[3] Mehrere Geistliche hätten Freimaurersitzungen beigewohnt und Vorträge gehalten.[4] Die Exkommunizierung der Katholiken, die der Freimaurerei angehörten, sei seit langem aufgegeben worden. Die Freimaurerei sei eine geistige Vereinigung und kämpfe in der Gegenwart vor allem für die Entwicklung der Menschenwürde und der sozialen Reformen.[5]

Eine letzte Hoffnung besteht noch darin, daß Brasilien wirklich noch ein Land der Immaculata ist, besonders der Muttergottes von Fatima. Aber auch hier unterwandern die Progressisten das Klima, weil das ja alles „übertrieben, abergläubisch und magisch" sei. Damit treibt man aber das Volk immer mehr dem Spiritismus in die Arme.

[3] Der bekannte brasilianische Franziskaner Kloppenburg beweist in seinen Studien über die Freimaurer in Brasilien das Gegenteil.

[4] Anm.: Rotary-Club, Lions-Club etc. sind für die „Laien" tatsächlich rein humanitär aufgezogen, helfen sozial usw. Insofern ist die Sympathie vieler Pfarrer sehr gut zu verstehen.

[5] Berechtigtes soziales Handeln, sozialer Radikalismus, sinnvolle Erneuerung und progressistische liturgische „Funktionen" sind miteinander so verknüpft, daß die Bischöfe sich nicht mehr zu helfen wissen. Eine wahrhaft tragische Situation!

Die Einführung der Handkommunion in Brasilien

Ein Artikel der brasilianischen Zeitung „CORREIO DO POVO" vom 19. Januar 1975 mit der Überschrift „Eine Praxis von 11 Jahrhunderten steht in der Kirche erneut zur Debatte" befaßt sich ebenfalls mit der 14. Generalversammlung der brasilianischen nationalen Bischofskonferenz. Der Verfasser, Paulo Palmeiro Mendes, erwähnt kurz die Beschlüsse, meint, sie seien dem großen Publikum nahezu unbekannt geblieben und kommentiert dann nur einen Punkt der Ergebnisse, den er für so bedeutsam hält, daß er ihn einer eingehenden Analyse unterzieht: „Wir beziehen uns hauptsächlich auf die Bitte an den Hl. Stuhl, in Brasilien gemäß der Meinung der Bischöfe die Handkommunion neben der traditionellen Mundkommunion einzuführen." Den ersten Abschnitt zitieren wir wörtlich:

Die Eucharistie — das Zentralgeheimnis der Kirche

Gemäß der Meinung der Kirche ist die Eucharistie das Zentrum und der Höhepunkt des christlichen Gemeinschaftslebens. Sie beinhaltet das ganze spirituelle Gut der Kirche, die dadurch immer lebt und wächst. Von ihr breitet sich, wie aus einer Quelle, die Gnade über alle Gläubigen aus, da sich Christus selbst unter den Menschen gegenwärtig macht. Deshalb können wir sagen, daß in einer Zeit, in der eine große Verehrung, eine große Ehrfurcht und eine große Liebe zur Eucharistie in der Kirche lebendig sind, es ihr gut geht und sie von Heiligkeit erstrahlt. Wenn nun hingegen die Liebe zur Eucharistie erkaltet und die Menschen sich der Eucharistie nähern ohne Vorbereitung und Respekt oder sogar unwürdig, vielfach liturgische Mißbräuche begehen, ja sogar Profanierungen, ist dies ein sicheres Zeichen, daß es um die Kirche schlecht bestellt ist. Daher die Bedeutung der jetzt behandelten Frage, die Ungläubigen unwichtig oder sogar lächerlich vorkommen mag. Werden die Ehrfurcht vor diesem Sakrament und die Verehrung zunehmen, wenn die Katholiken Brasiliens die Eucharistie auch mit der Hand empfangen und nicht mehr nur direkt mit dem Mund? Oder wird es eher ein Schritt zur Entehrung sein, Anlaß für Mißachtung, da das Brot der Engel mit dem gewöhnlichen Brot verwechselt wird? Es ist noch etwas schwierig, hierauf eine sichere Antwort zu geben. Die Zeit wird es gewiß tun. Vielleicht ist aber eine Katastrophe die Folge der Maßnahme, die noch dieses Jahr eingeführt werden soll, sobald der Heilige Stuhl einen günstigen Entscheid (was man auch von ihm erwartet) zum Antrag der CNBB trifft.

Viele katholische Kreise begegnen indessen dieser Neuerung mit Argwohn. In der Tat: viele sehen darin den Sieg der Widersetzlichkeit, der Praxis der vollzogenen Tatsachen, des Ungehorsams der Bischöfe gegenüber dem Papst und schließlich des Progressismus.

„In die Hand wie auf einen Thron"

In diesem Abschnitt zitiert dann Mendes aus dem in der UVK schon mehrfach besprochenen Artikel von Erzbischof A. Bugnini „Eucharistische Frömmigkeit und Ehrfurcht in der liturgischen Erneuerung" [1]. *Bugnini führt darin eine Reihe von Kirchenväterstellen an, die sich auf die damalige Kommunionpraxis beziehen.*

[1] Vergl. „Erzbischof Bugnini und die Handkommunion" von Andreas Schönberger in UVK 6/74 und den Nachtrag zu diesem Artikel in diesem Heft.

Hiermit wird einerseits der Brauch bewiesen, die Kommunion in die Hand zu empfangen, andererseits aber auch die große Vorsicht, Ehrfurcht und Umsicht, die man der Eucharistie entgegenbrachte. In dieser Verehrung war schon der Keim der Reform enthalten, wie die Instructio „Memoriale Domini" von 1969 sagt. So heißt es in dieser Instructio der „Kongregation für den Gottesdienst": „Später, nach eingehendem Studium der Wahrheit des eucharistischen Geheimnisses, seiner Wirksamkeit und der Gegenwart Christi in demselben, unter dem Impuls, dem heiligsten Sakrament Ehrerbietung zu bezeugen, und auch aus Demut angesichts dessen, den man empfängt, führte man den Brauch ein, daß die kirchlichen Amtsträger ein Stückchen konsekriertes Brot auf die Zunge derer legten, die die heilige Kommunion empfingen." Es versteht sich, daß für die Erklärung dieser Änderung weitere Gründe zitiert werden können. Im genannten Artikel bezieht sich Mons. Bugnini auf die Sorge, die Eucharistie vor bestimmten Mißbräuchen durch abergläubische Praktiken zu schützen, die Änderung der Brotform, welche die Gefahr vergrößerte, daß das eucharistische Brot auf den Boden fiel, die Verteidigung der transzendenten Bedeutung der Eucharistie gegen einige konfuse, durch den Arianismus beeinflußte, Ideen, die weitere Zurückdrängung der Laien im liturgischen Leben.

Wie dem auch sei, das Konzil von Rouen schreibt 878 vor: „Keinem Laien, weder Mann noch Frau, darf die Eucharistie auf die Hand gegeben werden; vielmehr darf sie ihnen nur noch in den Mund gegeben werden." Nun, seit mehr als 1000 Jahren, seit fast 11 Jahrhunderten, empfängt der Gläubige das eucharistische Brot nicht mehr mit der Hand. Was ist eingetreten, daß dies jetzt geändert werden soll?

(Man kann übrigens die Stichhaltigkeit des Argumentes für die Handkommunion, sie sei „Rückkehr zur Form der Urkirche", in Zweifel ziehen, da bekannt ist, daß im Lauf der Jahrhunderte die Kirche an innerem Reichtum zunahm, indem sie in zahlreiche Fragen tiefer eindrang, so daß eine Rückkehr in die Vergangenheit unter vielen Gesichtspunkten eine Verarmung wäre.)

Nach dem Konzil

Auf dem 2. Vatikanischen Konzil wurde lang und breit über die liturgische Reform gesprochen und debattiert, aber — Irrtum vorbehalten — kein Konzilsvater trat für die Handkommunion ein, und sie wurde in keinem Konzilsdokument gefordert. Warum also trat die Frage auf? Einige sagen, daß es eine natürliche Folge der aktiven Teilnahme sei, die durch die Liturgiereform empfohlen wurde.

Wie dem auch sei, die Verfechter der Handkommunion sehen diese Art des Kommunionempfanges als natürlicher und menschlicher an. Sie gebrauchen Argumente wie: „Nur Kleinkinder empfangen die Speise in den Mund; wir sind mündige Christen." Dies sind Überlegungen, die stutzig machen. Man könnte darauf mit den Worten Jesu antworten: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr in das Himmelreich nicht eingehen."

Aber wie sieht es mit den Zeitumständen aus, die man für die Verbreitung dieser wichtigen Änderung der eucharistischen Praxis gewählt hat? Ausgerechnet in unserer Zeit, in der eine schreckliche Mißachtung des Allerheiligsten Sakramentes sich ereignet, Theologen auftreten, die die Realpräsenz in Zweifel ziehen, wo die Übung der Anbetung des ausgesetzten Allerheiligsten erkaltet ebenso wie die der eucharistischen Prozessionen! Liturgi-

sche Mißbräuche sind überall häufig, die manchmal direkt die Eucharistie betreffen. Auch gibt es eine ernste Krise hinsichtlich der Beichte. Viele Gläubige und Priester schieben ganz einfach dieses Sakrament zur Seite, fahren aber fort, sich dem Tisch des Herrn zu nähern — ganz zu schweigen von Personen, die ein ungeordnetes Eheleben führen, jetzt aber auf Anraten gewisser Priester kommunizieren . . .

Wie kann man nur in diesem Klima die Praxis der Handkommunion einführen, die durch das direkte Anfassen des eucharistischen Brotes die Mißachtung erleichtert? Wird aber in der Atmosphäre der Entsakralisierung, in der wir leben, die Sorgfalt zurückkehren, die man hinsichtlich der Eucharistie in den ersten Jahrhunderten hatte, von der der hl. Cyrillus und der hl. Johannes Chrysostomus sprechen?

Vollendete Tatsache

Der Öffentlichkeit wurde die Handkommunion zum ersten Male Weihnachten 1966 vorgeführt. Die Illustrierte „Paris Match" veröffentlichte in ihrer Nummer vom 17. Dezember auf der Vorderseite das Foto eines kleinen Holländers mit der Hostie in der Hand. Im inneren Teil befand sich eine Reportage über die Liturgiereform mit weiteren fotografischen Abbildungen von Mißbräuchen, die sich vor allem in Holland abgespielt hatten, einschließlich sog. „eucharistischer Agapen", wobei die Eucharistie an einem gemeinsamen Tisch gefeiert wurde, um den man saß wie bei einem gewöhnlichen Mahl . . . Der Widerhall war enorm. Der Hl. Stuhl verurteilte die Mißbräuche in einer energischen Note, auch wenn er keinen von diesen direkt erwähnte und somit auch nicht ausdrücklich den Fall der Handkommunion nannte. In Brasilien wurden die Reportage und einige Fotos der französischen Zeitschrift in „Realidades" vom Februar 1967 übernommen, was einen Artikel „Wort des Pfarrers" („Vos do pastor") von Dom Vicente Scherer zur Folge hatte, worin die Mißachtung des Geheimnisses der Eucharistie kritisiert wurde.

Wir stehen also in einer Epoche, in der sich wenige an das halten, was Rom sagt. Die Gewohnheit macht sich breit, die kirchliche Autorität (sei es Bischof oder sogar Papst) vor vollendete Tatsachen zu stellen. Somit breitet sich eine unerlaubte Praxis aus, die nur sehr schwer wieder aufzuheben ist . . .

Der Verfasser des Artikels geht dann auf die Befragung der Bischöfe des lateinischen Ritus durch den Papst ein und bringt die Ergebnisse, die zeigen, daß der größte Teil der Bischöfe sich für die herrschende Disziplin der Mundkommunion ausspricht und die Handkommunion für eine gefährliche Änderung hält. Im ersten Teil der Instructio kommt das auch klar zum Ausdruck, während am Schluß der Instructio den Neuerern Tür und Tor geöffnet werden[2].

Dies gab in gewisser Weise der bereits verstorbene Kardinal Benno Gut, Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst, in einem Interview zu, das er einer österreichischen Zeitschrift gab; der Artikel wurde von der französischen Zeitschrift „La Documentation Catholique" übernommen. Im Juli 1969 (d. h. wenig später nach der Instructio „Memoriale Domini") drückte er seine

[2] Man lese die Interpretation dieses seltsamen Dokumentes nach in unserem Sammelband „Liturgie und Glaube" S. 96 in dem Aufsatz von Georg May „Die sogenannte Handkommunion — Ein Beitrag zur kirchlichen Rechtsetzung in der Gegenwart".

Hoffnung aus, daß mit dem Erscheinen des Neuen Missale das Leid der Experimente zu Ende gehen würde. „Bis dahin", fährt er fort, „war es den Bischöfen erlaubt, Erfahrungen zu gestatten, aber manchmal wurden die Grenzen dieser Erlaubnis überschritten, und viele Priester taten einfach das, was ihnen gefiel. Da geschah es manchmal, daß sie sich durchsetzten. Diese ohne Erlaubnis ergriffenen Initiativen konnte man oft nicht bremsen, da sie sich zu sehr verbreitet hatten. In seiner großen Güte und Weisheit gab der Hl. Vater dann nach, oft gegen seinen Willen."

Übersetzung aus dem Portugiesischen:
Josef Poeth

Kirche des Aufbruchs oder des Zerfalls?

So lautet die Überschrift eines Aufsatzes von Otto B. Roegele in der Zeitschrift „Lebendige Seelsorge" (Heft 6, Nov. 1974, S. 303 f.). Der Verfasser stellt in seiner nüchtern abgewogenen Weise „kritische Erwägungen zehn Jahre nach dem Konzil" — so der Untertitel — an. Daraus ein bemerkenswertes Zitat:

Wenn man sich über die Gründe für ein Absinken dieser Zahlen den Kopf zerbricht, wird man an den vom Konzil ausgelösten Debatten nicht vorbeigehen können. Für viele Katholiken ist es heute durchaus ungewiß, ob der Besuch des Sonntagsgottesdienstes zu ihren unabdingbaren Pflichten gehört. Einst war klar, daß nur durch Teilnahme an einer gültigen Meßfeier das Kirchengebot erfüllt werden konnte. Heute ist zuweilen schwer zu erkennen, was eine gültige Meßfeier ist und was nicht. Die Willkür vieler Liturgen, das freihändige Weglassen oder Hinzufügen, die „Kreativität" in der Textauswahl und Textgestaltung, der von Ort zu Ort, ja von Kirche zu Kirche wechselnde äußere Rahmen erschweren die Urteilsbildung des Kirchenbesuchers. Die Toleranz der Bischöfe, die zu vielen Abweichungen von den (ohnehin höchst liberalen, pluralen und mehrdeutigen) Vorschriften weithin schweigen, ermöglicht solche Verunsicherung. Auch sind die Vorschriften selbst weder leicht verständlich noch widerspruchsfrei. Wenn die Sonntagspflicht auch durch einen „Wortgottesdienst" oder eine „ökumenische Betstunde" erfüllt werden kann — warum dann nicht auch durch einen Waldspaziergang mit Vaterunser, durch Bibellesung im Familienkreis oder eine Meditation unter dem „gestirnten Himmel über mir"?

Gott bewahre uns vor den Theologen

Rudolf Krämer-Badoni hat in der Osternummer der „Welt" (Nr. 74 vom 29. März 1975) unter diesem Titel einen bemerkenswerten Beitrag geschrieben. Obwohl wir ihm nicht in allen Punkten unsere Zustimmung geben können, zitieren wir den treffenden Schlußabsatz:

Denn was stellt sich nun heraus? Das leere Grab und die Erscheinungen sind zum Glauben nicht nötig. Gottesbewußtsein hatte der historische Jesus nicht. Die Evangelienbotschaft wird in literarhistorischen, formgeschichtlichen und gemeindetheologischen Studien weitgehend relativiert. Am Ende bleiben nichts anderes als der „wie auch immer" entstandene Glaube des Petrus und die Wirkungsgeschichte dieses Glaubens, also kategorial genau dasselbe wie der Glaube Mohammeds und seiner Wirkungsgeschichte. Und da wollen die Theologen behaupten, sie leisteten Hilfe für einen differenzierten Glauben? Die heutigen Theologen sind Leute, die es nicht ertragen, von der „Wissenschaft" nicht ernst genommen zu werden, das ist eine große Herde intelligenter kleiner Geister. Wer an „Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit" glauben will, der traue ruhig seiner Betroffenheit durch den Anruf Jesu; an der Theologie geht er besser achtlos vorüber.

Goldfisch im Gottesdienst

Der „Kölner Stadtanzeiger" vom 5./6. Oktober 1974 berichtet unter obiger Schlagzeile von einem „Gottesdienst" in Köln. Im Vorspann liest man:

In den Lobgesang des Kinderchors „Heilig, heilig, heilig bist du", begleitet von der Orgel, stimmten nach der Gemeinde sehr bald auch die Wellen- und Nymphensittiche sowie die Promenadenmischungen und schließlich auch die fast reinrassigen Rauhhaardackel, Foxterrier und Riesenschnauzer ein. Unter dem Motto „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn" jaulte, jubilierte, bellte und zirpte es durch die Pfarrkirche am Neußer Platz. Nur die Goldfische blieben mal wieder stumm. Anlaß war das Fest des Heiligen Franz von Assisi, zu dessen Feier die katholischen und evangelischen, die italienischen und türkischen Kinder des Viertels um St. Agnes alle irgendwie transportfähigen Tiere in die Kirche hatten mitbringen dürfen: Sechshundert Kinder, zweihundert lebende und etwa hundert Stofftiere, aber auch viele Mütter und Väter nahmen an diesem turbulenten Gottesdienst mit sichtlichem Vergnügen teil.

Der ausführliche Bericht beginnt dann:

„Guck mal, wie schnell mein Kaninchen läuft", sagte Andreas zum Kaplan Ulrich Katzenbach. „Fühl mal, was mein Hamster für ein weiches Fell hat", sagt Jörg Szymanski zum Kaplan Gerhard Dane. Jörg, Schüler der Realschule Nippes, hat das Tier, das auf den Namen Hannibal hören soll, unterm Pullover festhaltend per Fahrrad zur Kirche geschaukelt, auf dem Gepäckträger den Käfig. Heu hat er auch mitgebracht, wer weiß, vielleicht macht der Gottesdienst einen Hamster hungrig.

Nebenan auf der Kirchenbank dösen in einem Holzkasten die Meerschwein-

chen Alfred, Else und Mömmel. Margit, die Zehnjährige, läßt ihren Plüschbären, den Stoffhasen sowie den dicken Fernseh-Wumm Platz nehmen. Derweil sitzt Johannes Schmitz versonnen-reglos mit einem Körbchen auf dem Schoß. Nur ab und zu lupft er mal das Taschentuch, um nachzusehen, ob der pechschwarze Hamster noch friedlich schlummert.

Der Vorsitzende des Katholikenausschusses der Stadt, Dr. Otto Busch, der seine drei Kinder in diese Kirchen-Menagerie mitgebracht hat, hält ein wachsames Auge auf eine kleine Kirchgängerin, die eine prall gefüllte Plastiktüte umklammert, in der ein Goldfisch hin und her jagt. „Wenn der Beutel platzt", überlegt Busch, „kann man den Fisch nur noch schnell ins Weihwasserbecken tun, damit er überlebt."

In diesem Stil geht es noch eine ganze Weile weiter. Die vorstehende Kostprobe mag genügen, doch halten wir die folgende Passage noch für mitteilenswert:

Inzwischen ist die ungewöhnliche Andacht von St. Agnes auch bei höchster kirchlicher Stelle bekannt geworden und wird schmunzelnd geduldet. Als sich „Orly", der Hund des Kardinals, vor einigen Monaten aus den erzbischöflichen Mauern hinweggeschlichen hatte und erst spät total verdreckt am Neußer Wall aufgegriffen wurde, erklärte der bischöfliche Geheimsekretär Norbert Feldhoff dem Kardinal Höffner diesen Ausflug so: „Der Hund wollte bestimmt zur Kinderfeier nach St. Agnes und hat sich nur im Datum vertan."

Obwohl die oben geschilderten Ereignisse sich nicht während des Meßopfers abspielten, ist der geschilderte Unfug nur dazu angetan, die Ehrfurcht vor dem Gotteshaus restlos zu zerstören.

Brauchen wir zeitgemäße Gottesdienste?

Alexander Evertz

Der Verfasser spricht als Protestant von den Erfahrungen in seiner Kirche.

Ganz so lautstark ist die Diskussion nicht mehr wie vor ein paar Jahren. Aber der Ruf nach zeitgemäßen Formen des Gottesdienstes ist nicht verstummt. Manche probieren mit unermüdlichem Eifer immer wieder Neues aus.

Viel herausgekommen ist allerdings dabei bis jetzt nicht. Die angebotenen Alternativen zu „Opas Gottesdienst" sind recht dürftig. Manches lockt zunächst Neugierige an. Aber wenn der Reiz des Neuen verweht ist, finden die modernen Gottesdienstexperimente meist vor leeren Bänken statt. Die progressiven Theologen haben zwar viele Beifallklatscher hinter sich, aber sonntags auf der Kanzel nur wenige Menschen vor sich.

Das Modewort „zeitgemäß" ist im Grunde eine schillernde Phrase. Was ist schon zeitgemäß? In unserer pluralistischen Gesellschaft, in der es kaum noch gemeinsame Überzeugungen gibt, wird darauf jeder eine andere Antwort geben. Die Kirche wäre jedenfalls schlecht beraten, wenn sie ihre Orientierungspunkte in dem zeitgenössischen Meinungschaos suchen wollte.

Außerdem hat die Kirche in der Vergangenheit mit dem Streben nach Zeitgemäßheit oft Pech gehabt. Sie hinkte hinter der Entwicklung her und kam meist zu spät. Es ging ihr wie früher

den Leuten auf dem Lande, die sich einbildeten, mit der Zeit zu gehen, und doch nur die Stadtmode von gestern trugen.

Was zeitgemäß ist, das wechselt rasch, heute noch mehr als früher. Wer da mitkommen will, muß eine gute Puste haben. Zur Zeit erleben wir eine Welle der Nostalgie. Man greift auf Altes zurück. Romantik ist wieder gefragt. Marlitt- und Courths-Maler-Romane werden erneut Bestseller und erleben im Fernsehen fröhliche Auferstehung. Kleider mit Spitzen und Rüschchen wie einst zu Großmutters Zeiten werden wieder getragen. Rustikale Möbel und rustikale Speisen werden angepriesen. Es fehlt noch der Ruf nach „rustikalen Gottesdiensten".

Die Forderung nach Zeitgemäßheit kann für die Kirche nicht der Weisheit letzter Schluß sein. Die „Zeitgemäßen" müssen sich sagen lassen, daß die Parole „Opas Gottesdienst ist tot", die seit Jahren lautstark oder unterschwellig im kirchlichen Raum umgeht, zu billig ist, um wahr zu sein. Wenn in „Opas Gottesdienst", und das heißt in der traditionellen Form, recht gepredigt, gesungen und gebetet wird, dann gibt es auch heute noch gut besuchte Kirchen.

Die Not des Gottesdienstes hat zu einem guten Teil in dem Verfall der Predigt ihren Grund. Gerade an dieser Stelle herrscht viel Resignation und Müdigkeit. Man ist verunsichert. Nicht wenigen Theologen fehlt die Freude am Predigen. Darum meiden sie die Kanzel wie zahlreiche Christen den Gottesdienst.

So wie die Dinge stehen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Kirchen leerer und leerer werden. Die Gottesdienstflucht stellt uns vor ernstere Probleme als die Kirchenaustritte. Es lassen sich mancherlei Anzeichen dafür anführen, daß auch in unserer Zeit ein starkes religiöses Verlangen lebendig ist. Aber die heutige Kirche ist offensichtlich nicht imstande, dieses Verlangen zu stillen. Ihr fehlt die geistliche Kraft dazu. Sie ist in den innersten Bereichen krank. Sie hat viel Zeitgeist, aber zu wenig Heiligen Geist.

Was wir brauchen, sind deshalb keine „zeitgemäßen" Gottesdienste, die die Not auch nicht wenden können, sondern neue geistliche Gaben und Kräfte, die Gott nur denen geben will, die ihn mit allem Ernst darum bitten.

Auszug aus dem Artikel in „ERNEUERUNG UND ABWEHR" 9. Jg. (1974) H. 8/9, S. 10 bis 12

Aus Österreich

Der Bezirk Wien der „Bewegung für Papst und Kirche" gibt seit November 1974 ein eigenes Informationsblatt unter der Schriftleitung von Prof. Ingeborg Blümel heraus. Wir entnehmen der ersten Nummer zunächst einige Zeilen aus dem Artikel „Nachworte eines Teilnehmers am Österreichischen Katholikentag 1974" von Hofrat Dr. Johann Schima, Wien.

Zum Ablauf der hl. Messe sei zu bemerken, daß die Frage der Kommunionausteilung anders hätte gelöst werden müssen. Es geht nicht an, von Versöhnung zu reden und auf der anderen Seite durch eine Massenausteilung der hl. Kommunion, bei der die Teilnehmer die Hostien selbst aus dem Ziborium entnahmen, die Gewissensbedenken derjenigen niederzuwalzen, welche aus Glaubensgründen den Empfang der sogenannten „Handkommunion" ablehnen. Eher hätte man wie bei den hl. Messen des Rosenkranz-Sühnekreuz-

zuges auf eine allgemeine Kommunionspendung verzichten müssen, bevor der Eindruck einer Massenabspeisung entstand. Daß man schließlich andere Konfessionen und zuletzt den Moslem unmittelbar vor dem Te Deum *in* der hl. Messe zu Wort kommen ließ, erweckte den Eindruck, daß hier der Katholikentag von bestimmter Seite zu einem Weltreligionstag umfunktioniert werden sollte.

Ein anderer Beitrag — „Kirche zwischen Sex und Sünde" — ist ungezeichnet, also offensichtlich von der Redaktion konzipiert, die auch wohl die Hervorhebungen innerhalb der Zitate vorgenommen hat. Geistliche, die die in dem Artikel wiedergegebenen Ansichten vertreten und Jugendliche zu einer solchen Mentalität erziehen, haben große Freiheiten bezüglich der Gestaltung ihrer Gruppenmessen, und viele gehen natürlich ohne Gewissensbedenken zur heiligen Kommunion.

„Kirche zwischen Sex und Sünde"

Unter diesem zugkräftigen Titel macht sich der „Kurier" in einem seitenlangen Artikel am 4. 9. 1974 über die Sittenlehre der Kirche lustig. Was daran erschüttert, ist folgender Bericht:

„Wir glauben", formulierten kürzlich Teilnehmer an einer Tagung der KSJÖ[1]) in einer Resolution, „daß keine Autorität das Recht hat, in eine sich entwickelnde Freundschaft zwischen Burschen und Mädchen reglementierend einzugreifen, um den sexuellen Bereich davon auszuschließen. Die spätere Partnerschaft zwischen Mann und Frau sowie die Verantwortung füreinander muß auch im Sexuellen erst langsam gelernt werden. Die Unterzeichneten kamen zur Überzeugung, daß voreheliche Beziehungen unter Jugendlichen nicht abzulehnen, sondern zu akzeptieren sind." Der *Zentralseelsorger der KSJÖ (!)* „glaubt nicht, daß der Rechtsakt der Ehe ein Kriterium für die Geschlechtlichkeit ist . . ." Die Auffassung Peter Paul Kaspars wird wörtlich zitiert: „Ich glaube, daß die Kirche auf der bewußten Ebene nicht lustfeindlich ist, unbewußt aber sicher schon." — „Wenn junge Leute", sagt er, „häufig den Partner wechseln, geht's nicht darum, Sünden oder Schuldbewußtsein zuzuweisen, sondern um die Frage: Warum tun sie das und wie verkraften sie's?" Der 32jährige Jugendbetreuer sieht die Entwicklung richtigen Sexualverhaltens als einen Lernprozeß an, der das *„Recht auf Irrtum"* einschließt. „Ich denke mir", sagt Kaspar, *„der Mensch kann nichts, was er nicht gelernt beziehungsweise eingeübt hat.* Das Wesentliche bei jedem Lernprozeß ist: Fehler machen und korrigieren zu dürfen. Daher muß man auch bei der Entfaltung der Liebesfähigkeit Fehler machen dürfen." Was die Kirche anstreben solle, sei, „die notwendigen Fehler auf ein Minimum beschränken zu helfen". Im Interesse wirkungsvoller Lernprozesse sollte die Kirche — meint der Jugendseelsorger — darauf verzichten, möglichst frühe Heiraten zu forcieren. „Wir sollten den jungen Leuten ruhig sagen: *‚Wartet noch ein paar Jahre — ohne Enthaltsamkeit von ihnen zu verlangen."* *Kaspar:* „Das Christentum ist eine vitale Religion, es sagt ja zum Leben, nur spürt man das manchmal zu wenig. Natürlich ist auch *ein gewisses Maß an Triebverzicht* notwendig, aber der Verzicht sollte genausowenig überbetont werden wie die Vitalität." Und: „Ich glaube, es ist ein Problem, daß die Kirche von unverheirateten Männern höheren Alters regiert wird, die gelernt haben, die Betonung aufs Verzichten zu legen." (!)

Unsere Frage: Wie vertragen sich solche Auffassungen mit der Stellung eines Zentralseelsorgers der KSJÖ?

[1]) „Kath. Studierende Jugend Österreichs"

Wozu die UVK?

Wir werden bisweilen nach dem Erfolg der Aktivitäten von UNA VOCE gefragt. Große sichtbare Ergebnisse können wir nicht vorlegen. Wir erhalten aber ständig Briefe, in denen zum Ausdruck kommt, daß vielen Gläubigen die Beiträge der UVK Trost und Stärke in der augenblicklichen Glaubenskrise sind. Wir haben solche Zuschriften äußerst selten publiziert aus Furcht vor dem peinlichen Eindruck der indirekten Selbstbestätigung. Die folgenden Zeilen eines süddeutschen Pfarrers (vom 6. Januar 1975) mögen für viele andere stehen. Sie sollen auch unseren Förderern das Bewußtsein vermitteln, mit ihren Spenden ein wahres Apostolat zu unterstützen.

„Zuallererst möchte ich der Una-Voce-Korrespondenz ein ‚Vergelts Gott' sagen für die geistlich-theologische Hilfe, welche sie mir bei all den persönlichen Auseinandersetzungen bot. 1969 bin ich durch Neugier auf die damals noch hektographierten Rundbriefe gekommen. Der Bewegung habe ich mich als Mitglied angeschlossen. In ihr sah ich all die Dinge gewahrt, welche mich an den Altar führten. Ihre Rundbriefe und nachfolgend die gedruckte UVK haben mir dann auch geholfen, die Sicht meines Priestertums zu vertiefen in den Anfechtungen von außen, ob diese nun von Mitbrüdern, Pfarrgemeinderäten oder einer gemachten öffentlichen Meinung in der Kirche ausgingen."

Regionaltreffen von UNA VOCE DEUTSCHLAND

Bei unserer letzten Tagung in Kevelaer (20. November 1974) wurde von den Anwesenden der Wunsch geäußert, die Jahresversammlung am Buß- und Bettag 1975 in den Frankfurter Raum zu verlegen. Diesem Wunsche soll auch entsprochen werden.

Zusätzlich wollen wir aber am 17. Juni dieses Jahres die Bezieher der UVK zu einer Regionaltagung nach Düsseldorf-Gerresheim einladen. Um 10 Uhr wird Pfarrer Joachim Zimmermann ein feierliches Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder und Freunde von UNA VOCE halten. Das zehnjährige Bestehen der deutschen UNA-VOCE-Sektion bietet dazu den gegebenen Anlaß. Dabei wird der Düsseldorfer Bach-Verein unter Leitung von Prof. Dr. Joseph Neyses das Requiem von Cristobal Morales (1500—1553) singen. Morales gehört zu den hervorragendsten Komponisten seiner Zeit und ist — neben Guerrero und Victoria — einer der bedeutendsten Repräsentanten der polyphonen Schule Spaniens. Nach dem Amt treffen wir uns im Stiftsgebäude neben der Pfarrkirche St. Margareta zu einem Vortrag und gemeinsamer Aussprache.

Gäste, die ein Mittagessen wünschen, mögen dies bitte anmelden (UNA VOCE, 4 Düsseldorf-Gerresheim, Postfach 207). Da wir mit weit entfernt wohnenden Besuchern nicht rechnen, ist eine Organisation von Übernachtungsmöglichkeiten nicht vorgesehen. In Sonderfällen bestelle man direkt bei den Gerresheimer Hotels „Zum Quadenhof" (02 11 / 28 51 20) und „Rheinischer Hof" (02 11 / 28 30 81).

Hinweis für Rompilger im Heiligen Jahr

In Rom sind in folgenden Kirchen Messen in lateinischer Sprache und tridentinischem Ritus:

Jeden Sonntag und an Feiertagen: Kirche Santa Rita, Via Montanara (Piazza Campitelli), um 10.15 Uhr; Kirche San Salvatore in Campo, auf dem gleichnamigen Platz (Piazza Cairoli), um 11 Uhr; Kirche San Girolamo della Carità, Via Monserrato bei Piazza Farnese, um 11.30 Uhr. An Werktagen: Kirche San Lorenzo in Lucina, Piazza San Lorenzo in Lucina, um 8 Uhr; Kirche Sant'Eustachio, Piazza Sant'-Eustachio, um 10.30 Uhr.

Von Samstag, den 24. Mai, bis Montag, den 26. Mai, wird Erzbischof Marcel Lefebvre, der oft zitierte Gründer des Priesterseminars in Ecône, eine große Pilgergruppe aus Frankreich („Credo") in Rom geistlich betreuen. Am Dreifaltigkeitssonntag werden eine feierliche Pontifikalmsse und Vesper gehalten. Einzelheiten sind zu erfragen unter der Anschrift: Credo, 20 Passage des Récollets, F-75010 Paris (Telefon: 205.80.59).

Anschriften einiger Autoren:

P. Kaspar Demmeler S.J., 8898 Schrobenhausen, Kreiskrankenhaus;

P. Prof. Dr. Leander Drewniak O.S.B., 624 Königstein/Ts., Bischof-Kaller-Straße 3;

Prof. Dr. Tibor Gallus S.J., 8441 Kostenz/Post St. Englmar;

Prof. Dr. Paul Hacker, 44 Münster, Besselweg 14;

Geistl. OStR. Ulrich Lange, 509 Leverkusen, Lortzingstraße 5;

Prof. Dr. Georg May, 6501 Budenheim, Fränzenbergstraße 14;

Dr. Andreas Schönberger, 663 Saarlouis, Reneauldstraße 58.